



Verfassungsschutzbericht Freistaat Thüringen 2022



Inhaltsverzeichnis

I. Einige Informationen zum Verfassungsschutz.....	5
1. Verfassungsschutz – Instrument der wehrhaften Demokratie.....	5
2. Das Amt für Verfassungsschutz (AfV) beim Thüringer Ministerium für Inneres und Kommunales	6
II. Rechtsextremismus	13
1. Überblick: Rechtsextremismus in Thüringen	13
2. Rechtsextremistische Parteien	15
2.1 „Alternative für Deutschland“ (AfD), Landesverband Thüringen	15
2.2 Verdachtsfall „Junge Alternative Thüringen“ (JA Thüringen).....	20
2.3 „Nationaldemokratische Partei Deutschlands“ (NPD) in Thüringen	21
2.4 „Der III. Weg“ in Thüringen	22
2.5 „Neue Stärke Partei“ (NSP) in Thüringen	24
3. Parteiunabhängiges bzw. parteiungebundenes Spektrum.....	25
4. Weitgehend unstrukturierte Rechtsextremisten	31
5. Politisch motivierte Kriminalität – Rechts	40
III. „Reichsbürger“ und „Selbstverwalter“	41
1. Überblick.....	41
2. „Reichsbürger“ und „Selbstverwalter“ in Thüringen	42
3. Entwicklung	45
IV. Verfassungsschutzrelevante Delegitimierung des Staates (VDS)	47
Exkurs: Russischer Angriffskrieg in der Ukraine	49
V. Islamismus	51
1. Ideologischer Hintergrund	51
1.1 Salafismus.....	51
1.2 Legalistischer Islamismus	53
1.3 Schiitischer Islamismus	53
2. Gefährdungsbewertung für die Bundesrepublik Deutschland	54
3. Islamismus in Thüringen	55
3.1 Überblick.....	55
3.2 Islamisten in Thüringer Moscheevereinen	55
3.2.1 Salafismus in Thüringen	56
3.2.2 Die „Tablighi Jama’at“ (TJ) in Thüringen	57
3.3 Reisebewegungen aus Thüringen	57

VI. Auslandsbezogener Extremismus (ohne Islamismus)	59
1. Hintergrund	59
2. „Arbeiterpartei Kurdistans“ (PKK)	59
2.1 Überblick, allgemeine Lage	59
2.2 Strukturen der Organisation	60
2.3 Themenschwerpunkte der Organisation	60
2.4 Bewertung	61
3. Aktivitäten in Thüringen im Kontext des Krieges in der Ukraine	62
VII. Linksextremismus	63
1. Überblick, Ideologie, Schwerpunktsetzung, Radikalisierung	63
2. Das linksextremistische Personenpotenzial	64
3. Autonome	65
3.1 Allgemeines	65
3.2 Thüringer Autonome und ihr „Antifaschismus“-Verständnis	66
4. Sonstige linksextremistische Organisationen	72
5. Politisch motivierte Kriminalität – Links	75
VIII. Spionageabwehr	77
1. Aufgabe und Überblick	77
2. Methoden fremder Nachrichtendienste	80
3. Wirtschaftsschutz/Cyberabwehr	82
4. Proliferation	84
IX. Geheimschutz	87
1. Allgemeines	87
2. Personeller Geheimschutz	87
3. Materieller Geheimschutz	88
X. Mitwirkungspflichten	91
Anhang	93

I. Einige Informationen zum Verfassungsschutz

1. Verfassungsschutz – Instrument der wehrhaften Demokratie

Das Grundgesetz (GG) der Bundesrepublik Deutschland und die Verfassung des Freistaats Thüringen garantieren allen Bürgerinnen und Bürgern ein hohes Maß an Freiheit. Nicht zuletzt aufgrund der Erfahrungen mit der Weimarer Republik ist es die Aufgabe der Gesellschaft, denjenigen Kräften entgegenzuwirken, die die freiheitliche demokratische Grundordnung beseitigen wollen. Das GG legt folglich nicht nur die Prinzipien des freiheitlichen demokratischen Rechtsstaats fest, es trifft auch Vorkehrungen zu seinem Schutz.

Die wehrhafte Demokratie beschreitet – notwendigerweise – einen schwierigen Weg, indem sie auch gegenüber ihren Gegnern grundsätzlich Toleranz übt. Denn auch Personen, Vereinen und Parteien, die den demokratischen Rechtsstaat beseitigen wollen, stehen die Freiheitsrechte – wie zum Beispiel das Recht auf freie Meinungsäußerung, Vereinigungsfreiheit, Versammlungsfreiheit und das Demonstrationsrecht – zu.

Jedoch liefert sich die wehrhafte Demokratie den Bestrebungen politischer Extremisten nicht schutzlos aus. So sind beispielsweise nach den Artikeln 9 und 21 GG das Verbot verfassungswidriger Vereine und Parteien oder nach Artikel 18 GG die Aberkennung von Grundrechten möglich. Außerdem verfügt unser Rechtsstaat über effektive Institutionen, deren Aufgabe darin besteht, als „Frühwarnsystem“ politischen Extremisten entgegenzuwirken und die konstitutiven Elemente der freiheitlichen demokratischen Grund-

ordnung abzusichern. Ein wesentliches Element der streitbaren Demokratie stellen die 17 Verfassungsschutzbehörden dar, die der Bund und die Länder unterhalten (Artikel 73 Abs. 1 Nr. 10 Buchstabe b und Art. 87 Abs. 1 Satz 2 GG). Im Freistaat Thüringen wurde die Verfassungsschutzbehörde 1991 errichtet.

Die Verfassungsschutzbehörden gehen vor allem der Frage nach, aus welchen Parteien und Gruppierungen sich das extremistische Spektrum zusammensetzt und welche Ziele es verfolgt. Ebenso klären sie Spionageaktivitäten ausländischer Nachrichtendienste auf. Die Erkenntnisse der Verfassungsschutzbehörden sollen es den zuständigen Stellen ermöglichen, rechtzeitig die erforderlichen Maßnahmen zur Abwehr von Gefahren für die freiheitliche demokratische Grundordnung zu treffen.

Einen erheblichen Teil seiner Informationen gewinnt der Verfassungsschutz aus allgemein zugänglichen Quellen. Extremistische Akteure, Terroristen und fremde Nachrichtendienste agieren jedoch im Verborgenen und legen ihre Ziele nicht offen dar. Der Verfassungsschutz ist befugt, im Rahmen gesetzlich festgelegter Grenzen und unter Wahrung des Grundsatzes der Verhältnismäßigkeit auch nachrichtendienstliche Mittel zur Informationsgewinnung einzusetzen, um insbesondere terroristische Gefahren für die Bevölkerung frühzeitig erkennen und gemeinsam mit anderen Behörden abwenden zu können.

Die Verfassungsschutzbehörden unterliegen der Kontrolle insbesondere durch die von den Parlamenten eingesetzten Kontrollgremien, durch die Innenministerien, durch die Gerichte sowie durch die Bundes- bzw. Landesbeauf-

tragen für Datenschutz. Sie besitzen keine Zwangsbefugnisse, die ausschließlich in die Zuständigkeit der Polizeibehörden fallen (Artikel 97 Verfassung des Freistaats Thüringen). Sie unterscheiden sich damit grundlegend sowohl von der „Geheimen Staatspolizei“ (Gestapo) der Nationalsozialisten als auch vom „Ministerium für Staatssicherheit“ (MfS) der ehemaligen DDR. Jene Institutionen waren darauf ausgerichtet, totalitäre Systeme abzusichern und abzuschirmen, wohingegen der Verfassungsschutz die freiheitliche demokratische Grundordnung in der Bundesrepublik schützt. Für Verfassungsschutzbehörden besteht eine strikte Bindung an Recht und Gesetz. Sie dienen keiner Partei, sondern sind dem Mehrparteiensystem als essentiellern Bestandteil der freiheitlichen demokratischen Grundordnung verpflichtet.

Vor dem Hintergrund, dass bei dem Thüringer Verfassungsschutz und anderen Sicherheitsbehörden des Bundes und der Länder im Zusammenhang mit den Vorkommnissen um die Terrorgruppe „Nationalsozialistischer Untergrund“ (NSU) ein weitreichendes Behördenversagen vorlag, wurden Verfassungsschutzgesetze geändert, bzw. in Thüringen neu gefasst. Damit wurden aus den Ergebnissen der Parlamentarischen Untersuchung präzise neue rechtliche Vorgaben für eine erfolgreiche und transparente Tätigkeit des Thüringer Verfassungsschutzes geschaffen.

Die Unterrichtung der Öffentlichkeit über verfassungsschutzrelevante Bestrebungen ist geboten, wenn auf Tatsachen gestützte Anhaltspunkte vorliegen, die in ihrer Gesamtschau zu der Bewertung führen, dass eine Bestrebung gegen die freiheitliche demokratische Grundordnung vorliegt, d. h. ein Personenzusammenschluss verfassungsfeindliche Ziele verfolgt und damit die Feststellung seines extremistischen Charakters verbunden ist. Die Darstellungen im Verfassungsschutzbericht sind nicht abschließend, sondern geben wesentliche Entwicklungen während eines konkreten Berichtszeitraums wieder. Eine Berichterstattung kann bereits dann in

Betracht kommen, wenn hinreichend gewichtige Anhaltspunkte für den Verdacht extremistischer Bestrebungen vorliegen, die aufgrund eines im konkreten Fall hinzutretenden besonderen Aufklärungsinteresses der Öffentlichkeit eine Erwähnung erfordern. Diese Verdachtsfälle sind als solche im Text kenntlich gemacht.

2. Das Amt für Verfassungsschutz (AfV) beim Thüringer Ministerium für Inneres und Kommunales

Aufgaben und Befugnisse

Mit dem Thüringer Verfassungsschutzgesetz (ThürVerfSchG) bestehen präzise rechtliche Vorgaben für eine erfolgreiche und transparente Tätigkeit des Thüringer Verfassungsschutzes im demokratischen Rechtsstaat.

Kernaufgaben des AfV sind die Sammlung und Auswertung von Informationen zum politischen Extremismus, zu Terrorismus und Spionage im Vorfeld polizeilicher Maßnahmen. Zu diesem Zweck beobachtet es gemäß § 4 ThürVerfSchG:

1. Bestrebungen, die gegen die freiheitliche demokratische Grundordnung, den Bestand oder die Sicherheit des Bundes oder eines Landes gerichtet sind oder eine ungesetzliche Beeinträchtigung der Amtsführung der Verfassungsorgane des Bundes oder eines Landes oder ihrer Mitglieder zum Ziel haben,
2. sicherheitsgefährdende oder geheimdienstliche Tätigkeiten im Geltungsbereich des Grundgesetzes für eine fremde Macht,
3. Bestrebungen im Geltungsbereich des Grundgesetzes, die durch Anwendung von Gewalt oder darauf gerichtete Vorbereitungshandlungen auswärtige Belange der Bundesrepublik Deutschland gefährden,

4. Bestrebungen und Tätigkeiten im Geltungsbereich des Grundgesetzes, die gegen den Gedanken der Völkerverständigung, insbesondere gegen das friedliche Zusammenleben der Völker gerichtet sind.

Einen nicht unerheblichen Teil seiner Informationen – insbesondere solche, ob tatsächliche Anhaltspunkte für verfassungsschutzrelevante Bestrebungen bestehen – schöpft das AfV aus öffentlich zugänglichen Quellen. Darüber hinaus ist das AfV in gesetzlich festgelegten Grenzen und unter Wahrung der Verhältnismäßigkeit befugt, im Rahmen seines Beobachtungsauftrags Informationen auch mit nachrichtendienstlichen Mitteln (z. B. Observationen, Telefonüberwachungen) zu beschaffen.

Die in Berichten, Lagebildern und Analysen zusammengefassten Erkenntnisse ermöglichen es der Landesregierung, rechtzeitig Maßnahmen zur Abwehr von Gefahren für die freiheitliche demokratische Grundordnung einzuleiten.

Gemäß den gesetzlichen Vorgaben übermittelt das AfV relevante Erkenntnisse unverzüglich nach Bekanntwerden an die Strafverfolgungsbehörden.

Das AfV ist in den gemeinsamen Informations- und Kommunikationsplattformen der deutschen Sicherheitsbehörden (Gemeinsames Terrorismusabwehrzentrum – GTAZ, Gemeinsames Extremismus- und Terrorismusabwehrzentrum zur Bekämpfung des Rechtsextremismus /-terrorismus, des Linksextremismus /-terrorismus, des Ausländerextremismus /-terrorismus und der Spionage einschließlich proliferationsrelevanter Aspekte – GETZ) vertreten.

Des Weiteren obliegen dem AfV Mitwirkungspflichten im Bereich des Geheim- und Sabotageschutzes (z. B. Sicherheitsüberprüfungen für in sicherheitsempfindlichen Bereichen tätige Personen).

Das ThürVerfSchG sieht in § 5 zudem eine geeignete Informations- und Öffentlichkeitsarbeit des Amtes vor.

Zudem bestehen ausführliche Regelungen über Umfang und Grenzen des Einsatzes nachrichtendienstlicher Mittel einschließlich des Schutzes des Kernbereichs privater Lebensgestaltung¹ sowie die beim Einsatz nachrichtendienstlicher Mittel einzuhaltenden Verfahren.

Die Zusammenarbeit von Verfassungsschutz und Polizei in der Thüringer Informations- und Auswertungszentrale (TIAZ) wurde in einer eigenständigen gesetzlichen Regelung verankert.²

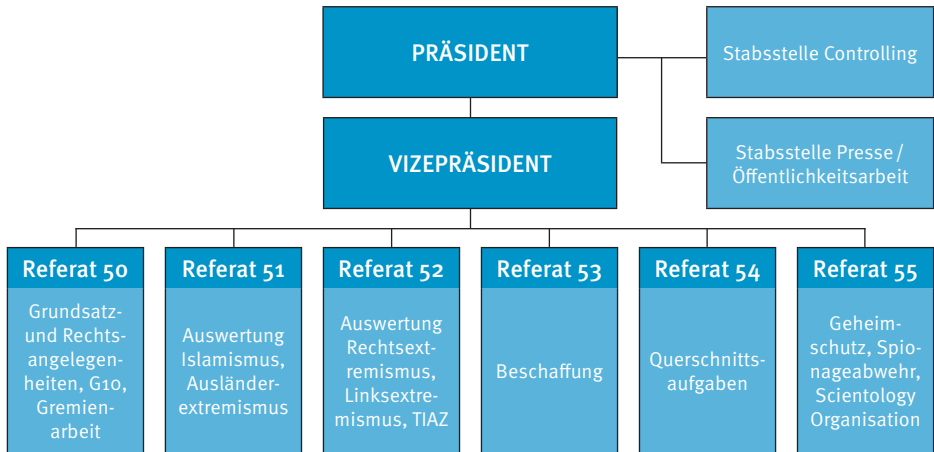
Aufbau und Organisation

Der Thüringer Verfassungsschutz verfügte im Haushaltsjahr 2022 über 105 Stellen und Planstellen. Für die Wahrnehmung seiner Aufgaben waren ihm durch das Haushaltsgesetz Mittel in Höhe von 8.508.900 Euro zugewiesen.³

¹ Der Kernbereich privater Lebensgestaltung stellt einen Raum höchstpersönlicher Privatheit dar, welcher verfassungsmäßig geschützt und einem Zugriff durch staatliche Überwachungsmaßnahmen vollumfänglich entzogen ist. Hinweise auf begangene oder geplante Straftaten fallen aufgrund ihres Sozialbezugs nicht hierunter. Einfachgesetzliche Regelungen zum Schutz des Kernbereiches privater Lebensführung finden sich etwa in § 10 Abs. 6 ThürVerfSchG und § 3a Artikel 10-Gesetz (G10).

² Siehe dazu § 4 Abs. 4 ThürVerfSchG.

³ Siehe dazu Landeshaushaltsplan 2022, Einzelplan 03, S. 59 ff.



Struktur des AfV

Stabsstelle Controlling

Die Stabsstelle Controlling unterstützt den Präsidenten des AfV durch unabhängige und objektive Prüfungs- und Beratungsdienstleistungen in seiner Leitungsfunktion. Sie hat die Aufgabe, regelmäßig die Recht- und Zweckmäßigkeit der nachrichtendienstlichen und sonstigen ihr zugewiesenen Maßnahmen zu überprüfen und dem Präsidenten des AfV Bericht zu erstatten (§ 2 Absatz 4 ThürVerfSchG).

Die Stabsstelle ist dem Präsidenten des AfV unmittelbar zugeordnet, jedoch in der Beurteilung der Recht- und Zweckmäßigkeit der eingesetzten nachrichtendienstlichen Mittel nicht an Weisungen des Präsidenten, seines Vertreters oder des zuständigen Ministeriums gebunden. Die Stabsstelle Controlling ist darüber hinaus personell und organisatorisch von den übrigen Referaten des AfV getrennt, nicht zuletzt, um auch insoweit eine unabhängige Prüfung zu gewährleisten.

Die Referate des AfV haben der Stabsstelle Controlling kontinuierlich schriftlich Bericht darüber zu erstatten, in welchen Phänomenbereichen und beobachteten Personenzusammenschlüssen nachrichtendienstliche Mittel eingesetzt

werden. Diese Berichtspflichten betreffen besondere grundrechts- und sicherheitsrelevante Vorkommnisse, die sich im Rahmen des Einsatzes nachrichtendienstlicher Mittel ereignen können.

Bei besonderen oder schwierigen Vorkommnissen kann die Parlamentarische Kontrollkommission verlangen, dass die Stabsstelle Controlling diese auch unmittelbar unterrichtet (§ 2 Abs. 4 Satz 6 ThürVerfSchG).

Stabsstelle Presse und Öffentlichkeitsarbeit

Der Stabsstelle obliegen die Beantwortung von Presse- und Bürgeranfragen, die Herausgabe von Publikationen, die Organisation und Durchführung diverser Informationsveranstaltungen sowie die Pflege der Internetpräsenz des AfV.

Der Thüringer Verfassungsschutz lässt andere an seinen Erkenntnissen teilhaben und versteht sich konsequent als Partner von Institutionen, Organisationen und der Zivilgesellschaft. Daher haben Mitarbeiter des AfV auch im Jahr 2022 Informationsvorträge über extremistische Phänomenbereiche und Wirtschaftsschutz

gehalten. Die Mitwirkung des Thüringer Verfassungsschutzes an öffentlichen Veranstaltungen veranschaulicht die Devise des Amtes: „Verfassungsschutz durch Aufklärung“.

Auf Einladung des jeweiligen Veranstalters informierten die Mitarbeiter des Verfassungsschutzes über alle gesetzlichen Aufgabenbereiche der Behörde und standen für Fragen der Zuhörer zur Verfügung.

Die Themenfelder Rechtsextremismus und „Reichsbürger“ dominierten – wie in den Vorjahren – die Anfragen. Behörden, Polizeidienststellen, Einrichtungen der Bundeswehr zeigten einen weiterhin hohen Informationsbedarf.

Des Weiteren trugen Interviews des AfV-Präsidenten bei nationalen und internationalen Medien sowie zahlreichen Gespräche mit Multiplikatoren aus verschiedenen Bereichen dem regen Informationsbedarf Rechnung.

In Kooperation mit dem Thüringer Ministerium für Migration, Justiz und Verbraucherschutz (TMMJV) und mehreren Justizbehörden besteht seit 2011 eine Sicherheitspartnerschaft des AfV mit den Thüringer Haftanstalten. Sie beinhaltet

- Informationsvorträge für die Bediensteten an der Justizfortbildungsstätte in Gotha
- anlassbezogene Besprechungen und Informationen der Mitarbeiter der Haftanstalten vor Ort
- fortlaufende Sensibilisierung zu aktuellen Entwicklungen im Islamismus / Islamistischen Terrorismus mit Bezug zu Haftanstalten.

Darüber hinaus beteiligt sich das AfV auch am „Thüringer Transparenzportal“ der Landesverwaltung. Es ermöglicht für Bürger, Unternehmen und für die Verwaltungen die Recherche aus einer Auswahl amtlicher Informationen.

Der Verfassungsschutz Thüringen ist für die interessierte Öffentlichkeit über folgende Kontakte erreichbar:

Amt für Verfassungsschutz beim Thüringer Ministerium für Inneres und Kommunales

Postfach 450 121

99051 Erfurt

Telefon: 0361 573313-850

Telefax: 0361 573313-482

Internet: <https://verfassungsschutz.thueringen.de>

E-Mail: afvkontakt@tmik.thueringen.de

Referat 50 „Grundsatz- und Rechtsangelegenheiten, G10, Gremienarbeit“

Das Referat 50 bearbeitet die Grundsatz- und Rechtsangelegenheiten des Amtes. Weiterhin werden in diesem Arbeitsbereich Sitzungen verschiedener Gremien, z. B. der Parlamentarischen Kontrollkommission und der G10-Kommission des Thüringer Landtags sowie verschiedener Bund-Länder-Gremien vorbereitet. Die Bearbeitung von parlamentarischen Anfragen, Petitionen und Auskunftersuchen von Bürgern zählt ebenso zu den Aufgaben des Referates wie die Begleitung der Rechtsetzung auf dem Gebiet des Verfassungsschutzes, des Geheimschutzes oder relevanter Bundesratsverfahren. Das große Interesse der Mitglieder des Thüringer Landtags an den Themenfeldern, die vom AfV zu bearbeiten sind, zeigt sich an der Anzahl diesbezüglicher parlamentarischen Anfragen. So war das AfV mit der Bearbeitung von 182 Kleinen Anfragen und 12 Mündlichen Anfragen befasst.

Darüber hinaus ist das Referat mit der Durchführung der Verfahren zur Post- und Telekommunikationsüberwachung (G10) betraut.

Referat 51 „Auswertung Islamismus/ Ausländerextremismus“

Das Referat 51 erhält vom Referat „Beschaffung“ Informationen zu den Aufgabenfeldern Islamismus, sonstiger Ausländerextremismus. Es lenkt diesen Informationsfluss, führt die Erkenntnisse mit anderen Informationen, etwa aus offen zugänglichen Quellen, zusammen und wertet sie aus.

Referat 52 „Auswertung Rechts- extremismus / Linksextremismus, Thüringer Informations-Auswertungs-Zentrale von Polizei und Verfassungsschutz (TIAZ)“

Das Referat 52 erhält vom Referat „Beschaffung“ Informationen zu den Bereichen Rechts- und Linksextremismus. Es lenkt diesen Informationsfluss, führt die Erkenntnisse mit anderen Informationen, etwa aus offen zugänglichen Quellen, zusammen und wertet sie aus.

Aufgabe der seit 2007 bestehenden TIAZ, einer Projektorganisation des Thüringer Landeskriminalamts (TLKA) und des Thüringer Verfassungsschutzes, ist es, die in der jeweiligen Zuständigkeit erlangten Informationen zu politisch motivierter Kriminalität in den Phänomenbereichen „Rechts“, „Links“ und „Ausländer“ sowie den Erscheinungsformen des internationalen Terrorismus zu bündeln und einer gemeinsamen Analyse zuzuführen. Die TIAZ übernimmt darüber hinaus die Aufgaben des Freistaats Thüringen im Wirkbetrieb der „Antiterrordatei“ (ATD).

Referat 53 „Beschaffung“

Dieses Referat hat die Aufgabe, durch Ermittlungen und den Einsatz von nachrichtendienstlichen Mitteln die für die Erfüllung des gesetzlichen Auftrags erforderlichen Informationen zu beschaffen.

Referat 54 „Querschnittsaufgaben“

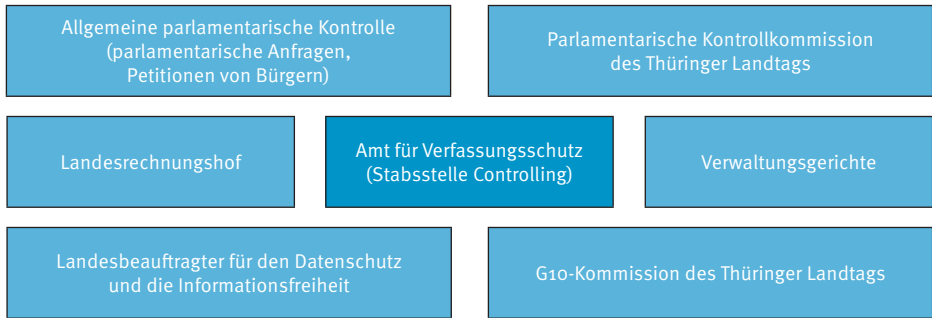
Das Referat „Querschnittsaufgaben“ ist für den inneren Dienstbetrieb und die Wahrnehmung von Mitwirkungspflichten dem Waffengesetz, dem Luftsicherheitsgesetz, dem Staatsangehörigkeitsgesetz, dem Sprengstoffgesetz sowie dem Aufenthaltsgesetz und der Gewerbeordnung zuständig.

Referat 55 „Geheimschutz, Spionageabwehr, Scientology Organisation“

In dem Sachgebiet „Geheimschutz“ werden Angelegenheiten des personellen und materiellen Geheimschutzes sowie Mitwirkungspflichten des Verfassungsschutzes gemäß dem Thüringer Sicherheitsüberprüfungsgesetz wahrgenommen.

Dem Sachgebiet „Spionageabwehr“ obliegt es, die unerlaubte Tätigkeit fremder Nachrichtendienste im Freistaat aufzuklären. Zudem wird etwaigen Hinweisen auf frühere, fortwirkende Strukturen der Aufklärungs- und Abwehrdienste der ehemaligen DDR nachgegangen.

In einem weiteren Sachgebiet werden Hinweise auf mögliche Betätigungen der in Thüringen bislang nicht organisatorisch vertretenen „Scientology Organisation“ bearbeitet.



Kontrollinstanzen des Verfassungsschutzes

Parlamentarische Kontrolle

Gegenüber der Parlamentarischen Kontrollkommission besteht eine umfassende Unterrichtungspflicht über die allgemeine Tätigkeit des AfV (§ 27 Abs. 1 ThürVerfSchG). Dabei bilden die mit nachrichtendienstlichen Mitteln gewonnenen Erkenntnisse einen Schwerpunkt.

Zudem ist der Landesregierung eine strukturierte Berichterstattung über die maßgeblichen operativen Vorgänge im Verfassungsschutz gegenüber der Parlamentarischen Kontrollkommission aufgegeben (§ 27 Abs. 2 ThürVerfSchG). Dies betrifft im Einzelnen eine Übersicht über den Einsatz nachrichtendienstlicher Mittel in den verschiedenen Phänomenbereichen, die Information über die Festlegung der einzelnen Beobachtungsobjekte, die Information über die Herstellung des Einvernehmens beziehungsweise des Benehmens für das Tätigwerden von Verfassungsschutzbehörden anderer Länder respektive des Bundes in Thüringen, die Vorlage von Regelungen über die Vergütung von V-Leuten zur Kenntnis und die Unterrichtung über die Feststellung eines Informationsübermittlungsverbotes durch den Verfassungsschutz.

Darüber hinaus ist die Unterrichtung der Parlamentarischen Kontrollkommission über den Erlass und jede Änderung von Dienstanweisungen (§ 27 Abs. 5 ThürVerfSchG) gesetzlich verankert. Für den Erlass und die Änderung der Dienstanweisung zum Einsatz von V-Leuten ist

eine Anhörung der Parlamentarischen Kontrollkommission vorgeschrieben (§ 12 Abs. 6 Sätze 6 und 7 ThürVerfSchG).

Die umfangreichen Unterrichtungspflichten der Landesregierung und Kontrollbefugnisse der Parlamentarischen Kontrollkommission ermöglichen eine umfassende parlamentarische Kontrolle der Tätigkeit des AfV und eine zusätzliche Sicherung der Grundrechte betroffener Personen.

Nach § 33 ThürVerfSchG unterrichtet die Parlamentarische Kontrollkommission unter Beachtung der Geheimhaltungspflichten den Landtag mindestens alle zwei Jahre über ihre Tätigkeit.

II. Rechtsextremismus

1. Überblick: Rechtsextremismus in Thüringen

Der Rechtsextremismus ist weiterhin der herausgehobene Bearbeitungsschwerpunkt des AfV. Diesen Schwerpunkt begründet bereits die im Berichtsjahr erheblich gestiegene Anzahl rechtsmotivierter Straf- und Gewalttaten im Freistaat Thüringen. Die weiterhin signifikante Gewaltneigung bzw. Gewaltorientierung in Teilen des Rechtsextremismus, welche im Berichtszeitraum auf hohem Niveau stabil geblieben ist, trat zudem im Zusammenhang mit dem thüringenweiten Protestgeschehen auch öffentlich zutage. Damit geht einerseits eine weiter sinkende Hemmschwelle zur Gewaltanwendung einher, andererseits eine Tendenz, sich beispielsweise durch sogenanntes Prepping oder sportliche Aktivitäten auf Angriffe vermeintlicher politischer Gegner oder krisenhafter Zuspitzungen (sogenannte Tag X-Szenarien) vorzubereiten.

Im Jahr 2022 verstetigte sich ein Trend der beiden Vorjahre: Neben fortgesetzter Bemühungen der Szene, sich im Internet zu vernetzen, nahmen Rechtsextremisten im Berichtszeitraum als krisenhaft empfundene politische Umstände zum Anlass, verstärkt in die erste Reihe der Thüringer Protestbewegung zu drängen. Dazu suchten sie gezielt Anschluss an bürgerliche Protestanliegen. Rechtsextremisten nutzten für ihre Agitation bekannte ideologische Versatzstücke, um sich als die eigentlichen Vertreter des Volkes zu inszenieren und staatliche Institutionen und deren Vertreter demgegenüber als illegitim darzustellen. Darüber hinaus verwendeten Rechtsextremisten auch (antisemitische) Verschwörungserzählungen, um zu beweisen, dass staatliches Handeln fremdbestimmt sei. Insbesondere diese antisemitischen Positionen,

die sich zunehmend auch auf die außenpolitische Lage bezogen, wirkten als das zentrale verbindende Element über den Phänomenbereich des Rechtsextremismus hinaus.

Im Berichtszeitraum unterblieben größere rechtsextremistische Musikveranstaltungen, was nurmehr zum Teil auf Auflagen zur Eindämmung der Pandemie zurückgeführt werden kann. Zugleich zeigte sich im Rechtsextremismus ein Trend zu kleinen, konspirativ organisierten Konzertveranstaltungen. Dabei stand weiterhin Gewinnerwirtschaftung im Fokus. Extremistische Veranstalter bemühten sich, ihre Vernetzungsbestrebungen durch Veranstaltungen ohne nennenswerte Außenwirkung staatlichen Maßnahmen zu entziehen. Da rechtsextremistische Musik nach wie vor ein zentrales Element der Verbreitung rechtsextremistischen Gedankengutes und des Einstieges in die rechtsextremistische Szene, teilweise auch sinnstiftendes Element ist, kommt solchen Veranstaltungen weiterhin erhebliche Bedeutung zu. Dies gilt gerade auch für die Herstellung von Kontinuität über mehrere „Generationen“ von Szeneangehörigen hinweg. Rechtsextremistische Musik trat außerdem im Berichtsjahr außerhalb von Musikveranstaltungen der rechtsextremistischen Szene – so etwa bei Veranstaltungen der Reichsbürger oder des Protestspektrums – in Erscheinung.

Neben der rechtsextremistischen Musik hat sich in den vergangenen Jahren auch der rechtsextremistische Kampfsport als eine weitere bedeutende Subkultur verstetigt. Die rechtsextremistische Szene hat sich in vielen Teilbereichen dieser Subkultur deutlich professionalisiert. Dies trifft nicht nur auf entsprechende Kampfsportveranstaltungen wie z. B. den „Kampf der Nibelungen“ zu, sondern auch auf das Training und Merchandise.

	Thüringen			Bund	
	2020	2021	2022	2021	2022
AfD (LV TH)	1.200	1.200	1.300	–	10.200
NPD	120	100	100	3.150	3.000
Der III. Weg	30	40	30	650	700
parteiunabhängiges bzw. parteiungebundenes Spektrum	280	280	300	8.500	8.500
weitgehend unstrukturierte Rechtsextremisten	600	650	670	15.000	16.000
davon gewaltorientierte Rechtsextremisten	340	350	350	13.500	14.000

Tabelle 1: Geschätztes Mitglieder- und Personenpotenzial

Das rechtsextremistische Personenpotenzial in Thüringen belief sich 2022 auf insgesamt 2.400 Personen.

2. Rechtsextremistische Parteien

2.1 „Alternative für Deutschland“ (AfD), Landesverband Thüringen



Der AfD Landesverband Thüringen wurde im Jahr 2013 gegründet; seine Führung obliegt seit Juni 2014 den Rechtsextremisten Björn Höcke und Stefan Möller. Auf dem Landesparteitag am 5. November in Pfiffelbach wurden beide mit über 90 Prozent (90,6 / 94 Prozent) wiedergewählt. Sie vertreten den Standpunkt der Partei zu gesellschaftlichen Themen nach außen und wirken unmittelbar an der Meinungsbildung der Partei nach innen und außen mit. Der Landesverband umfasst zwölf Kreisverbände, die sich wiederum in diverse Gebiets- und Stadtverbände untergliedern. Die AfD Thüringen hat ca. 1.300 Mitglieder und stellt die drittgrößte Fraktion im Thüringer Landtag. Im Berichtszeitraum hat die Landtagsfraktion ein weiteres Mitglied verloren und besteht nun noch aus 19 von vormals 22 Abgeordneten. Fünf Abgeordnete bilden die Thüringer Landesgruppe der AfD im Deutschen Bundestag.

Parteien unterliegen dem besonderen Schutz des Grundgesetzes. Der AfD Landesverband Thüringen ist jedoch eine erwiesene rechtsextremistische Bestrebung gegen die freiheitliche demokratische Grundordnung. Der Landesverband vertritt seit Jahren Positionen, die sich gegen die Menschenwürde, gegen das Demokratie- und gegen das Rechtsstaatsprinzip richten. Im Berichtszeitraum ist keine politische Mäßigung eingetreten. Im Gegenteil gelten die unter den genannten Begriffen zusammengefassten verfassungsfeindlichen Positionen, die sich in ziel- und zweckgerichteter Weise gegen die freiheitlich demokratische Grundordnung richten, als die beherrschende und weitgehend unumstrittene politische Ideologie innerhalb des Landesverbandes.

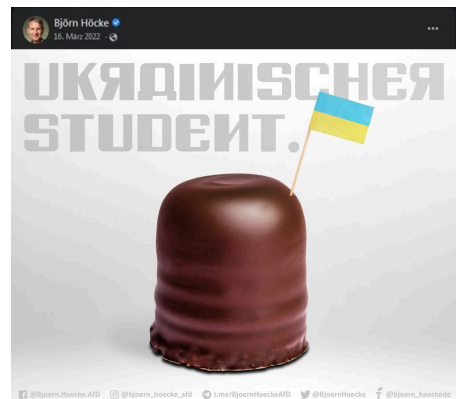
Das zeigt zunächst der Umstand, dass das Aufgehen des „Flügels“ im Landesverband Thüringen der AfD, der mit dem „Flügel“ personell und organisatorisch so eng verflochten war, ohne inhaltliche und personelle Konsequenzen verlief. Das Bundesamt für Verfassungsschutz beobachtete den „Flügel“ bis zu seiner formalen Auflösung im Jahr 2020 als erwiesene extremistische Bestrebung. Das Ziel eines ethnisch-homogen Volkes, wie es der „Flügel“ propagierte, stellt den ideologischen Unterbau der AfD Thüringen dar. Ein ethniskultureller Volksbegriff ist indes nie „rein deskriptiv“, sondern mit „Wertungen“ verbunden, „die zu einer Abwertung zugewanderter Menschen

führen“.⁴ Rassistische Positionen aber, auch wenn sie den Kulturbegriff verwenden, gehen von einer biologisch begründeten und damit irreversiblen Ungleichheitsannahme zwischen einzelnen Menschen und Bevölkerungsgruppen aus. Sie sind damit evident grundgesetzwidrig, weil sie den einzelnen Menschen, der im Zentrum der freiheitlichen demokratischen Grundordnung steht, auf dessen biologisch abgeleitete ethnische Zugehörigkeit reduzieren.

Mit diesem Ziel eines ethnisch-homogen Volkes geht die Unterstellung einher, Eliten in Deutschland betrieben gemeinsam mit internationalen Akteuren einen „Großen Austausch“. Mit „Großem Austausch“ ist die sukzessive Substitution einer als „autochthon“⁵ definierten Mehrheitsbevölkerung durch vornehmlich muslimische Zuwanderer aus Afrika, dem Nahen und Mittleren Osten gemeint. Durch diese unterstellte Überwältigung durch Zuwanderung und die folgende vermeintliche ethnische Zersetzung würde die Gesellschaft gezielt destabilisiert werden. Mit der Darstellung dieser Verschwörung gegen ein als homogen begriffenes deutsches Volk geht zudem regelmäßig die Behauptung einher, die Mächtigen würden die Verschwörung durch Denk- und Sprechverbote zu decken versuchen.

Sowohl vor seiner Wiederwahl als Landesvorsitzender auf dem Landesparteitag am 5. November als auch am 2. Dezember bei einer Rede in Zwickau (Sachsen) behauptete Björn Höcke, dass in Deutschland eine „Ersetzungsmigration“ stattfinde. Dabei stellte er klar, dass er diesen Begriff als Synonym der Begriffe „Großer Austausch“ und „Umvolkung“ verstehe: „Wenn ich durch unsere Städte gehe, dann denke ich immer, was das ich hier sehe müsste ich eigentlich mit dem Begriff ‚Umvolkung‘ beschreiben können. Aber Umvolkung darf ich nicht sagen, weil ich dann noch eine weitere Seite im Verfas-

sungsschutzbericht habe. Umvolkung darf man nicht mehr sagen, aber ‚Replacement Migration‘ oder ‚Resettlement Migration‘, das darf man sagen. [...] Wir Deutschen sollen ersetzt werden, liebe Freunde, und das dürfen wir nicht zulassen.“ Der Begriff der „Umvolkung“ ist eine Anlehnung an einen gleichlautenden, nationalsozialistischen Terminus, der im Rahmen der Volkstumspolitik prominent und positiv konnotiert verwendet wurde. Somit wird zugleich nahe gelegt, dass die von den Verschwörern betriebene Politik, die der gewaltsamen Gewinnung von „Lebensraum im Osten“ durch Krieg, Vertreibung und Völkermord der Nationalsozialisten ähnele. In einem Facebook-Post vom 30. November schrieb Höcke von einem „Staatsstreich, denn die Regierung tauscht sukzessive das Staatsvolk, den eigentlichen Souverän [sic!] des Grundgesetzes, aus.“ Das durch den Landesverband offensiv vertretene Konzept des Großen Austausches kombiniert völkisch-ethnische, evident geschichtsrevisionistische und antisemitische Positionen.



Anknüpfend an dieses verschwörerische Narrativ erfolge „kulturfremde“ Migration hinter dem Rücken der Öffentlichkeit. Mit Einsetzen der Fluchtbewegung aus der Ukraine behauptete Björn Höcke in einem Facebook-Post vom 14. März, dass „angesichts der schrecklichen Bilder aus der Ukraine [...] die spontane Hilfsbereitschaft der Bürger schamlos für weitere

⁴ Urteil VG Köln vom 8. März 2022, 13 K 326/21, hier S. 116. Das Urteil war bis zum Redaktionsschluss noch nicht rechtskräftig.

⁵ Deutsch singemäßig: einheimisch, alteingesessen.

Massenzuwanderung aus fremden Kontinenten mißbraucht“ werden würde. Für Höcke scheint es, dass „halb Afrika in Kiew studiert habe“. Am 16. März verwendete Höcke einen „Schokokuss“ mit der Aufschrift: „ukrainischer Student“.



Ziel dieser und ähnlich gearteter Kampagnen ist es, staatliches Handeln als illegitim erscheinen zu lassen sowie Migranten und Asylbewerber als Menschen verächtlich zu machen. Am 1. Juni argumentierte Höcke in einem Facebook-Beitrag mit der besonderen Gewaltaffinität dieser Menschen. Er behauptete, dass Massenmigration und insbesondere die Prägung und Mentalität von Migranten für die Anzahl an Gruppenvergewaltigungen verantwortlich wären. Wo aber aus einem Gruppenmerkmal ein Tatmotiv abgeleitet wird, wird nicht mehr das Individuum bewertet, sondern der Einzelne auf diese Gruppenmerkmale reduziert. Dies stellt einen evidenten Verstoß gegen das Menschenwürdeprinzip dar. Durch die auf dem zugehörigen Bild aufgenommene Formulierung der „importierten Gewalt“ – die auch durch die bildliche Verbindung arabischer Schrift mit dem Wort „Gruppenvergewaltigungen“ evoziert wird – stützt Höcke das Narrativ, alle Ausländer seien per se gewaltbereit(er) und kriminell(er).

Auch globale Ereignisse werden von Vertretern der AfD Thüringen vor dem Hintergrund eines im Hintergrund agierenden globalistischen Establishments gedeutet, das zusätzlich in einem planvollen Umgang mit Chiffren und Andeutungen als „jüdisch“ markiert wird. Anlässlich der französischen Präsidentschaftswahl im April 2022 bezeichnete der AfD-Kreisverband Kyffhäuser-Sömmerda-Weimarer Land in einem Facebook-Post vom 8. April den französischen Präsidenten als „Rothschild-Bengelchen“. Björn Höcke diffamierte Emmanuel Macron am 12. April ebenfalls in einem Facebook-Post als „Sprechpuppe des globalistischen Establishments“. In der wissenschaftlichen Forschung zum Antisemitismus ist etabliert, dass es für antisemitische Stereotype nicht stets der Nennung von ‚Juden als Juden‘ bedarf. Oft stehen, wie in diesem Fall, Chiffren an ihrer Stelle. So wird in diesem Fall mit dem Verweis auf die Familie Rothschild in Verbindung mit der Infantilisierung des Präsidenten Macron als Bengelchen das Stereotyp einer jüdischen Einflussnahme aktualisiert, während es in Höckes Fall durch die Chiffre „globalistisches Establishment“ ersetzt wird. Eine Gesamtwürdigung im Kontext aller bekannten derartigen Aussagen des Landesverbandes zu „globalen Eliten“ legt nahe, dass hier antisemitische Stereotype auf offener Bühne eingeübt und verbreitet werden sollen.

Auch der Angriffskrieg Russlands auf die Ukraine, der im Berichtszeitraum einen thematischen Schwerpunkt der Agitation der Partei bildete, wurde von Vertretern des AfD Landesverbandes in diesen Mustern gedeutet. So sprach Björn Höcke am 21. Mai im Rahmen einer Kundgebung in Sachsen davon, dass die US-Amerikaner „nicht unsere Feinde“ sind, da diese „auch stellenweise fremdbestimmt“ seien. Und so wünschte Höcke den Amerikanern, „dass sie sich endlich von ihrem tiefen Staat befreien, von einem globalistischen Establishment befreien“. Höcke argumentiert mit im Geheimen operierenden Mächten („Deep State“), welche die USA kontrollieren würden. Der Landtagsabgeordnete Thomas Rudy teilte am 28. Februar auf

Facebook unkommentiert einen Artikel, in dem die Ursachen des Ukraine-Krieges mit offenen antisemitischen Stereotypen einer „jüdischen Weltverschwörung“ erklärt werden, die in vergleichbarer Weise auch in der Propaganda des historischen Nationalsozialismus Verwendung fand:

„Fakt ist, dass die Ukraine von khasarischen Juden beherrscht wird, Politiker und Oligarchen. Könnte ihr Ziel sein, auf dem Gebiet der Ukraine ein ‚khasarisches Israel‘ zu errichten und das kann dann nur in steter Feindschaft mit den Nachkommen der Waräger agieren, den heutigen Russen? [...] Nimmt man an, die Khasaren in Kiew sehen sich den Traditionen ihrer Urahnen verpflichtet, bekommt ihr Umgang mit den abtrünnigen Teilen der Ostukraine eine Basis. Kiew zeigt keinerlei Ansätze, den Krieg gegen das eigene Volk zu beenden. Oder betrachten diese khasarischen Herrscher den russischen Teil der Bevölkerung nicht als Teil ‚ihres Volks‘, sondern als Nachkommen derjenigen, die ihnen einst ihr Herrschaftsgebiet entrissen haben?“

Der Autor des Artikels sieht die Verantwortung für den Krieg in der Ukraine bei Juden und ihren globalen Netzwerken.

In einem Interview äußerte Höcke befragt nach dem „fairen Parteienwettbewerb“ in Deutschland, es sei „die bittere Wahrheit“, dass es „nie einen fairen Parteienwettbewerb in der Bundesrepublik Deutschland“ gegeben habe. „Der erlaubte Rahmen war von Anfang an von den Siegern sehr eng gezogen worden, die alliierten Lizenzparteien brauchten wirkliche Konkurrenz nie zu fürchten.“ Am 26. Juli forderte er in einem Facebook-Post das Ende der „Herrschaft einer offenbar ferngesteuerten, selbsthassenden und inkompetenten Politikerkaste, die es nicht gut mit Deutschland meint.“ Die Aussagen beruhen auf der Verschwörungserzählung einer äußeren Steuerung der Parteienlandschaft durch die Westalliierten („alliierte Lizenzparteien“). Ziel sei es, so Björn Höcke, ein „deutsches Nationalgefühl“ zu unterdrücken. Doch nicht allein die

Parteien seien von außen gesteuert, sondern auch die Regierung. Am 21. Mai sprach er im Rahmen einer Kundgebung in Sachsen. Dort nannte er es „doch bezeichnend, wie unsere Verteidigungsministerin, die Frau Lambrecht [...] den Befehl bekommen hat, Waffen zu liefern und ukrainische Soldaten an diesen Waffen auszubilden.“ Die „deutsche Verteidigungsministerin“ sei „aus Berlin nach Ramstein [eine US-amerikanische Militärbasis in Rheinland-Pfalz] befohlen“ worden, wo ihr „hochrangige Regierungsvertreter der USA [...] den Marsch geblasen“ hätten. So sei dieses Land „immer noch nicht vollständig souverän“ und „nach wie vor fremdbestimmt“. Indem Höcke behauptet, Deutschland sei von den Siegermächten des Zweiten Weltkrieges besetzt und kontrolliert, bestreitet er die Rechtmäßigkeit und Handlungsfähigkeit der gewählten Bundesregierung. Dabei handelt es sich um Verstöße gegen das Demokratieprinzip. Zugleich öffnet Höcke seine Argumentation damit öffentlichkeitswirksam dem Phänomenbereich der „Reichsbürger“ und „Selbstverwalter“.

Der Landesverband Thüringen selbst stellt die AfD ins Zentrum eines Geflechtes rechtsextremistischer oder durch Rechtsextremisten mitgeprägter Organisationen. In seiner Rede in Zwickau am 2. Dezember stellte Björn Höcke heraus, dass die Partei „ohne Vorfeld [...] nichts“ sei. Als der Bundesvorstand der AfD auf einem Höhepunkt der „Montagsspaziergänge“ die rechtsextremistische Kleinstpartei „Freie Sachsen“ auf die Unvereinbarkeitsliste der Partei setzte, kündigten die beiden Landessprecher Björn Höcke und Stefan Möller am 7. Februar in einem Facebook-Post an, beim Bundesparteitag im Juni die Unvereinbarkeitsliste auf den Prüfstand zu stellen. Trotz der von Björn Höcke unterstützten Kürzung der Unvereinbarkeitsliste blieb die Unvereinbarkeit mit den „Freien Sachsen“ formal erhalten. Zugleich traten führende Funktionäre beider Parteien gemeinsam auf Veranstaltungen in Gera und Erfurt auf. Dabei zeigte sich die mangelnde Abgrenzung der Thüringer AfD von anderen rechtsextremistischen

Bestrebungen. Funktionäre der AfD engagierten sich zudem im Umfeld des COMPACT-Magazins (Brandenburg) und von PEGIDA (Sachsen) auf. Mittels dieses Vorfeldes unterstützt der Landesverband den Ausbau eines Debattenraumes, in dem Positionen gegen die freiheitliche demokratische Grundordnung nicht nur toleriert, sondern als Mehrheitsmeinung etabliert werden sollen.

Der AfD Landesverband hat im Jahr 2022 seine regionalen Strukturen weiter ausgebaut. Die Anzahl der Kreisverbände wurde von ehemals neun auf zwölf erweitert. Mit der Wiederwahl von Björn Höcke und Stefan Möller auf dem Landesparteitag am 5. November mit Ergebnissen von jeweils über 90 Prozent konnte sich der Vorstand der Partei und damit eine dezidiert rechtsextremistische Grundausrichtung weiter konsolidieren. Auch im Jahr 2022 spielte die Partei eine zentrale Rolle als Relaisstation für das Protestgeschehen gegen die staatlichen Maßnahmen zur Eindämmung der Pandemie in Thüringen. Dies änderte sich auch nicht, als sich diese Proteste sukzessive dem andauernden Angriffskrieg Russlands auf die Ukraine und den steigenden Energiepreisen zuwandten. Viele Funktionäre beteiligten sich an Protesten. Einige übernahmen sogar Organisationsverantwortung an Schwerpunkten des Protestgeschehens. Dabei traten die Funktionäre gemeinsam mit anderen Rechtsextremisten auf. Die dort formulierte Kritik überschritt häufiger die Grenze zum Extremismus, etwa dann, wenn aus politischen Entscheidungen eine grundsätzlich ablehnende Aussage gegenüber staatlichen Institutionen und rechtsstaatliche Verfahren abgeleitet wurde.

Auch bei der thematischen Fokussierung auf den Angriffskrieg Russlands gegen die Ukraine griff die AfD Thüringen auf ihre bewährte Strategie zurück, einfache Behauptungen anstelle der Betrachtung von komplexen und offene Problemlagen zu setzen. Wiederkehrend ist dabei die verschwörerische Behauptung einer globalistischen Elite, die im Verborgenen

Migrationsprozesse, Pandemien und sogar Kriege anstifte. Damit knüpft die Thüringer AfD an antisemitische Erklärungsmuster an, die in vergleichbarer Weise auch im Nationalsozialismus Verwendung fanden. Die demokratisch legitimierten Entscheidungsträger werden auf diese Weise als fremdgesteuert dargestellt mit dem Ziel, ihnen damit jegliche Legitimation zu entziehen und Widerstand – ohne Verweis auf die Mittel des Rechtsstaates – zu legitimieren.

Seiner Eröffnungsrede beim Landesparteitag zufolge beabsichtigt Björn Höcke, die Partei bei der Landtagswahl 2024 als Spitzenkandidat anzuführen und die „Machtfrage“ zu stellen. Für den politischen Erfolg strebt die Partei eine engere Zusammenarbeit mit ihrem politischen Vorfeld an, wie Björn Höcke am 8. Juni erklärte. Im Berichtszeitraum konnte die Partei einerseits weitere Wählerpotenziale erschließen, andererseits erschwerte die Rolle als Fundamentalopposition ihr die Organisation politischer Mehrheiten. Hass und Ablehnung gegen Migranten und den politischen Gegner wird weiterhin geschürt. Von besonderer Bedeutung ist dabei, dass die regelmäßige öffentliche Verwendung von Terminologie des historischen Nationalsozialismus in Kombination mit weiterhin evidenten Verstößen gegen die Menschenwürde in der Gesamtwürdigung suggerieren, dass neonationalsozialistische Positionen innerhalb der Partei keinen wahrnehmbaren Widerspruch hervorgerufen.



2.2 Verdachtsfall „Junge Alternative Thüringen“ (JA Thüringen)

Bei der JA Thüringen – eine von insgesamt 16 Untergliederungen der „Junge Alternative Deutschland“ – handelt es sich um die Jugendorganisation der AfD Thüringen. Seit 2021 ist die JA Thüringen Beobachtungsobjekt (Verdachtsfall) des Thüringer Verfassungsschutzes.

Die Jugendorganisation zeigt hinreichend gewichtige tatsächliche Anhaltspunkte für eine Politik, die auf einem – ethnisch definierten Volksbegriff – basiert. Dieser zielt auf eine pauschale Ausgrenzung von Migranten ab und verstößt daher gegen den Grundsatz der Menschenwürde.

Ihre migrationsfeindliche Haltung verdeutlicht die JA Thüringen in den sozialen Netzwerken sowie auf ihrer Website. So wurde in einem Facebook-Post vom 15. Januar ein Beitrag von „funk“⁶ zu Übersetzungen aus dem Arabischen ins Deutsche abgebildet und von der JA Thüringen mit einem Zusatz versehen: „Remigration = Rückkehr in das Herkunftsland (Lateinisch). Bedeutung: Der Wunsch nach Erhalt der deutschen Sprache und Kultur“.

Die JA Thüringen geht davon aus, dass Migration notwendig den Verlust der deutschen Sprache und Kultur bedeute. Es erfolgt die Gleichsetzung einer multikulturellen Gesellschaft, die nach Ansicht der JA Thüringen das Gegenbild der deutschen Gesellschaft darstelle, mit einer ‚Überfremdung‘ Deutschlands.

Daneben lassen sich unter den Mitgliedern islam- und muslimfeindliche Einstellungen nachweisen. So schlägt die JA Thüringen auf ihrer Website vor, in Deutschland vorzugsweise Migranten, welche dem christlichen Glauben angehören sowie Angehörige anderer religiöser Minderheiten anstelle von Muslimen aufzunehmen. Damit wird indirekt die Aufnahme von Migranten, die dem Islam angehören, unabhängig von ihren Fluchtgründen, abgelehnt.

Das Zusammenwirken der AfD Thüringen und ihrer Jugendorganisation ist eng. Dies bildete sich im Berichtszeitraum insbesondere durch zahlreiche gemeinsame Auftritte von Vertretern beider Verbände bei Veranstaltungen ab. Dazu zählten gemeinsame Teilnahmen an Demonstrationen sowie Auftritte von Mitgliedern der AfD Thüringen bei Veranstaltungen der JA Thüringen. Zugleich bestehen AfD-Mitgliedschaften von JA-Mitgliedern sowie Fördermitgliedschaften von AfD-Mitgliedern im Landesverband der JA Thüringen.

⁶ Bei „funk“ handelt es sich um ein speziell an Jugendliche und junge Erwachsene gerichtetes Online-Medienangebot von ARD und ZDF.

Im Berichtszeitraum lag die Anzahl der Aktivitäten der JA Thüringen im mittleren zweitstelligen Bereich. Dabei handelte es sich um interne Veranstaltungen, gemeinsame Freizeitaktivitäten von Mitgliedern und Interessierten und um die Teilnahme an bundesweiten Veranstaltungen. Mitglieder der JA Thüringen beteiligten sich im Berichtszeitraum zudem regelmäßig am Corona-Protestgeschehen in Thüringen und ganz Deutschland. Teilweise wurde eine herausgehobene Rolle in Form von Rednern oder Bannerträgern ausgeübt.

Am 8. Oktober beteiligte sich die JA Thüringen mit einem eigenen Banner an einer Demonstration der AfD in Berlin, die unter dem Motto „Unser Land zuerst“ beworben wurde. Zudem fand am 15./16. Oktober der Bundeskongress der JA Deutschland in Apolda statt. Dem neu gewählten Bundesvorstand gehört ein Vertreter aus Thüringen an.

Auf dem Landeskongress der JA Thüringen am 26. November in Erfurt wurde ein neuer zehnköpfiger Landesvorstand gewählt. Die Ergebnisse des Landeskongresses belegen den zunehmenden Einfluss des „solidarisch-patriotischen Lagers“ auf den Landesverband Thüringen der JA. Vertreter völkisch-nationalistischer Positionen setzten sich gegen frühere, als eher gemäßigt geltende Funktionäre durch, sofern diese überhaupt zur Wiederwahl antraten.

Der zunehmende Einfluss der extremistischen Mehrheitsposition innerhalb der JA wird die Jugendorganisation perspektivisch in eine noch engere Zusammenarbeit mit der AfD Thüringen führen. Diese dürfte sich auch durch die stärkere Einbindung von JA-Funktionären in Parteiämter und deren Unterstützung bei Wahlen zeigen. Zudem ist mit einer weiteren Vernetzung im rechtsextremistischen Vorfeld zu rechnen, die sich auch in gemeinsamen Aktionen zeigen dürfte. Mittelbar ist – wie für eine Jugendorganisation typisch – zu erwarten, dass sie in ihren Äußerungen und Aktionsformen die Zuspitzung der Thüringer AfD-Rhetorik betreiben wird.

2.3 „Nationaldemokratische Partei Deutschlands“ (NPD) in Thüringen



Die im Jahr 1964 gegründete NPD ist die älteste rechtsextremistische Partei Deutschlands. Ihr politisches Konzept ist auf die Beseitigung der demokratischen Grundordnung ausgerichtet. An deren Stelle soll ein autoritär geprägter Nationalstaat treten, dem eine ethnisch definierte „Volksgemeinschaft“ zugrunde liegt. Durch das Bundesverfassungsgericht wurde im Jahr 2017 die Verfassungsfeindlichkeit der NPD bestätigt.

Der seit 1990 bestehende NPD Landesverband Thüringen zeigte im Berichtszeitraum kaum öffentlichkeitswirksame Aktivitäten. Wie schon in den Vorjahren war die Partei nur in wenigen Regionen aktiv. Die Präsenz der NPD in einzelnen Regionen ist weiterhin auf das lokale Wirken einzelner herausgehobener Funktionäre zurückzuführen. Dies trifft insbesondere auf den Raum Eisenach zu. Hier ist es der NPD unter der Führung von Patrick Wieschke gelungen, sich in der Gesellschaft zu verankern und sich ein dauerhaftes Wählerpotenzial zu sichern.

Bei einem Landesparteitag, der am 3. Juli in Eisenach stattfand, wählte der Landesverband einen neuen Vorstand. Patrick Weber aus Sondershausen, der den Vorsitz des Landesverbandes seit November 2018 innehatte, wurde hierbei von dem Eisenacher NPD-Funktionär Patrick Wieschke abgelöst. In seiner Funktion als neuer Landesvorsitzender kündigte Wieschke an, den Thüringer Landesverband zu einem Netzwerker unter

Thüringer Oppositionellen formieren zu wollen und eine Umbenennung und Neuausrichtung der Gesamtpartei anzustreben. Die bestehenden Strukturen sollten aus seiner Sicht gestrafft und der Landesverband reorganisiert werden.

Auf dem Bundesparteitag der NPD wurde am 14./15. Mai in Hessen ein neuer Parteivorstand gewählt. Der bisherige Bundesvorsitzende wurde in seinem Amt bestätigt. Die Thüringer NPD wird auf Bundesebene durch Thorsten Heise und Sebastian Schmidtke als stellvertretende Parteivorsitzende vertreten. Patrick Wieschke hat auf Bundesebene nun das Amt „Organisation und Kooperation“ inne. Die zum Bundesparteitag avisierte und auch medial thematisierte Umbenennung der NPD scheiterte.

Hauptschwerpunkt der NPD in Thüringen war weiterhin Eisenach. In der Stadt ist die Partei mit vier Mandaten im Stadtrat vertreten. Das dortige „Flieger Volkshaus“ in der Innenstadt, in dem sich auch die Landesgeschäftsstelle der Thüringer NPD befindet, entwickelte sich im Laufe der Jahre zu einem rechtsextremistischen Zentrum mit einem vielfältigen Veranstaltungsangebot. Hier fanden in den vergangenen Jahren rechtsextremistische Musik- und Vortragsveranstaltungen, Parteiaktivitäten, subkulturelle Veranstaltungen und Kampfsport statt. Daneben hatten Veranstaltungen wie z. B. Party- und Discoabende eine „Türöffnerfunktion“ gegenüber dem bürgerlichen Spektrum. Im August wurde das „Flieger Volkshaus“ seitens der Thüringer Polizei als gefährlicher Ort klassifiziert.

Am 10. September fand der „1. DS-Netzwerktag“⁷ im „Flieger Volkshaus“ in Eisenach statt, welchen die rechtsextremistische Szene im Nachgang als vollen Erfolg wertete. Ziel der Organisatoren, unter denen sich auch der NPD-Funktionär Patrick Wieschke befand, war es, Kräfte zu bündeln und die Bildung eines organisationsübergreifenden

rechtsextremistischen Netzwerkes voranzutreiben. Hierzu haben sich verschiedene vor allem extremistische Organisationen und Projekte vorgestellt und es gab mehrere Diskussionsrunden mit überregionalen Rednern. Die Vernetzungsbestrebungen sollten jedoch nicht nur innerhalb des rechtsextremistischen Spektrums, sondern auch darüber hinaus erfolgen. Die NPD versuchte weiterhin die aufgrund der allgemeinen Krisensituation in Teilen der Bevölkerung vorhandene Unzufriedenheit zu ihren Gunsten zu nutzen. So bot sie unter anderem logistische, ideelle und personelle Unterstützung für Protestaktionen an.

Dennoch nahm die politische Bedeutung der NPD in Thüringen weiter ab. Selbst der neu gewählte, sich zunächst sehr motiviert zeigende Landesvorsitzende konnte diesen Trend bislang nicht aufhalten. Es bleibt nun abzuwarten, ob und inwieweit die angekündigten innerparteilichen Reformen und die geplante Neuausrichtung der Partei tatsächlich umgesetzt und welchen Einfluss diese auf die künftige Entwicklung der Partei haben werden. Dass die NPD mittelfristig an ihre früheren Erfolge anknüpfen kann, erscheint jedoch unwahrscheinlich.

2.4 „Der III. Weg“ in Thüringen

Die Partei „Der III. Weg“ wurde 2013 in Heidelberg gegründet. Die Mitglieder der Partei sind fest im rechtsextremistischen Spektrum verankert. Das Führungspersonal setzt sich zum Teil aus ehemaligen NPD-Mitgliedern zusammen bzw. entstammt der neonazistischen Szene, insbesondere dem im Jahr 2014 verbotenen „Freien Netz Süd“ (FNS).

Der ideologische Kampf der Partei richtet sich nach dem „Drei-Säulen-Konzept“: Die Säulen stehen für den politischen Kampf, den kulturellen Kampf und den Kampf um die Gemeinschaft. Die Partei verfolgt eine nationalistische, völkische und fremdenfeindliche Ideologie. So werden in den Zielen der Partei neben der Schaffung eines „Deutschen Sozialismus“, der sich am historischen Nationalsozialismus orientiert, auch eine

⁷ Die offizielle Ausweisung eines „gefährlichen Ortes“ ermöglicht polizeiliche Maßnahmen gegen Personen ohne das Bestehen eines konkreten Verdachtes.

⁸ „Deutsche Stimme“ (DS), Presseorgan der NPD.

„gerechte soziale und völkische Ordnung“ und die „Erhaltung und Entwicklung der biologischen Substanz des Volkes“ gefordert.

In Thüringen existierten im Jahr 2022 zwei Untergliederungen der Partei, der „Stützpunkt Erfurt / Gotha“ und der „Stützpunkt Thüringer Wald / Ost“. Am 7. Januar eröffnete die Partei „Der III. Weg“ in Ohrdruf zudem ihr erstes Bürger- und Parteibüro in Thüringen, welches durch den „Stützpunkt Erfurt / Gotha“ betreut wird. Zur Eröffnung reisten der Bundesvorsitzende der Partei Matthias Fischer und dessen Vorgänger und Parteimitbegründer Klaus Armstroff an.

Das Bürger- und Parteibüro orientiert sich an den bereits bekannten Angeboten der Partei in anderen Bundesländern:

So werden neben Bürgersprechstunden auch eine Kleiderkammer und eine Tiertafel angeboten. Unter dem bereits im Schaufenster angebrachten Motto „Vom Ich zum Wir“ sollen mit Kleider- und Sachspenden für „bedürftige Landsleute“ soziale Belange bedient werden („Winterhilfe“, „Hilfe für Deutsche“). Durch das Bürger- und Parteibüro in Ohrdruf hat die Partei „Der III. Weg“ einen regionalen Stützpunkt geschaffen, der neben Parteimitgliedern und -sympathisanten auch interessierten (deutschen) Bürgern als Anlaufstelle dienen soll.



Als Teil einer Strategie, die die Partei auch andernorts verfolgt, versucht sie sich als „Kümmerer“ vor Ort zu inszenieren. Dabei gibt sie sich gern als Anwalt der angeblich durch staatliche Stellen vernachlässigten ärmeren Deutschen

aus. Dies dient offensichtlich dem Ziel, die Bekanntheit der Partei bei potentiellen Unterstützern zu vergrößern und mit solchen Kampagnen Sympathien bei der Bevölkerung zu gewinnen. Weiterhin stand der Partei mit dem Bürgerbüro bereits im Berichtsjahr ein Objekt zur Durchführung von Veranstaltungen zu Verfügung.

Bei der größten öffentlich bekannt gewordenen Veranstaltung im Parteibüro Ohrdruf handelte es sich um einen durch die Partei beworbenen „Skat- und Dartabend“ am 9. Juli, an dem ca. 25 Personen teilnahmen. Eine Außenwirkung entwickelte die Veranstaltung nicht.



Die Partei „Der III. Weg“ gab sich nach dem Angriff Russlands auf die Ukraine – im Gegensatz zu dem meisten anderen rechtsextremistischen Parteien und Organisationen – als deren Unterstützer. Unter dem Motto „Nationalisten helfen Nationalisten“ wurden auch in Thüringen Solidaritätsaufrufe in sozialen Medien geteilt.

Einzelne Aktive aus Thüringen haben an den durch die Gesamtpartei organisierten Demonstrationen

am 1. Mai in Zwickau und am 2. Oktober in Plauen teilgenommen. Mehrfach wurde durch Aktive des „Stützpunktes Erfurt / Gotha“ im Berichtszeitraum Flugblatt- und Umweltaktionen in mehreren Thüringer Gemeinden durchgeführt.

Außerhalb des „Stützpunktes Erfurt / Gotha“ waren in Thüringen kaum mehr Aktivitäten der Partei zu verzeichnen. Es handelte sich im Wesentlichen um Flugblatt-Verteilaktionen, Wanderungen, „Heldengedenk“-Veranstaltungen, Winterhilfs- und Tierfutterspendenaktionen sowie eine Weihnachts- und Wintersonnenwendefeier (Julfest). Diese Aktionen entfalten kaum öffentliche Aufmerksamkeit und blieben auf einen internen Personenkreis von wenigen Aktivisten beschränkt. Im Nachgang der Veranstaltungen erfolgte regelmäßig eine Berichterstattung durch die Partei in sozialen Netzwerken.

Anzeichen, dass es der Partei in Thüringen alsbald gelingen könnte, nennenswert zu expandieren und erkennbar neue Mitglieder zu werben, ergaben sich im Berichtszeitraum nicht. Ihre öffentliche Wahrnehmung blieb gering. Welche Entwicklung die Partei insbesondere hinsichtlich ihres Führungspersonals und bei dem Aufbau von Parteistrukturen nehmen wird, ist offen. Anzunehmen ist, dass Akteure der Partei weiterhin versuchen werden, dass regionale Protestgeschehen im Zusammenhang mit Themen wie Corona, Russland-Ukraine-Krieg und Energie- und Versorgungskrise – vor allem im Raum Erfurt / Gotha – für eigene Zwecke zu nutzen. Eine Zusammenarbeit mit anderen Parteien oder Gruppierungen, über die sceneüblichen Kennverhältnisse hinaus, konnte bislang nicht festgestellt werden.

2.5 „Neue Stärke Partei“ (NSP) in Thüringen



Die NSP wurde am 14. Mai 2021 in Erfurt gegründet. Ihr organisatorischer Ursprung geht maßgeblich auf den früheren rechtsextremistischen Verein „Volksgemeinschaft Erfurt e. V., später „Neue Stärke Erfurt e. V.“ (NSE) zurück.

Die NSP unterhielt im Jahr 2022 bundesweit sechs „Abteilungen“. Davon waren zwei in Thüringen (Erfurt, Gera) und jeweils eine „Abteilung“ in Sachsen, Sachsen-Anhalt, Mecklenburg-Vorpommern und Rheinland-Pfalz ansässig. Die Thüringer „Abteilungen“ wiesen zunächst die meisten Mitglieder auf. Den Gliederungen oblag der „NSP – Materialdienst“ (Produktion und Verkauf von NSP-Werbematerial).

Das Logo der Partei ist in Farbgebung und Symbolik an jenes von der Partei „Der III. Weg“ angelehnt, der die heutigen NSP-Mitglieder zuvor in Teilen zuzurechnen waren. Als ihren Hauptschwerpunkt benennt die NSP eine organisationsübergreifende Zusammenarbeit mit dem Ziel eines freien, souveränen, sicheren und zukunftsfähigen Deutschlands. Die Partei soll ein Werkzeug zur Förderung und Umsetzung von nationalistisch-völkisch-sozialistischen Interessen sowie zur Rückeroberung deutscher Städte von vermeintlichen politischen Gegnern sein. Die Parteiprogrammatik ist offen neonazistisch und bekennt sich zu einem biologistischen Menschenbild. Grundrechte gelten demnach nur für ethnische Deutsche.

Die Aktivitäten der NSP konzentrierten sich im Berichtszeitraum auf die Städte Erfurt und Gera. Meist handelte es sich um „Heldengedenken“ und Demonstrationen, von denen die NSP später im Internet berichtete. Die Teilnehmerzahlen lagen überwiegend im unteren zweistelligen Bereich.



Größere Zugkraft ging von der am 1. Mai in Erfurt durchgeführten Demonstration unter dem Motto „Erster Mai 2022 in Erfurt – Kein Frieden mit dem System und Kapital!“ mit ca. 150 Teilnehmern aus. Neben regionalen Rechtsextremisten waren auch Vertreter bundesweiter rechtsextremistischer Gruppierungen vor Ort.

Nach dem Parteiaustritt der zwei Thüringer Bundesvorsitzenden sowie der Abspaltung der „Abteilung Gera“ im Herbst wurde auf dem Bundesparteitag am 5. November in Erfurt ein neuer Vorstand gewählt. Dem 18 Personen zählenden Gremium gehören zehn in Teilen gewaltbereite

Rechtsextremisten aus Thüringen an. In der zweiten Jahreshälfte hatte die NSP in Thüringen einen deutlichen Mitgliederrückgang zu verzeichnen. In der Folge sanken sowohl die Veranstaltungs- als auch die ohnehin niedrigen Teilnehmerzahlen weiter ab. Eine Trendwende zeichnet sich nicht ab.

3. Parteiunabhängiges bzw. parteiungebundenes Spektrum

„Bruderschaft Thüringen“ („Turonen“, „Garde 20“)

Im Jahr 2014 formierte sich die rechtsextremistische „Bruderschaft Thüringen“, deren Führungsmitglieder sich seit dem Jahr 2015 als „Turonen“ bezeichnen. Die Bezeichnung geht auf einen germanischen beziehungsweise keltischen Stamm zurück, der im Thüringer Raum ansässig gewesen sein soll. Die sogenannten Supporter (dt. „Unterstützer“) der „Turonen“ haben sich in der „Garde 20“ zusammengeschlossen. Die Zahl im Namen steht für den 20. Buchstaben des Alphabets („T“) und bezieht sich auf die Hauptgruppierung „Turonen“.



Die Mitglieder tragen Lederkuppen, T-Shirts und andere Kleidungsstücke, anhand derer sich

ihre Gruppenzugehörigkeit erkennen lässt. Als Erkennungszeichen dient etwa ein Pfeilkreuz, das ungarische Faschisten in der Zeit von 1935 bis 1945 als Symbol verwendeten. Eine schwarze Raute mit der weißen Zahl 20 wird von den „Supportern“ der „Garde 20“ getragen. Der Habitus der Mitglieder ähnelt dem eines Outlaw Motorcycle Clubs, ohne dass die „Bruderschaft Thüringen“ tatsächlich der Rockerszene zuzurechnen wäre. Als Treffort diente zuletzt eine Immobilie in Gotha.

Der „Bruderschaft Thüringen“ gehören etwa 20 Rechtsextremisten aus verschiedenen Regionen Thüringens an. Einige Mitglieder der „Bruderschaft Thüringen“ sind in rechtsextremistischen Bandprojekten engagiert. Maßgebliche Bedeutung für die rechtsextremistische Musikszene erlangte die „Bruderschaft Thüringen“ in der Vergangenheit mit der Organisation von rechtsextremistischen Großkonzerten.⁹ Auf Grund behördlicher Maßnahmen konnte die „Bruderschaft Thüringen“ ihre Veranstaltung „Rock gegen Überfremdung III“ im Jahr 2018 nicht wie geplant durchführen und erlitt neben erheblichen finanziellen Einbußen einen Reputationsverlust als Musikveranstalter der rechtsextremistischen Szene.

Da die „Bruderschaft Thüringen“ auch im Nachgang zu dem Konzertgeschehen 2018 keine rechtsextremistischen Musikveranstaltungen mit Gewinn mehr durchführen konnte, verlegten sich Teile der Gruppe mutmaßlich auf kriminelle Aktivitäten.

Ausgehend von Erkenntnissen des AfV führte das LKA Thüringen eigene Ermittlungen wegen des Verdachts des bandenmäßigen Betäubungsmittelhandels (§ 30a BtMG), der Geldwäsche (§ 261 StGB) und von Verstößen gegen das Waffengesetz.

Nach umfangreichen Durchsuchungsmaßnahmen und Festnahmen im Vorjahr folgte am 16. Juni ein zweiter Großeinsatz von mehr als 500 Polizeibeamten, die mehr als 20 Objekte mit regionalem Schwerpunkt in Thüringen durchsuchten. Dabei wurden u. a. drei erlaubnispflichtige Handfeuerwaffen, Speichermedien, mehrere Mobiltelefone – darunter sogenannte Kryptohandys –, Betäubungsmittel und gefälschte Impfausweise sichergestellt. Im Zuge der Vermögensabschöpfung sind zudem diverse Wertgegenstände eingezogen worden, darunter Luxusuhren, zwei Motorräder, zwei Pkw, über 40 Fitnessgeräte, Bargeld in einem Gesamtwert von 25.893 Euro und ein nicht abschließend bekannter Geldwert in Kryptowährungen.

Zu den elf Beschuldigten zählen fünf Mitglieder der „Bruderschaft Thüringen“. Gegen vier Personen, darunter der Anführer der „Turonen“, wurden Haftbefehle vollstreckt. Die Exekutivmaßnahmen bedeuten eine tiefgreifende personelle wie organisatorische Schwächung der „Bruderschaft Thüringen“ – szenetypischen Musikveranstaltungen der Gruppierung fanden in der Folge nicht mehr statt. Hinzutreten finanzielle Verluste durch die Einziehung von Vermögenswerten.

Bei den inhaftierten Mitgliedern der „Bruderschaft Thüringen“ handelt es sich um gefestigte Rechtsextremisten, bei denen auch im Falle einer Verurteilung nicht davon ausgegangen werden kann, dass sie sich von der rechtsextremistischen Szene abwenden werden.

Zu den übrigen Mitgliedern der „Bruderschaft Thüringen“ zählen ebenfalls langjährig bekannte Rechtsextremisten mit hohem Gewaltpotential, die innerhalb der subkulturellen rechtsextremistischen Szene in Thüringen auch weiterhin eine hervorgehobene Rolle einnehmen. Bei den wenigen Mitgliedern ohne längeren Szeneverlauf wird insbesondere deren künftige Teilnahme an rechtsextremistischen (Musik-)Veranstaltungen erweisen, ob sich die politische

⁹ 2016: „Rocktoberfest“ in Unterwasser (Schweiz) mit circa 5.000 Teilnehmern; 2017: „Rock gegen Überfremdung II“ in Themar mit circa 6.000 Teilnehmern.

Ausrichtung der „Bruderschaft Thüringen“ bei ihnen verfestigt hat.

Neben der personellen und finanziellen Schwächung lässt auch der Reputationsverlust in der rechtsextremistischen Szene, der mit dem Vorwurf des Drogenhandels einhergeht, eher nicht erwarten, dass die „Bruderschaft Thüringen“ in nächster Zeit wieder besucherstarke Rechtsrock-Konzerte organisieren kann.

Verdacht der Fortführung der verbotenen Gruppierung „Combat 18 Deutschland“ (C18 Deutschland)

Am 23. Januar 2020 verbot der damalige Bundesminister des Innern, für Bau und Heimat (BMI) C18 Deutschland mit der Begründung, dass die Zwecke und Tätigkeiten der Gruppierung den Strafgesetzen sowie dem Gedanken der Völkerverständigung zuwider liefen und sich gegen die verfassungsmäßige Ordnung richteten. C18 Deutschland war eine neonazistische, rassistische, antisemitische und fremdenfeindliche Vereinigung, die in ihrer Zweckrichtung eine Wesensverwandtschaft mit dem Nationalsozialismus aufwies. Zudem belegten ihre Aktivitäten in der rechtsextremistischen Musikszene die aggressiv-kämpferische Grundhaltung der Organisation.

C18 Deutschland klagte gegen das Verbot vor dem Bundesverwaltungsgericht (BVerwG) und stellte einen Antrag auf einstweiligen Rechtsschutz. Das BVerwG bestätigte die verfassungsfeindliche Zielsetzung des Vereins und wies den Antrag auf einstweiligen Rechtsschutz ab. Daraufhin nahm der Verein seine Klage zurück und das BVerwG stellte das Hauptsachverfahren am 6. Oktober 2020 ein. Das Verbot ist damit bestandskräftig geworden. Seitdem sind die Fortführung von C18 Deutschland, das Verbreiten seiner Propagandamittel und die Ver-

wendung seiner Kennzeichen, wie das o.g. Logo, gemäß §§ 85, 86, 86a StGB strafbar.

„Combat 18“ (C18) wurde im Jahr 1992 als sogenannter bewaffneter Arm der rechtsextremistischen Gruppierung „Blood & Honour“ in Großbritannien gegründet. Das neonazistische Netzwerk weitete seine Aktivitäten europaweit aus. Spätestens im Jahr 2014 bildete sich eine deutsche Sektion von C18.

Die Kombination „C18“ stand für „Kampfgruppe Adolf Hitler“. Die Gruppierung unterwarf sich selbstgesetzten Richtlinien. Diese sahen vor, dass sich neue Mitglieder zunächst als Anwärter bewähren müssen. Neben einer „Bruderpflcht“, der zufolge die festen Mitglieder sich nicht gegenseitig schaden dürfen, galt eine strikte Verschwiegenheit gegenüber nicht zugehörigen Dritten. Zudem bestand eine feste Kleiderordnung.

Es besteht der Verdacht, dass die Gruppierung trotz ihres unanfechtbaren Verbots im Geheimen aufrechterhalten worden ist. So liegen tatsächliche Anhaltspunkte dafür vor, dass bisherige C18-Mitglieder sich weiterhin bei „Pflichttreffen“ von C18 Deutschland zusammenfanden und dies teilweise mit „Leistungsmärschen“ verbunden. Auch sollen weiterhin neue Mitglieder rekrutiert worden sein, die nach der erfolgreichen Ablegung von praktischen und theoretischen Prüfungen im Rang eines „Supporters“ aufgenommen worden seien. Der Anführer der mutmaßlichen Nachfolgebestrebung, Stanley Röske, ist ebenso in Thüringen ansässig wie sein Stellvertreter.

Der Generalbundesanwalt führt wegen des Verdachts des Verstoßes gegen das Vereinsverbot gemäß § 85 StGB ein Ermittlungsverfahren gegen 21 Beschuldigte aus diversen Bundesländern, u. a. auch aus Thüringen. Am 6. April fanden in einer konzertierten Aktion, die neben C18 Deutschland weitere Gruppierungen betraf, umfangreiche Durchsuchungsmaßnahmen mit einem Schwerpunkt in Eisenach statt.

Das Strafverfahren zu der Nachfolgebestrebung C18 Deutschland dauerte zum Ende des Berichtszeitraums an.

Zu den Mitgliedern von C18 Deutschland zählten langjährig bekannte Rechtsextremisten, deren weitreichende Verbindungen in die nationale und internationale Szene auch weiterhin fortbestehen.

Fortführung der verbotenen Organisation „Blood & Honour“ (B&H)

Im August ist ein Prozess vor dem Landgericht München I wegen der Fortführung der verbotenen Organisation „Blood & Honour“ im Zeitraum 2016 bis 2018 abgeschlossen worden. Der Hauptangeklagte in diesem Prozess stammt aus Thüringen. Das Verfahren gegen zwei von insgesamt 11 Angeklagte wurde gegen Zahlung einer Geldauflage eingestellt, nachdem dieser ein Geständnis abgelegt hatte. Sechs Angeklagte wurden zu Freiheitsstrafen zwischen acht Monaten sowie einem Jahr und zehn Monaten verurteilt, welche jeweils für drei Jahre zur Bewährung ausgesetzt worden sind. Die verbliebenen drei Angeklagten wurden zu Geldstrafen zwischen 80 und 160 Tagessätzen verurteilt.

Die neonazistische Gruppierung B&H war 1987 in Großbritannien gegründet worden. In den Folgejahren entstanden weitere Divisionen des Netzwerkes, darunter Anfang der 1990er Jahre eine „Blood & Honour Division Deutschland“ (B&H Deutschland). Wegen ihres gegen die verfassungsmäßige Ordnung gerichteten Vereinszwecks und Verstoßes gegen den Gedanken der Völkerverständigung ist sie mit Verfügung des Bundesinnenministeriums vom 12. September 2000 verboten worden.

B&H Deutschland ist eng mit der rechtsextremen Musikszene verbunden gewesen und zeichnete sich insbesondere durch die Organisation konspirativer Konzerte aus. Zudem

wurden Tonpublikationen verbreitet, welche oftmals indiziert und somit in Teilen auch von strafrechtlicher Relevanz waren. Im Jahr 2021 wurde beispielsweise eine gemeinsame CD mehrerer rechtsextremistischer Bands mit dem Titel „Blood & Honour Deutschland Sampler Vol. I“ wiederveröffentlicht. Dieses Album erschien erstmals 1998. Damals bestanden über die Band „Legion Ost“ bereits Verbindungen nach Thüringen.

Um sich rechtsstaatlichen Zugriffsmöglichkeiten zu entziehen, erfolgten Nachfolgebestrebungen von B&H Deutschland zumeist konspirativ oder erfuhren eine Verlagerung in das, vorrangig europäische, Ausland.

Die Aufklärung weiterer etwaiger Nachfolgebestrebungen von B&H Deutschland bleibt ein wichtiger Auftrag des AfV.

Aktivitäten der Hammerskins in Thüringen

Die „Hammerskins“ schlossen sich in den USA im Jahr 1988 in der „Hammerskin-Nation“ zusammen und breiteten sich von dort in zahlreiche weitere Länder aus. Zu Beginn der 1990er fielen sie erstmals durch Aktivitäten in Deutschland auf und etablierten hier regionale Ableger („Chapter“). In Thüringen gehören wenige Einzelpersonen der „Hammerskin-Nation“ an. Diese bilden kein eigenes Thüringer Chapter, sondern haben sich regionalen Untergliederungen in zwei angrenzenden Bundesländern angeschlossen.

Die rassistischen und in Teilen nationalsozialistischen „Hammerskins“ sehen sich in ihrem Selbstverständnis als Elite der rechtsextremistischen Skinhead-Szene. In Anspielung auf ihren Namen haben sie als Erkennungszeichen zwei gekreuzte Zimmermannshämmer vor einem Fahrrad gewählt. In ihrer Organisation ähneln sie Motorradclubs. In Deutschland vermeiden sie es, öffentlich in Erscheinung zu treten.

Auch in Thüringen fanden in der Vergangenheit klandestine Treffen und rechtsextremistische Musikveranstaltungen mit Bezügen zu den „Hammerskins“ statt.

Es ist zu erwarten, dass die „Hammerskins“ auch künftig ihre Aktivitäten in dem Bemühen fortsetzen werden, diese der öffentlichen Wahrnehmung zu entziehen.

„Die Artgemeinschaft – Germanische Glaubensgemeinschaft wesensgemäßer Lebensgestaltung e.V.“ (AG – GGG)

Bei der 1951 AG – GGG handelt es sich um eine germanisch neu-heidnische Glaubensgemeinschaft, die sich ideologisch auf einen rassebiologisch hergeleiteten Volksbegriff, den sogenannten Artglauben bezieht. Die Gemeinschaft, deren Vereinssitz Berlin ist, basiert somit auf einer klaren Trennung in Freund und Feind, die zwischen „arteigenen“ und „artfremden“, Menschen, denen qua Geburt unüberwindliche Eigenschaften zugeschrieben werden, unterscheidet. Als gesellschaftspolitisches Projekt strebt die Artgemeinschaft eine Gesellschaftsordnung – mit Anleihen an den nationalsozialistischen Führerstaat – an, die Hierarchien aufgrund rassebiologischer Kriterien realisiert. Der Verein steht somit den Wertprinzipien der freiheitlichen demokratischen Grundordnung, insbesondere den im Grundgesetz konkretisierten Menschenrechten entgegen. Bundesweit lassen sich der AG – GGG ca. 100 bis 150 Mitglieder zu rechnen. Das Thüringer Personenpotenzial liegt etwa im unteren zweistelligen Bereich.

Die AG – GGG greift umfassend auf gesellschaftspolitische Vorstellungen zurück, die in Deutschland im historischen Nationalsozialismus geprägt wurden. Dabei stehen zwei zentrale Ideen im Vordergrund:

Erstens die Idee einer umfassenden Orientierung an rassebiologischer Abstammung in den Bereichen Familie, Bildung und Gesundheit. Im historischen Nationalsozialismus wurde der Versuch unternommen, systematisch zentrale gesellschaftspolitische Fragen an solchen rassebiologischen Grundlagen zu orientieren. Dieser Versuch einer Ableitung von Antworten auf gesellschaftliche Fragen aus der Biologie dient der AG – GGG explizit als Blaupause für die Gegenwart: Deutlicher Beleg hierfür ist das 2015 erschienene Kinderbuch „Zwerg Hüting zeigt Heiner den Weg“. Es stellt lediglich eine überarbeitete Fassung einer bereits 1939 erschienenen rassenantisemitischen Schrift von Werner Gaul dar. Dieses Buch wird als zweite Auflage (erschienen 2021) über die Internetseite der AG – GGG zum Kauf angeboten.

Zweitens die Idee des Lebens als Kampf zwischen durch Abstammung unterschiedlich begabten und nicht primär durch Leistung unterschiedlichen Menschen, und zwischen einander über- und untergeordneten Völkern. Das sogenannte Artbekenntnis, dem Mitglieder zustimmen müssen, formuliert als zweiten Satz den „Kampf“ als „naturnotwendig für alles Werden, Sein und Vergehen“ sowohl des „einzelnen“ als auch der „Art“. Dieses Verständnis ist notwendige Konsequenz eines auf Abstammung gründenden Gesellschaftsbildes in dem sich durch Wettstreit und Leistung lediglich natürliche Unterschiede zwischen den Rassen und deren Angehörigen abbilden

Die nationalsozialistische Volksgemeinschaft definierte sich vor allem durch Ausgrenzung derjenigen, die – qua Abstammung – nicht zu ihr gehören sollten. Die AG – GGG definiert sich – aufgrund ihres derzeitigen geringen Einflusses – vor allem dadurch, wer zu ihr gehören darf. Die alltägliche Gewalt („Leben als Kampf“) – eine „Vergemeinschaftung von Gewalt“ – ist aber zentral für die verfassungsfeindlichen Ziele sowohl der AG – GGG als auch der historischen Ziele des Nationalsozialismus. Entgegen eines staatlichen Gewaltmonopols kann gerade die

Gewalt gegen Andere dabei als zentraler Aspekt der Vergesellschaftung dienen.

Ein wichtiger Veranstaltungsort ist eine Immobilie in Harztor OT Ilfeld, in welcher sich der Verein regelmäßig einmietet. Hier wurden im Jahr 2022 verschiedenste Zusammenkünfte und Feierlichkeiten mit Teilnehmern im unteren dreistelligen Bereich registriert. Diese werden im Wesentlichen „geschlossen“, ohne eine Beteiligung der Öffentlichkeit abgehalten.

In der AG – GGG verbindet sich eine Ideologie auf rassistischer und antisemitischer Grundlage in Form des „Sittengesetzes“ mit einem klaren Handlungsauftrag zur Errichtung einer vermeintlich ‚artreinen‘ abgeschlossenen Gemeinschaft. Dieses „Sittengesetz“, das für Mitglieder Bekenntnischarakter hat, schließt „Todesverachtung“ mit ein. Die eigentliche Gefahr der Artgemeinschaft geht somit von ihrem klandestinen Vernetzungscharakter aus. Der Verein versucht, ein Mehrgenerationenprojekt zur Überwindung der bestehenden Ordnung zu realisieren, indem schon Kinder und Jugendliche im Sinne der Vereinsziele erzogen werden.

Für das Jahr 2023 wird mit einem Fortführen von Veranstaltungen in Thüringen gerechnet. Das Auftreten des Vereins könnte sich zunehmend konspirativer gestalten.

Personenkreis um Tommy Frenck

Der deutschlandweit bekannte Thüringer Rechtsextremist und ehemalige NPD-Funktionär Tommy Frenck betreibt in Kloster Veßra seit dem Jahr 2015 das Gasthaus „Goldener Löwe“. Die Szeneimmobilie zieht seitdem regional und überregional Rechtsextremisten an. Das Objekt ist zugleich Sitz des von Frenck betriebenen Szenelabels „Druck 18“.

Frenck gründet 2009 die Wählergemeinschaft „Bündnis Zukunft Hildburghausen“ (BZH). Diese entwickelte sich zur führenden neonazistischen

Gruppierung im Landkreis Hildburghausen. Sie ist mit drei Sitzen in Fraktionsstärke im Kreistag von Hildburghausen und darüber hinaus in fünf Stadt- sowie fünf Gemeinderäten vertreten.

Zu Jahresbeginn 2022 versuchte Frenck die Proteste gegen die geltenden Corona-Schutzmaßnahmen in Südhüringen zu forcieren. Er stellte die staatlichen Schutzmaßnahmen und die Impfkampagne in Frage und rief über sozialen Medien zur Teilnahme an den Protest-„Spaziergängen“ in Hildburghausen auf. In Ausübung seiner Gewerbstätigkeit offerierte er seinem Versandhandel Kleidungsstücke, Aufkleber u. Ä. versehen mit Texten gegen die Schutzmaßnahmen und das Impfen und bewarb die Produkte im Internet.



Nach der weitgehenden Aufhebung der Corona-Schutzmaßnahmen provozierte Frenck – wie in den Jahren vor der Corona-Pandemie – mit Werbeaktionen zu fragwürdige Anlässen, z. B. dem Geburtstag von Adolf Hitler am 20. April.

Um sich in der Rolle als Wohltäter zu inszenieren, führte Frenck im Berichtszeitraum im Gasthaus „Goldener Löwe“ Veranstaltungen wie „Gratis Kinderessen“, Gratis-Kindereisbecher zum Kindertag und Kinderweihnachten durch.

Größere mediale Aufmerksamkeit erlangte Frenck mit seiner Kandidatur für das BZH zur Bürgermeisterwahl in Kloster Veßra am 12. Juni. Die öffentliche Diskussion, ob bereits die Kandidatur wegen seiner weithin bekannten rechts-

extremistischen Einstellung nach dem Thüringer Kommunalwahlgesetz unzulässig sei, zog eine letztlich erfolglose Klage¹⁰ Frenck gegen den Freistaat Thüringen nach sich. Bei der Wahl unterlag Frenck dem Amtsinhaber deutlich. Im Nachgang erklärte er, seine Kandidatur habe die Wahlbeteiligung in dem kleinen Ort auf rund 84 Prozent ansteigen lassen und damit die Demokratie gestärkt.



Am 12. November führte Frenck eine Demonstration zum „Heldengedenken“ in Schleusingen durch. Dabei trat der rechtsextreme Liedermacher Axel Schlimper auf. Zu den ca. 70 Teilnehmern zählten auch Personen, die überregionalen rechtsextremistischen Gruppierungen zuzurechnen sind.

Nach den Jahren mit Einschränkungen aufgrund der Corona-Pandemie verzichtete Frenck im Bezirkszeitraum weitgehend auf die Durchführung von größeren Veranstaltungen, wie rechtsextremistische Konzerte oder Liederabende. Ursächlich hierfür dürften auch die zuvor schon deutlich strengeren behördlichen Auflagen gewesen sein, die solche Veranstaltungen für die Teilnehmenden eher unattraktiv erscheinen ließen. In der Folge waren die Teilnehmerzahlen bereits seinerzeit deutlich zurückgegangen.

Frenck präsentiert sich seither überwiegend als Regionalpolitiker, Unternehmer, Gastwirt und Wohltäter. Dabei beruft er sich auf eine angenommene Notwendigkeit, Widerstand gegen

mutmaßlich unangemessenes Behördenhandeln und vermeintliche staatliche Repression leisten zu müssen. Seine unternehmerische Tätigkeit und seine politische Betätigung bilden inzwischen eine bedenkliche Symbiose von rechtsextremistischer Ideologie und eigenen wirtschaftlichen Interessen.

4. Weitgehend unstrukturierte Rechtsextremisten

Rechtsextremistische Musik

Rechtsextremistische Musikgruppen und Einzelmusiker („Liedermacher“) transportieren durch ihre Texte rechtsextremes Gedankengut. Sie vermitteln diese Ideologie den Zuhörern oft auf einfache und eingängige Art und Weise. Zudem stellt rechtsextremistische Musik ein ideologisches Fundament niedrigschwelliger Vernetzung innerhalb des Rechtsextremismus, aber auch darüber hinaus, dar.

Die Palette der verwendeten Musikstile (u. a. Rock, Heavy Metal, Gothic, Dark Wave, Black Metal, Hardcore, Schlager, Rockabilly, Volkslieder) ist unfänglich. In rechtsextremistischen Liedtexten werden mit höchst unterschiedlicher Deutlichkeit rassistische, antisemitische, menschenverachtende oder gewaltverherrlichende Ansichten propagiert, staatliche Institutionen verunglimpft oder die nationalsozialistische Gewaltherrschaft glorifiziert. Dadurch geschürte Feindbilder prägen die häufig noch ungefestigten ideologischen Einstellungen der oft jugendlichen Konsumenten. Musikveranstaltungen einschlägiger Bands erzeugen bei den Besuchern ein Gefühl der Gemeinschaft und Stärke. Auch auf Jugendliche, die der Szene noch nicht fest angehören, sondern sich vorerst in deren Umfeld bewegen, üben die Musikveranstaltungen eine besondere Anziehungskraft aus.

¹⁰ Verwaltungsgericht Weimar, Beschluss vom 8. August 2022.

Rechtsextremistische Musiker

In Thüringen waren im Jahr 2022 Musikgruppen im unteren zweistelligen Bereich sowie Einzelmusiker im oberen einstelligen Bereich „aktiv“. Trotz vereinzelter Aufgaben und Neugründungen ist die Anzahl von Musikgruppen und Einzelmusikgruppen im Vergleich mit den Vorjahren relativ stabil. Die Musikszene arbeitete an neuen Tonträgern und brachte diese zum Teil auch auf den Markt.

Beispielhaft soll in diesem Zusammenhang die CD-Box „Der ewige Krieg“ der NS-Black-Metal-Band „Absurd“ vorgestellt werden:



Die aus 17 CDs / Alben bestehende Box wurde am 15. Juni veröffentlicht. Sie beinhaltet zum Teil Alben, welche von der Bundeszentrale für Kinder- und Jugendmedienschutz indiziert worden sind. Dies betrifft beispielsweise das Album „Facta Loquuntur“ aus dem Jahr 1996, welches seinerzeit aufgrund jugendgefährdender und strafbarer Inhalte in die Liste B¹¹ aufgenommen worden war.

Rechtsextremistische Musik fand 2022 auch Eingang in Veranstaltungen des Corona-Protestspektrums: So spielte der rechtsextremistische Liedermacher Frank Rennicke mehrfach im Protestumfeld in Gera. Bei der Veranstaltung „Sommerfest der Spaziergänger“ sang er vor einem großen Publikum in Gera das rechtsextremistische Lied „Das Mädchen mit der Fahne“. Der Text glorifiziert den fiktiven Tod eines jungen Mädchens für die schwarz, weiß, rote Reichsfahne nach dem Ende des Zweiten Weltkriegs. Es thematisiert ein Mädchen, das nach der Kapitulation die Fahne „vom deutschen Reich“/„schwarz weiß und rot“ hochhält und dafür von einem „Engländer“ im Streit getötet wird. Das Mädchen opfert sich bewusst. Es wolle lieber für die Fahne „vom Reich“ sterben, als diese dem Engländer zu übergeben. Das Lied ruft zudem dazu auf, nie „den Stolz“ zu verlieren und „wie sie [das Mädchen] zu kämpfen“ bis „auch hier irgendwann, die Zeichen des Reiches man [frei] zeigen kann.“ Das Lied bediente somit einen den Nationalsozialismus bejahenden und geschichtsrevisionistischen Sachzusammenhang, der vom Publikum in Gera unkritisch und in Teilen zustimmend aufgenommen wurde.

¹¹ Die bei der BzKJ geführten Listenteile A bis D werden nach der Form des Mediums und nach der strafrechtlichen Relevanz unterschieden. Die Liste A beinhaltet Trägermedien, welche jugendgefährdend sind und die Liste B solche, welche darüber hinaus einen strafrechtlichen relevanten Inhalt haben.

Rechtsextremistische Musikveranstaltungen

Innerhalb der rechtsextremistischen Musikszene findet eine internationale Kooperation statt, die auf der gemeinsam empfundenen Zugehörigkeit zur „White-Power“-Bewegung und weitgehend übereinstimmenden Feindbildern basiert.¹² Einschlägige Bands aus dem Ausland sind auch bei deutschen Rechtsextremisten beliebt. Entsprechende Gruppen treten auch bei Konzerten in Deutschland auf. Im Gegenzug beteiligen sich deutsche Bands an Veranstaltungen im Ausland.

Im Folgenden wird auf die im Berichtszeitraum in Thüringen durchgeführten rechtsextremistischen Musikveranstaltungen näher eingegangen, soweit sie ein gewisses Maß an öffentlicher Wahrnehmung erlangten.

Die Verfassungsschutzbehörden bewerten eine Musikveranstaltung als rechtsextremistisch, sofern eines oder mehrere der folgenden Kriterien erfüllt sind:

- Live-Auftritt mindestens einer als rechtsextremistisch bewerteten Band bzw. eines Liedermachers
- Szeneöffentlichkeit
- Vortrag rechtsextremistischer Liedtexte bzw. Feststellung rechtsextremistischer Aktivitäten der Interpreten anlässlich der Veranstaltungen
- Organisation der Veranstaltung durch rechtsextremistische Gruppierungen oder Einzelpersonen.

Hierbei ist nicht erforderlich, dass Informationen zu allen Kriterien vorliegen. Mindestvoraussetzung sind der szenepublicke Live-Auftritt sowie Indizien für rechtsextremistische Inhalte, die sich insbesondere aus dem Auftritt einschlägiger Bands oder aus dem Vortrag entsprechender Lieder ergeben können. Zu berücksichtigen sind bei der Würdigung die Gesamtumstände der Veranstaltung, wie etwa der Ablauf, die Liedtexte, der Teilnehmerkreis, das Verhalten der Organisatoren, Bands und Teilnehmer und der Vertrieb rechtsextremistischer Tonträger und Devotionalien.

Inwieweit es sich bei der rechtsextremistischen Veranstaltung um ein Konzert oder einen Liederabend handelt, hängt von den Gesamtumständen der Veranstaltung ab und ist im Einzelfall zu prüfen. Anhaltspunkte zur Differenzierung sind beispielsweise die Anzahl und Zusammensetzung der Musiker, das Musik-Genre, die eingesetzte Technik (Verstärkung vers. akkustische Auftritte) und die Liedtexte.

¹² Unter „White Power“ wird ein Slogan der äußerst heterogenen US-amerikanischen rechtsextremistischen Bewegung verstanden, der auf rassistischer Grundlage die Überlegenheit der „weißen Rasse“ annimmt und diese – auch unter Anwendung von Gewalt – sichern will.

Rechtsextremistische Konzerte

Im Berichtszeitraum fanden in Thüringen zum ersten Mal seit Pandemiebeginn wieder rechtsextremistischen Konzertveranstaltungen statt

Datum	Ort	Teilnehmerzahl	Bands / Liedermacher
3. Dezember	Schmölln (aufgelöst)	69	vermutl. „Legion S“ (Tschechien), vermutl. „Überzeugungstäter Vogtland“
10. Dezember	Raum Sondershausen	nicht bekannt	„Kategorie C“

Tabelle 2: Übersicht rechtsextremistische Konzerte

Insoweit zeichnet sich ein verhaltenes Aufleben des Veranstaltungsgeschehens ab. Auch internationale Vernetzungen scheinen die pandemiebedingten Einschränkungen überdauert zu haben.

Rechtsextremistische Liederabende

Im Jahr 2022 wurden mindestens fünf rechtsextremistische Liederabende in Thüringen durchgeführt. Zwei Liederabende, welche im Juli in Sonneberg und im November in Friedersdorf geplant waren, konnten bereits im Vorfeld verhindert und ein weiterer polizeilich aufgelöst werden.

Durch die Art der Darbietung (zumeist Einzelinterpret mit Akustikgitarre) geraten die Texte und deren politische Inhalte bei diesem Veranstaltungsformat besonders in den Vordergrund. Trotz der harmlos klingenden Bezeichnung „Liederabend“ schaffen derartige Veranstaltungen, die sich an Rechtsextremisten richten, im kleinen Kreis eine gemeinschaftliche Atmosphäre, die zum Feiern, Singen, zum Planen und Vernetzen einlädt. Die damit verbundenen Gefahren für die freiheitliche demokratische Grundordnung dürfen nicht unterschätzt werden.

Zu den Veranstaltungen im Einzelnen:

Datum	Ort	Teilnehmerzahl	Bands / Liedermacher
8. Mai	Eisenach	100	„Lunikoff“
15. Juni	Eisenach	38	„Hermunduren“, „White Rebel Voice“
16. September	Eisenach	75	„Flak“
12. November	Eisenach	81	„F.i.e.L.“
13. November	Gera (aufgelöst)	53	Frank Rennicke, „Julmond“

Tabelle 3: Übersicht rechtsextremistische „Liederabende“

Daneben traten rechtsextremistische Liedermacher auch im Rahmen anderer Veranstaltungen wie z. B. „Heldengedenken“, Geburtstagsfeiern und Vortragsveranstaltungen auf. Auch hier zeichnet sich ein Anstieg der Veranstaltungen nach den Pandemie Jahren ab.

Darüber hinaus haben rechtsextremistische Liedermacher spätestens im Jahr 2022 begonnen, ihren Radius zu erweitern und sogenannte Graubereiche für sich zu erschließen. Ebenso wie rechtsextremistischen Parteien versuchten sie, die in Teilen der Bevölkerung vorhandene krisenbezogene Unzufriedenheit für ihre Zwecke zu instrumentalisieren. So kam es zu Darbietungen rechtsextremistischer Liedermacher auf von Akteuren der Protestbewegung organisierten Veranstaltungen, oder solchen, die der „Reichsbürger“-Bewegung zuzurechnen waren.

Der Trend weg von größeren Konzerten hin zu kleineren, überschaubaren Musikveranstaltungen hat sich im Berichtszeitraum verstetigt. Vornehmlich strategische Aspekte bestimmen diese Vorgehensweise: Der logistische wie finanzielle Aufwand des jeweiligen Veranstalters wird minimiert, die Risikoabwägung für den Veranstalter insgesamt erleichtert. Zugleich rücken Organisation und Durchführung der Veranstaltung wieder verstärkt ins Verborgene. Eine Ausnahme von dieser Praxis bildeten lediglich die Veranstaltungen im „Flieger Volkshaus“ in Eisenach, die stets im Vorfeld angezeigt werden. Aufgrund der Dynamik im rechtsextremistischen Musikgeschehen sind jedoch weitere Anpassungen und kurzfristige Änderungen in der Entwicklung zu erwarten.

Kampfsport als rechtsextremistisches Aktionsfeld

Die Bedeutung des Kampfsports für die rechtsextremistische Szene ist im Laufe der letzten Jahre deutlich gestiegen. Mittlerweile existiert ein europaweites Netzwerk unterschiedlicher Kampfsportlabels, Bekleidungsvertriebe und Veranstaltungsorganisatoren. Auch ideologisch betten die unterschiedlichen Akteure – einhergehend mit einer schon zwanghaften Selbsterhöhung – den Kampfsport in ihr rechtsextremistisches Weltbild ein, dem sie damit einen elitären Anstrich geben.

Während in der Vergangenheit insbesondere einschlägige Musikveranstaltungen die rechtsextremistische Erlebniswelt dominierten, besitzt mittlerweile der Kampfsport eine nicht unerhebliche Rekrutierungsfunktion. Zudem hat der Kampfsport einen maßgeblichen Anteil an der Professionalisierung und Kommerzialisierung der rechtsextremistischen Szene.

Anfangs beschränkte sich die rechtsextremistische Kampfsportszene darauf, durch die bloße Teilnahme an unpolitischen Kampfsportereignissen ihre Zielgruppe zu erreichen. In den letzten Jahren war jedoch ein rapider Zuwachs an rechtsextremistischen Veranstaltungen im Bereich des Kampfsports zu beobachten, die in Eigenregie organisiert werden. Dieser Umstand ist auf eine gestiegene Aufmerksamkeit der Öffentlichkeit zurückzuführen, da unpolitische Veranstalter kommerzieller Kampfsportevents zunehmend unter Druck gerieten, wenn sie einen bekannten Neonazi in das Kämpferverzeichnis aufnahmen. In der Folge ging man dazu über, selbst Veranstaltungen zu organisieren, um sich von äußeren Einflüssen unabhängiger zu machen und den eigenen Nutzen zu erhöhen. Zu beobachten ist eine rapide zunehmende Professionalisierung sowie ein hoher Vernetzungsgrad zwischen den Veranstaltern verschiedener Events, welche regelmäßig internationale rechtsextremistische Protagonisten anziehen.

Der Kampfsport dient hierbei als Bindeglied, dessen ideologische Komponente in den Kernbereich der gesamten rechtsextremistischen Szene einwirkt und gleichzeitig durch seinen Event-Charakter die Attraktivität und das Rekrutierungspotenzial massiv stärkt. Die Attraktivität und „Massenkompatibilität“ der rechtsextremistischen Kampfsportveranstaltungen ist auch auf die strikte Einhaltung behördlicher Auflagen sowie die Eindämmung von Alkoholexzessen bei den Besuchern zurückzuführen. Derartige negative Auswüchse, die in der Vergangenheit oftmals charakteristisch für Veranstaltungen der Szene waren und eine abschreckende Wirkung hatten, sucht man bei diesen Events vergeblich.

Neben den Kampfsportarten Boxen und Kickboxen wird klassisches Mixed Martial Arts (MMA) mit Vollkontakt betrieben, das dem kriegerischen Selbstbild und den allgemeinen Anforderungen an die „Wehrkraft des Volkskörpers“ gerecht wird. Diese Kampfsportvariante vereint Stand- und Bodenkampf sowie verschiedene Schlag-, Tritt- und Hebeltechniken zu einem schnellen und brutalen Konzept.

Die dahinterstehende Ideologie ist eine Abgrenzung zu einer – in den Augen der Protagonisten – verweichlichten Gesellschaft. Das harte Training, das hohe Verletzungsrisiko beim MMA und das Stählen des eigenen Körpers sind weitaus mehr als die Vorbereitung auf einen Wettkampf oder die Pflege der persönlichen Fitness. Propagiert wird vielmehr eine vermeintlich mystische Pflicht, die „Volksgesundheit“ und „Wehrhaftigkeit“ hochzuhalten und einen „neuen Menschenschlag“ zu schaffen, der stark an das im Nationalsozialismus propagierte Ideal des „Herrenmenschen“ angelehnt ist.

Eine wesentliche ideologische Komponente ist in dieser Hinsicht der „Straight Edge“¹³-Gedanke. Er entstammt ursprünglich der Hardcore-Punk-Szene der 1980er-Jahre und sollte

¹³ „Straight Edge“ – deutsch sinngemäß: „klare Kante“ oder „Geradlinigkeit“.

eine Gegenbewegung zu den ausufernden Alkohol- und Drogenexzessen der Jugendkultur darstellen, wobei es im Kern um den Verzicht auf Rauschmittel, um gesunde Ernährung bis hin zum Veganismus und sexueller Enthaltsamkeit geht. Symbol der Bewegung ist ein „X“. Die rechtsextremistische Szene knüpft hieran an. Unter ihr erlebt diese Strömung eine gewaltbetonte und rassistische Renaissance als „NS Straight Edge“. Die Reinheit des Körpers, erlangt durch Abstinenz und hartes Training, ist dieser Philosophie zufolge eine Grundvoraussetzung für die Umwandlung einzelner Individuen hin zu einem wehrhaften und grundgesunden „Volkskörper“. Nur durch sie könne die „nächste Ebene“ erreicht werden. Auf Alkoholexzessen und den subkulturellen Lebensstil in den eigenen Reihen wird verächtlich herabgeschaut. Die Mitglieder der Kampfsportszene haben in der Regel ein elitäres Selbstbild, welches von Tugenden wie Fleiß, Disziplin und Härte bestimmt wird. Ein ewig wiederkehrendes Mantra der Szene, das sich aus ihrem Weltbild ergibt, ist der „Kampf gegen die Moderne“, welche als Sinnbild von Dekadenz und Verweichlichung strikt abgelehnt wird¹⁴. Der vermeintliche Verfall der Gesellschaft wird mit einer empfundenen Erosion der „Volksgeundheit“ gleichgesetzt.

In Thüringen wird diese Szene insbesondere durch nachfolgende Gruppierungen geprägt:

Kampfsportvereinigung „WARDON“



Bei „WARDON“ oder auch „WARDON 21“ handelt es sich um eine überregionale rechtsextremistische Kampfsportvereinigung, die im Jahr 2017 gegründet wurde. Die Vereinigung ist dabei in vielfältiger Weise in die Organisation von Kampfsportveranstaltungen eingebunden und stellt auch einen eigenen Kampfsportkader. Die ideologische Ausrichtung dieser Gruppe ist offenkundig. Auf ihrem mittlerweile gelöschten Facebook-Profil war folgendes Statement zu finden:

„Unser Körper ist unsere Festung, die einen gesunden Geist birgt. Wir verstärken den Schildwall unseres Glaubens durch das vorangetragene Kreuzen unserer Arme und als Bekenntnis zur Freiheit durch eine volksgesundheitliche Lebensweise in Verhalten und Konsum.“

Die Gruppierung nimmt den Kampfsport demnach nicht nur als solchen wahr, sondern misst ihm eine völkisch-mystische

¹⁴ www.facebook.com, Eintrag vom 7. Oktober 2018, abgerufen am 5. Juni 2019.

Verteidigungsfunktion bei, die sich auf alle Lebensbereiche erstreckt und sich – sowohl argumentativ als auch durch die zu einem „X“ gekreuzten Arme im Logo symbolisch – bei der „Straight Edge“-Bewegung bedient. Weiter hieß es:

„WARDON schenkt den niederen Auswüchsen dieser morschen Zeit keinerlei Beachtung. Unbeirrbarkeit ist selbstbewusste Konsequenz. Wer uns jedoch herausfordert und als Feind gegenübertritt, dem weisen wir den Weg mit unserer kampferprobten Faust. In Wort UND Tat!“

Auch hier wird eine klare Freund-Feind-Unterscheidung deutlich, die sich nicht nur auf den sportlichen Wettstreit, sondern ebenfalls auf den politischen Kampf bezieht. Zudem orientiert sich auch diese Gruppe an einem von der „Straight Edge“-Bewegung geprägten Lebensstil mit Enthaltensamkeit, Sport und allgemein an einer „volksgesundheitlichen Lebensweise“. Vor diesem Hintergrund bot die Gruppe im Rahmen des von ihr bei dem „Kampf der Nibelungen“ arrangierten Caterings ausschließlich vegane Gerichte an. In Anlehnung an den „Straight-Edge“-Gedanken werden ferner Kletter- und Wandertouren durchgeführt, die zusätzlich den Gemeinschaftsgedanken stärken sollen.

Kampfsportvereinigung „Knockout 51“



Die rechtsextremistische Kampfsportvereinigung „Knockout“ oder auch „Knockout 51“ trat erstmals Anfang 2019 in den sozialen Medien öffentlich in Erscheinung. Bei den Hauptprotagonisten handelt es sich um mitunter langjährige Rechtsextremisten aus dem Raum Eisenach. Die Zahl 51 steht hierbei vermutlich exemplarisch für die Buchstaben E und A und gibt somit einen Hinweis auf die Stadt Eisenach (Kfz-Kennzeichen EA). Für die Kampfsporttrainings der Gruppierung wurden wiederholt die Räumlichkeiten des „Flieger Volkshaus“ der NPD in Eisenach genutzt.

Unter dem Deckmantel des gemeinsamen Kampfsport-Trainings werden junge und nationalistisch gesinnte Personen angelockt und bewusst mit rechtsextremistischem Gedankengut in Verbindung gebracht. Zudem dient das Training zur Vorbereitung auf den politischen Kampf sowie zur Etablierung als bestimmende Ordnungsmacht in Eisenach. Im Laufe der Zeit professionalisierte die Gruppierung weiterhin ihre Tätigkeiten mit Kraft- und Kampfsporttrainings.

Am 6. April fanden Durchsuchungsmaßnahmen wegen des Verdachts rechtsextremistischer Straftaten in elf Bundesländern bei insgesamt 50 Beschuldigten statt. Die Bundesanwaltschaft hatte auf Grundlage von Haftbefehlen des Ermittlungsrichters beim Bundesgerichtshof vier mutmaßliche Mitglieder einer rechtsextremistischen kriminellen Vereinigung festnehmen lassen. Diese Personen werden der rechtsextremistischen Kampfsportvereinigung zugeordnet. Es handelt sich hierbei um den Anführer „Knockout 51“ sowie um drei weitere Personen, die Führungspositionen innerhalb der Vereinigung innehaben.

Durch die inzwischen professionelle Ausrichtung der ideologisch unterfütterten Kampfsport-Events sowie die geschickte Selbstinszenierung in den sozialen Medien hat sich die Sparte neben der rechtsextremistischen Musikkultur zu einem wesentlichen Element des erlebnisorientierten rechtsextremistischen Lebensstils herausgebildet.

Dabei erfährt insbesondere die Kriegerideologie der Nationalsozialisten durch die Verknüpfung von Gewaltästhetik und dem durch den „Straight Edge“ befeuerten Körperkult eine Renaissance. Diese „reine Lebensweise“, gemischt mit dem Verzicht auf Alkohol und Drogen, macht diese Events auch für Personen der unpolitischen Kraft- und Kampfsportszene interessant, die bisher keine rechtsextremistischen Bezüge aufweisen. Gerade das Angebot von Attraktionen für Kinder und Jugendliche sowie das offene Bewerben der Veranstaltungen zeigt das gestiegene Selbstbewusstsein der Szene.

Dies äußert sich ebenfalls durch die geschickte Eigendarstellung und Dokumentation der Szene im Internet. Die Websites und Auftritte der Gruppierungen in den sozialen Medien erwecken mitunter den Anschein moderner, international ausgerichteter Unternehmen. Dass es sich stattdessen um gewaltbereite, neonazistische Vereinigungen mit demokratiefeindlichen Zielsetzungen handelt, bleibt weitgehend verborgen.

Das künftige Potenzial von „WARDON“ und „Knockout 51“ liegt vor allem in dem Angebot an die Generation junger Neonazis, sich als Teil einer elitären Gemeinschaft aus „Kriegern gegen die moderne Welt“ verstehen zu können. Die größte Gefahr durch die rechtsextremistische Kampfsportszene im Allgemeinen sowie durch die Kampfsportvereinigungen „WARDON“ und „Knockout 51“ im Speziellen, geht jedoch nicht von trainierten Straßenkämpfern aus, sondern von den so entstandenen transnationalen Netzwerken, die an weite Kreise der Szene die Akzeptanz von zielgerichteter physischer Gewalt gegen rechtsextremistische Feindbilder vermitteln.

5. Politisch motivierte Kriminalität – Rechts

Das System der „politisch motivierten Kriminalität“ (PMK) ist eine polizeiliche Kategorisierung zur Einordnung von Straftaten. Die Zahlen werden als ergänzende Information in diesen Bericht aufgenommen. Für die PMK – Rechts weist die Statistik des Landeskriminalamts Thüringen¹⁵ folgende Zahlen aus:

Straftaten	2020	2021	2022
Insgesamt	1.312	1.280	1.555
<i>davon u. a.</i>			
Propagandadelikte	850	785	902
Gewaltdelikte	62	60	93
Sonstige ¹⁶	400	435	560

Tabelle 4: Statistik politisch motivierte Kriminalität – Rechts

Rund 49 Prozent aller politisch motivierten Straftaten, die im Berichtszeitraum im Freistaat Thüringen begangen wurden, sind dem Phänomenbereich „Rechts“ zuzuordnen. Dies stellt einen numerischen Anstieg um 3 Prozent im Vergleich zum Vorjahreszeitraum (2021: ca. 46 Prozent) dar. Steigende Fallzahlen (1.555) stehen einem leichten Rückgang im Pandemiejahr 2021 (1.280 Fälle) gegenüber und übertreffen auch die Fallzahlen des Jahres 2020. Es ist weiterhin hervorzuheben, dass Rechtsextremisten sich im Protestgeschehen häufiger auch staatsdelegitimierend äußerten. Die hierfür in Teilen einschlägige Deliktgruppe „PMK – nicht zuzuordnen“ machte im Berichtszeitraum etwa 36 Prozent der Delikte aus. Die Propagandadelikte bilden weiterhin die mit Abstand größte Fallgruppe. Einen erheblichen Anstieg auf nunmehr 93 Fälle (2020: 62, 2021: 63) ist bei der politisch rechts motivierten Gewaltkriminalität zu konstatieren. Die ist Ausdruck der insgesamt hohen Gewaltbereitschaft innerhalb einer rechtsextremistischen Szene, die sich gegenüber Straßenprotesten und organisiertem Widerstand öffnet.

¹⁵ Veröffentlicht am 29. März 2023.

¹⁶ Bei den sonstigen staatschutzrelevanten Delikten handelt es sich überwiegend um Sachbeschädigungen, Volksverhetzungen, Verstöße gegen das Versammlungsgesetz, Beleidigungen, Diebstähle und Bedrohungen.

III. „Reichsbürger“ und „Selbstverwalter“

1. Überblick

Ihrer Ideologie entsprechend, lehnen Angehörige der „Reichsbürger“ und „Selbstverwalter“-Szene grundsätzlich staatliche Institutionen, behördliche Repräsentanten sowie deren Maßnahmen ab. Dies geht bis zur vollständigen Leugnung der Existenz der Bundesrepublik Deutschland und der Zurückweisung der bestehenden Rechtsordnung. Die Bestrebungen der „Reichsbürger“ und „Selbstverwalter“ richten sich demnach offen gegen die Grundsätze der freiheitlichen demokratischen Grundordnung, deren Bestand sie oft prinzipiell leugnen.

Angehörige und Argumentation

Der Phänomenbereich der „Reichsbürger“ und „Selbstverwalter“ zeichnet sich durch eine organisatorisch und ideologisch heterogene Zusammensetzung aus. Meist agieren diese Personen als Einzelakteure oder in (losen) Personenzusammenschlüssen. Vereinzelt bilden sich lokal größere Gruppen. Darüber hinaus existieren aber auch bundesweit aktive Gruppierungen oder Vereine, die regelmäßig um neue Mitglieder in Thüringen werben.

Die Intentionen der einzelnen Akteure sind so vielfältig, wie die Zusammensetzung der Szene: Das Spektrum reicht von selbsternannten „Aussteigern“, Querulanten und politischen Provokateuren, Verschwörungstheoretikern bis hin zu berechnenden Geschäftemachern, die sich an anderen „Gleichgesinnten“ z. B. durch die Ausstellung von Fantasiedokumenten finanziell bereichern. Nur ein kleiner Teil der „Reichsbürger“-Szene kann ideologisch dem Rechtsextremismus zugeordnet werden.

„Reichsbürger“ und „Selbstverwalter“ vertreten zumeist politische Ansichten, die nicht im Einklang mit dem Grundgesetz stehen. Sie begründen ihre Motive überwiegend mit pseudojuristischen und pseudohistorischen Argumentationsmustern, mit verschwörungsgläubigen Ansätzen oder mit selbst definierten Naturrechten. Folgende Kernaussagen finden sich regelmäßig bei unterschiedlichen Personen und Gruppierungen:

- Das Deutsche Reich ist nicht untergegangen.
- Die Bundesrepublik Deutschland ist kein souveräner Staat.
- Deutschland befindet sich weiterhin im Kriegszustand. Es gibt keinen Friedensvertrag mit den Alliierten.
- Es gilt die Haager Landkriegsordnung.
- Das Grundgesetz ist keine Verfassung.
- Die Bundesrepublik ist untergegangen.
- Die Bundesrepublik Deutschland ist kein Staat, sondern eine privatrechtliche „BRD GmbH“.
- Der wirkliche Herrscher der Welt ist das „finanzmächtige internationale Judentum“.

„Selbstverwalter“ nehmen darüber hinaus für sich in Anspruch, aus der Bundesrepublik „austreten“ zu können und reklamieren für sich rechtliche Autonomie mit territorialem Hoheitsanspruch. Sie bezeichnen sich als „natürliche Personen im Sinne des § 1 BGB“, die in keinem „Vertragsverhältnis“ mit der „BRD-GmbH“ stehen. Die Abgabe dieser Erklärung erfolgt vielfach über „Proklamationen“, fiktive Urkunden oder „Privatautonome Willenserklärungen“, die den Verwaltungsbehörden übersandt werden.

„Gelber Schein“ und Fanta-siepapiere

Angehörige der „Reichsbürger“-Szene“ hängen der Theorie nach, ohne Staatsangehörigkeitsausweis staatenlos zu sein. Sie propagieren die Beantragung eines solchen Dokuments, da weder der Reisepass und noch weniger der Personalausweis als Nachweis der deutschen Staatsangehörigkeit geeignet seien. Sie behaupten, die Bezeichnung „Name“ im Personalausweis kennzeichne die betreffende Person als Firma, also eine inländische juristische Person ohne Grundrechtsfähigkeit. Ein Staatsangehörigkeitsausweis („Gelber Schein“) mit dem Parameter „Identität Familienname = Natürliche Person“ sichere hingegen die volle Rechtsfähigkeit als Grundrechtsträger.

Zudem „legitimieren“ sich Szeneangehörige darüber hinaus häufig mit weiteren, selbst produzierten Fantasiepapieren, wie „Reichspersonenausweisen“ oder „Reichsführerscheinen“. Die Nutzer solcher Papiere wollen damit ihre Lossagung von der Bundesrepublik Deutschland dokumentieren und geben oft auch im Vorfeld ihre amtlichen Ausweisdokumente bei den Meldebehörden zurück. Einige Gruppierungen sowie einzelne Vertreter der Szene nehmen für sich sogar in Anspruch, eine eigene „Staatsgewalt“ auszuüben. Sie bilden „Reichsregierungen“, „Bundesstaaten“ oder „Gemeinden“, ernennen entsprechende Funktionäre, wie z. B. „Reichskanzler“ oder „Minister“, die sich wiederum mit selbst gestalteten Ausweisdokumenten „legitimieren“. Rechtsverbindlichen Charakter besitzen die „Dokumente“ nicht.

Querulatorische Schreiben und Vernetzung

„Reichsbürger“ und „Selbstverwalter“ sind dafür bekannt, zahlreiche und umfangreiche Schriftsätze zu verfassen. Neben den selbst initiierten „Erklärungen zum Personenstand“ versuchen

sie, sich durch ihre Argumentation verschiedenen staatlichen Maßnahmen zu entziehen. Sie sprechen Behörden und Amtsträgern ihre hoheitlichen Befugnisse ab und weisen behördliche Schreiben oder Maßnahmen als illegitim zurück, mit dem Ziel, keine Steuern, Bußgelder oder Gebühren entrichten zu müssen oder drohende Zwangsvollstreckungen abzuwenden.

Nicht selten sind die Schreiben in anmaßendem und aggressivem Ton verfasst, verbunden mit Äußerungen, die strafrechtlich zu prüfen sind als Beleidigungen, Beschimpfungen, Belehrungen, Erpressung, Nötigung und Bedrohung mit „Bußgeldern“ und „Unterlassungsverfügungen mit Strafzahlungen“, auch persönlich gegen einzelne Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Behörden.

Zahlreiche Vordrucke, Vorlagen und Textbausteine für solche Schreiben mit vorgefertigten Argumentationsmustern finden sich online. Überhaupt kommt dem Internet und den sozialen Medien aufgrund der beinahe unbegrenzten Möglichkeiten an Plattformen und Multiplikatoren eine besondere Bedeutung bei der Verbreitung der Ideologie der „Reichsbürger“ und „Selbstverwalter“ zu. Zudem bietet es bei ersten Recherchen nach Denkansätzen und der Suche nach Gleichgesinnten weitgehende Anonymität. In einem Austausch über Foren erfolgt häufig die weitergehende Vernetzung und ggf. spätere Verabredungen zu realweltlichen Treffen im konspirativen Kreis oder größeren öffentlichen Veranstaltungen. Auch findet sich in einschlägigen Online-Shops und Präsenzen ein breites Angebot buchbarer Seminare oder ergänzender Literatur, die die Ideologie näherbringen und vertiefen sollen.

2. „Reichsbürger“ und „Selbstverwalter“ in Thüringen

Das Personenpotenzial der „Reichsbürger“ und „Selbstverwalter“ in Thüringen ist im Berichts-

zeitraum deutlich auf ca. 1.000 Personen (2021: ca. 770) angestiegen.

„Reichsbürger“ und „Selbstverwalter“ agieren in Thüringen überwiegend als Einzelakteure. Dennoch schlossen sich auch im Berichtszeitraum „Reichsbürger“ aus Thüringen bundesweit agierenden Szenegruppierungen oder -vereinen an.

Das wohl markanteste Beispiel für die Vernetzungsaktivitäten einer solchen Bestrebung gipfelte am 7. Dezember in umfangreichen bundesweiten Durchsuchungen. Die Generalbundesanwaltschaft hatte als Ergebnis umfangreicher Maßnahmen im Verfassungsschutzverbund unter Beteiligung des AfV sowie diverser Polizeibehörden aus Bund und Ländern ein Strafverfahren wegen der Bildung einer terroristischen Vereinigung eingeleitet:

Anfang Dezember kam es in diesem Zusammenhang zu zahlreichen polizeilichen Durchsuchungen und Festnahmen, auch in Thüringen. Den Beschuldigten wird die Mitgliedschaft oder die Unterstützung einer Personenvereinigung vorgeworfen, die „es sich zum Ziel gesetzt hat, die bestehende staatliche Ordnung in Deutschland zu überwinden und durch eine eigene, bereits in Grundzügen ausgearbeitete Staatsform zu ersetzen.“¹⁷ Eine zentrale Rolle nimmt hierbei Heinrich XIII. Prinz Reuss ein, welcher als legitimer Nachfahre eines zu Zeiten des Deutschen Kaiserreichs bestehenden Fürstentums in Thüringen als zukünftiges Staatsoberhaupt vorgesehen war. Neben einem „Rat“ mit verwaltungsähnlichen Strukturen soll der Vereinigung ein „militärischer Arm“ angegliedert sein, der mit Hilfe militärisch organisierter „Heimatschutzkompanien“ die geplante Machtübernahme auch mit Waffengewalt sichern und durchsetzen sollte.

Ebenfalls in Anlehnung an die seinerzeit existierenden (Groß-)Herzogtümer und Preußischen Bundesstaaten nahmen 2022 auch sogenannte Wahlkommissionen umfangreiche Aktivitäten

in Thüringen auf. Nahezu im gesamten Freistaat wurden Plakate angebracht, die als „öffentliche Bekanntmachung“ deklariert waren und zu Wahlen fiktiver Ämter aufriefen. Nach Auffassung der Anhänger der „Wahlkommissionen“ sei Deutschland nach wie vor fremdbestimmt und die amtlichen Wahlen somit ungültig. Das einzig derzeit geltende Recht stamme aus der Zeit des Deutschen Kaiserreichs und nur auf Grundlage von Wahlen „legitimer“ Vertreter nach preußischem Recht könne die Souveränität des Volkes wiederhergestellt werden. Um ihre Ideologie zu verbreiten und weitere Gleichgesinnte zu gewinnen, fanden im Berichtszeitraum zahlreiche Treffen und Veranstaltungen in Thüringen statt, welche durch die „Wahlkommissionen“ über soziale Medien beworben und organisiert wurden.

Eine der größten Veranstaltungen dieser Art in Thüringen, der sogenannte Zukunftskongress, fand im Oktober im Großraum Erfurt mit mehr als 100 auch überregional angereisten Teilnehmenden statt. Unter dem Motto „Der Weg aus dem System“ hielten amtsbekannte „Reichsbürger“ Vorträge und richteten Workshops aus. Thematisiert wurden hierbei u. a. die Wiederaufrechterstellung und das vermeintlich gültige Recht des Deutschen (Kaiser-)Reiches oder die Grundlagen der hierfür notwendigen „Siegelrechte“ und angestrebten „Wahlen“.



Königreich Deutschland

Auch die in Sachsen-Anhalt gegründete Reichsbürger-Gruppierung „Königreich Deutschland“ fand neuen Zulauf aus Thüringen. So verkündete der selbsternannte „König von Deutschland“ Peter F. öffentlich, dass sich das „Kernstaatsgebiet des Königreichs“ Anfang 2022 durch „Zustiftung“ um eine Liegenschaft in Thüringen erweitert habe. Den Eigentümern wurde hierbei suggeriert, dass auf ihrem Grundstück kein „BRD-Recht“ mehr gelte, Haus und Grundstück vor Enteignung

¹⁷ Presseerklärung des Generalbundesanwalts beim Bundesgerichtshof vom 7. Dezember 2022.

oder Zwangshypothek gesichert und auch keine Grundsteuern mehr zu entrichten seien.

Das „Königreich Deutschland“ versteht sich als eigenständiges System, abgelöst von den bestehenden staatlichen Strukturen. Der eigenen Homepage zufolge steht es „für einen Neuanfang des deutschen Staates nach den Grundsätzen des Völkerrechts und der Völkerfreundschaft. Es bietet praktische Lösungen für alle aktuellen systemischen, menschlichen und gesellschaftlichen Probleme: Von einem zins- und schuldfreien Finanzwesen und einem autarken Wirtschaftskreislauf bis hin zu einem erneuerten, ganzheitlichen Gesundheits- und Bildungswesen.“¹⁸



Im Berichtszeitraum 2022 fanden zudem in Thüringen mehrere Treffen der dem „Reichsbürgerspektrum“ zuzuordnenden Organisation „Vaterländischer Hilfsdienst“ statt. Dieser zählt zu der bundesweit agierenden Bestrebung „Bismarcks Erben“, auch bekannt als „Ewiger Bund“ oder „Preußisches Institut“. Die Ideologie dieser Vereinigung ist geprägt von den klassischen Narrativen der „Reichsbürger“-Bewegung¹⁹: Das „Deutsche Reich“ bestehe fort und gelte als anerkanntes Völkerrechtssubjekt mit seiner Verfassung vom 16. April 1871 im Gebietszustand vom 27. Juli 1914. Es habe nie einen Friedensvertrag zur Beendigung des Ersten Weltkrieges gegeben und daher befinde sich Deutschland nach wie vor im Kriegszustand unter der Regie der Alliierten. Mit der Gründung des „Vaterländischen Hilfsdienstes“ soll die Wiederherstellung der Handlungsfähigkeit und die Wiedererlangung völkerrechtlicher Souveränität unter der Führung des Oberhauptes des Hauses Hohenzollern als Thronfolger angestrebt werden. Rechtsgrundlage sei das am 6. Dezember 1916 in Kraft getretene „Gesetz über den vaterländischen Hilfsdienst“ mit dem damals alle männlichen Deutschen zwischen 17 und 60 Jahren, die nicht zum Kriegsdienst einberufen worden waren, zum Hilfsdienst in kriegswichtigen Tätigkeiten verpflichtet wurden.

Nachdem die Vereinigung „Geeinte deutsche Völker und Stämme“ (GdVuSt) ihre Aktivitäten trotz des im März 2020 ergangenen Verbotes fortsetzte,¹⁹ wurde deren leitende Funktionärin Heike W. wegen der illegalen Fortführung der Organisation 2022 festgenommen und durch das Landgericht Lüneburg zu einer Freiheitsstrafe von dreieinhalb Jahren ohne Bewährung verurteilt. Das Gericht sah es als erwiesen an, dass W. die

¹⁸ Homepage „Königreich Deutschland“, abgerufen am 8. Februar 2023.

¹⁹ Der Bundesinnenminister hatte die Vereinigung einschließlich ihrer Teilorganisation „Osnabrücker Landmark e.V.“ am 19. März 2020 gemäß Art. 9 Abs. 2 Grundgesetz in Verbindung mit § 3 Vereinsgesetz verboten.

Vereinigung trotz Verbotes weiterbetrieben und den organisatorischen Zusammenhalt der Gruppe weiter gefördert hat. Auch in Thüringen gibt es Personen, die der verbotenen Organisation zugerechnet werden können. In der Vergangenheit wurden durch sie zahlreiche Schreiben an Thüringer Behörden verfasst, worin beispielsweise selbsternannte Gemeindevorsteher Gemeinden „erhoben“ und zum selbstverwalteten Hoheitsgebiet erklärten. Seit der Inhaftierung der Funktionärin sind derlei Aktivitäten im Namen der GdVuSt in Thüringen deutlich seltener geworden.

3. Entwicklung

Allein die im Vergleich zum Vorjahr deutlich höhere Anzahl an Personen in Thüringen, die als „Reichsbürger“ und „Selbstverwalter“ erfasst sind, lässt auf die wachsende Relevanz dieses Phänomenbereichs schließen. Die Szene verzeichnete in Thüringen einen starken Zulauf und das Maß ihrer Aktivitäten stieg entsprechend. Im Berichtszeitraum konnten umfangreiche Erkenntnisse zu Akteuren gewonnen werden, die sich entweder erstmals mit der Ideologie befassen oder sich bereits in der Vergangenheit mit der Ideologie identifiziert haben und diese nun offensiver als zuvor praktizieren.

Die Vernetzung und Solidarisierung erfolgt sowohl online als auch auf zahlreichen realweltlichen Treffen. Hier werden Anleitungen und Handreichungen geboten, wie man sich gegen die „BRD-GmbH“ aufstellt. Auch 2022 nutzen „Reichsbürger“ in und aus Thüringen beispielsweise Demonstrationen gegen die Corona-Schutzmaßnahmen oder die Energiepolitik des Bundes als Plattform, um sich gemeinschaftlich gegen die bestehenden staatlichen Strukturen zu organisieren und ihre Anhängerschaft zu vergrößern, sodass alsbald eigenständige Versammlungen und Veranstaltungen genügend Publikum erreichten.

Eine tief verwurzelte Unzufriedenheit, ein fundamentales Misstrauen gegenüber dem politischen System und die Ablehnung staatlicher Maßnahmen verankern die Szeneangehörigen in einem geschlossenen, verschwörungstheoretischen Weltbild. Je nach Tiefe der Ausprägung können sich hieraus erhebliche Aggressionen und Gefahrensituationen entwickeln. Immer wieder werden – oftmals gewaltorientierte – Widerstandshandlungen bei der Umsetzung behördlicher Maßnahmen registriert. Nicht zuletzt die bekannte Waffenaffinität der Szene sowie das Ausmaß des jüngsten Ermittlungsverfahrens wegen Bildung einer terroristischen Vereinigung belegen das besondere Gefährdungspotenzial.

Von 2018 bis zum Ende des Berichtszeitraumes wurden in Thüringen ca. 70 Verfahren zum Entzug der waffenrechtlichen Erlaubnisse bzw. der Ablehnung eines Antrages auf Erteilung einer waffenrechtlichen Erlaubnis bei „Reichsbürgern“ bestandskräftig abgeschlossen. Darüber hinaus sind knapp 20 Bescheide zum Widerruf waffenrechtlicher Erlaubnisse ergangen, die jedoch noch keine Bestandskraft erlangten. Zum Zeitpunkt des Widerrufs verfügte keiner der Betroffenen über erlaubnispflichtige Schusswaffen.

Meldungen des AfV an die örtlichen Waffenbehörden erfolgen nach den Regelungen im Waffengesetz (§§ 4 und 5) sowie auf Grundlage von § 21 ThürVerfSchG.

Die künftige Entwicklung des Phänomenbereichs dürfte maßgeblich von dem in der Szene empfundenen Verfolgungsdruck der genannten Exekutivmaßnahmen bestimmt werden. Im Übrigen könnte sich der Trend eines deutlichen Aufwachsens des Anhängerpotenzials fortsetzen. Die Intensität dieses Trends dürfte unter anderem von der Entwicklung der gesellschaftlichen Verhältnisse abhängig sein.

IV. Verfassungsschutzrelevante Delegitimierung des Staates (VDS)

Seit April 2021 bearbeitet das AfV in Abstimmung mit den anderen Sicherheitsbehörden im Verfassungsschutzverbund den Phänomenbereich der „Verfassungsschutzrelevanten Delegitimierung des Staates“ (VDS).

Die Verfassungsschutzrelevanz dieser Delegitimierung ergibt sich aus einer, in ihrer thematischen Ausrichtung oft flexiblen Agitation, die sich gegen staatliche Verfahren, gegen demokratisch legitimierte Verantwortungsträger des Staates und gegen deren Entscheidungen richtet. Dabei beabsichtigen Akteure des Phänomenbereiches durch systematische Verächtlichmachung kollektiv bindender Entscheidungen und der Prozesse ihrer Herbeiführung das Vertrauen in die demokratisch legitimierten Vertreter und in das staatliche System insgesamt zu erschüttern.

Der Phänomenbereich macht sich dabei verschiedene Verschwörungserzählungen zu eigen, in deren Zentrum oftmals eine vermeintlich im Verborgenen agierende global vernetzte Elite steht, die eine Zerstörung traditioneller gesellschaftlicher Strukturen erreichen möchte. Zugleich stellen diese Auffassungen einen inhaltlichen Knotenpunkt mit antisemitischen Ideologien und somit auch mit weiteren Phänomenbereichen wie dem Rechtsextremismus, bestimmten Strömungen des Linksextremismus sowie mit „Reichsbürgern“ und „Selbstverwaltern“ dar.

Der Corona-Pandemie, die noch das Berichtsjahr 2021 prägte, sind 2022 krisenhafte Prozesse hinzugetreten, die sich intensiv und in zum Teil nicht vorhersehbarer Weise auf die Aktivitäten von Extremisten in Thüringen auswirkten.

Allen voran ist der Angriffskrieg der Russischen Föderation auf die Ukraine zu nennen, der am 24. Februar begann. Diese Invasion eines souveränen Staates löste Prozesse in Deutschland aus, die als große gesellschaftliche Herausforderungen wahrgenommen wurden; beginnend mit der Verteuerung von Energie- und Lebenshaltungskosten bis hin zur Unterbringung schutzsuchender Menschen aus den vom Krieg betroffenen Gebieten in Thüringen und anderswo. Diese Themen wurden durch VDS-geprägte Protestinitiativen bei Protestversammlungen in Thüringen aufgegriffen.

Zu den zentralen Mobilisationsplattformen für das Protestgeschehen in Thüringen gehört bereits seit 2021 der Telegram-Kanal „Freies Thüringen“. In diesem Kanal werden Aufrufe zu unangemeldeten Protesten sowie Videos und Lichtbilder durchgeführter Protestveranstaltungen öffentlich geteilt. Dabei wird durch die Betreiber des Kanals keine erkennbare Differenzierung zwischen extremistischen und nicht extremistischen Inhalten vorgenommen. Die Videos amtsbekannter Extremisten, die sich zum Teil in Wortbeiträgen äußern, und weitergeleitete Posts extremistischer Parteien stehen neben Protesten ohne erkennbaren Extremismusbezug.

Im Berichtszeitraum verlief das Protestgeschehen in Wellen zu- und abnehmender Beteiligung. Zu Jahresbeginn wurden hohe Teilnehmerzahlen festgestellt, so nahmen etwa am 31. Januar thüringenweit über 24.000 Personen an den Protestveranstaltungen teil. Dabei verliefen die Proteste insbesondere in Ostthüringen sowie in Erfurt, Eisenach und Jena/Weimar teils unfriedlich. Es kam zu Widerstandshandlungen

gegen Polizeibeamte, Angriffen auf vermeintliche politische Gegner und Agitationen an den Privathäusern von politischen Mandatsträgern.

Im Frühjahr und in den Sommermonaten war das Protestgeschehen stark rückläufig. Davon ausgenommen blieben Teile Ostthüringens, wo eine extremistisch geprägte Mischszena aus Rechtsextremisten und Akteuren der VDS trotz sinkender Teilnehmerzahlen ihre Vernetzungsbestrebungen fortsetzte und versuchte, die Proteste thematisch neu zu orientieren. Die Phase der weitgehenden Stagnation endete im September, unter anderem nachdem die VDS-geprägten Protestaktionen erneut Unterstützung durch die AfD Thüringen fanden. Sie und die Protestinitiativen verbreiteten auf Kundgebungen zehn Forderungen. Diese umfassten ein diffuses und offenes Themenspektrum von der deutschen Außenpolitik bis hin zu den Rundfunkgebühren.

In der zweiten Jahreshälfte wurden die höchsten Teilnehmerzahlen bei der angemeldeten Großkundgebung zum „Tag der Deutschen Einheit“ mit etwa 9.800 Teilnehmenden in Gera erreicht. Für die Veranstaltung wurde auf unterschiedlichen Telegram-Kanälen und Facebook-Seiten – wie etwa jener der AfD Thüringen sowie des rechtsextremistischen COMPACT-Magazins – geworben. An der Kundgebung nahmen neben Personen aus dem Phänomenbereich VDS auch regionale Rechtsextremisten und weitere aus dem übrigen Bundesgebiet teil.

Bei der Veranstaltung wurden Banner mit Aufschriften wie „Politiker zuerst an die Ostfront!“ sowie „Wir stoppen euren „Great Reset“!“ festgestellt. Vertreter der „Great Reset“-Verschwörungserzählung sehen Aussagen von Vertretern aus Politik und Wirtschaft als Beweise dafür an, dass die Covid-19 Pandemie von politischen und wirtschaftlichen Eliten instrumentalisiert wurde, um die Freiheitsrechte der Bevölkerung einzuschränken und eine globalisierte Diktatur zu errichten.

Das Protestgeschehen in Thüringen war gemessen an der Quantität nicht durch Extremisten geprägt. Vereinzelt gab es personelle Überschneidungen zu den Phänomenbereichen Rechtsextremismus und „Reichsbürger“ und „Selbstverwalter“. Lediglich an bestehenden Schwerpunkttorten extremistischer Aktivitäten in Thüringen gelang es Rechtsextremisten oder „Reichsbürgern“ und „Selbstverwaltern“, die Außenwirkung der VDS-Protestaktionen massiv zu prägen.

Im Berichtszeitraum haben die von Protestversammlungen aufgegriffenen Themen stark variiert. Diese thematische Beliebigkeit unterstreicht die zugrunde liegenden Zielsetzungen in extremistischen Teilen der Protestbewegung, die nicht auf konkrete Missstände, sondern auf die Überwindung des politischen Systems als solches abzielen.

Die weitere Entwicklung des Protestgeschehens wird von den aufkommenden Themen und ihrer Bedeutung für die Bevölkerung sowie die eigene Klientel einerseits, andererseits von einer Professionalisierung der Initiativen abhängen. Dabei ist abzusehen, dass die Themen Migration und Asylpolitik, die seit 2015 immer wieder durch Rechtsextremisten aufgegriffen wurden, auch durch den extremistischen Teil der Protestbewegung intensiver adressiert werden dürften.

Zugleich kann als gesichert gelten, dass Extremisten, die in Thüringen eine maßgebliche Rolle gespielt und zudem zur überregionalen Vernetzung mit anderen extremistischen Akteuren beigetragen haben, sich weiterhin aktiv gegen die freiheitliche demokratische Grundordnung einsetzen werden, selbst wenn dies nicht mehr in Form von Protestveranstaltungen geschieht.

Exkurs: Russischer Angriffskrieg in der Ukraine

Der Corona-Pandemie, die den Berichtszeitraum noch bis zum Frühjahr maßgeblich prägte, sind in der Folge krisenhafte Prozesse hinzugetreten, die sich intensiv auf die Aktivitäten von Extremisten in Thüringen in mehreren Phänomenbereichen auswirkten. Allen voran ist der Angriffskrieg der Russischen Föderation auf die Ukraine zu nennen, der am 24. Februar begann. Dieser Angriff auf ein souveränes Mitglied der Staatengemeinschaft trug zu Prozessen bei, die auch in Thüringen als große gesellschaftliche Herausforderungen wahrgenommen werden; beginnend mit der Verteuerung von Energie- und Lebenshaltungskosten bis hin zur Unterbringung schutzsuchender Menschen aus den vom Krieg betroffenen Gebieten in Thüringen und anderswo.

Im Phänomenbereich Rechtsextremismus war das Berichtsjahr inhaltlich geprägt von einer thematischen Befassung mit dem Konflikt, insbesondere auch im virtuellen Raum. Besonders prägnant ist die fortgesetzte Weitergabe von Desinformation mutmaßlich russischer Provenienz mit dem Ziel, das Vertrauen in die Bundesregierung sowie in die Berichterstattung zum Konflikt zu erschüttern. Eine eindeutige Positionierung der gesamten Szene konnte allerdings nicht festgestellt werden.

Vielmehr war die rechtsextremistische Szene zwischen denjenigen, die die Ukraine unterstützen – wie etwa den Parteien „Der III. Weg“ und „Neue Stärke Partei“ – und anderen – wie beispielsweise der AfD Thüringen – geteilt, die sich nicht in eindeutiger Weise positionierten oder im Verlauf des Konfliktes auf eine prorussische Position einschwenkten. Die AfD Thüringen zum Beispiel verurteilte zunächst den Angriff Russlands auf die

Ukraine als völkerrechtswidrig, wies jedoch „dem Westen“ eine entscheidende Mitschuld zu und beteiligte sich in der Folge an Verschwörungserzählungen, wonach der Konflikt Teil eines Planes zur Durchsetzung der Interessen von „Globalisten“ sei. So stellte der Landesverband vor allem ein „pazifistisches Moment“ seiner Politik im Vergleich zu den Regierungsparteien heraus. Insbesondere die Partei „Bündnis 90 / Die Grünen“ wurde als ‚Kriegstreiber‘ dargestellt. Die Parteibasis, im Verlauf des Berichtsjahres 2022 vermehrt auch der Landesverband, nutzen zudem auch den Geschlechterproporz bei den Geflüchteten sowie die Fragen nach der Unterbringung Geflüchteter zur anlassbezogenen Agitation. Hier griffen die Partei und ihr Vorfeld auf seit der sogenannten Flüchtlingskrise im Jahr 2015 eingeübte Positionen zurück, die gegen die freiheitliche demokratische Grundordnung gerichtet sind.

Im Bereich der verfassungsschutzrelevanten Delegitimierung des Staates sowie in virtuellen Gruppierungen im Umfeld von „Reichsbürgern“ und „Selbstverwaltern“ spielte der Krieg in der Ukraine eine zentrale Rolle bezüglich „Desinformation“ und „Aktivismus“. Mittels Desinformation wurde in ähnlicher Form wie zuvor im Kontext der Pandemie gegen die Regierung, gegen staatliche Institutionen und gegen „den Westen“ generell agitiert. Dabei überschritten die Beiträge regelmäßige die Grenze zum politischen Extremismus, indem nicht konkrete politische Maßnahmen, sondern staatliche Akteure per se verächtlich gemacht wurden. Insbesondere die extremistischen Teile der Protestbewegung versuchte mittels des neuen Themenfeldes die mit Lockerungen staatlicher Maßnahmen im Corona-Zusammenhang schwindenden Teilnehmer erneut zu mobilisieren.

Debatten im Umfeld des Krieges in der Ukraine entfalteten dort besondere Wirkung, wo Extremisten eine größere Verflechtung untereinander und eine größere gesellschaftliche Wirkung anstrebten: Die Ereignisse wurden dazu in eine verschwörungsbasierte Erzählung überführt, bei der die USA und / oder antisemitische Zerrbilder globaler Eliten für den Krieg verantwortlich gemacht und die entstehenden krisenhaft wahrgenommenen Prozesse als planvoll vorgestellt wurden. Dadurch ließ sich mit diesem Thema die weitere Delegitimation der freiheitlichen demokratischen Grundordnung mit Verweis auf die Fremdbestimmtheit staatlicher Akteure und die mangelnde Souveränität der Bundesrepublik vorantreiben. Extremisten suchten also gezielt Anschluss an bürgerliche Protestanliegen.

Aufgrund der geschilderten Verschleifung der ideologischen Unterschiede zwischen den Akteuren bestehender Phänomenbereiche und der thematischen Beliebigkeit der zugrunde liegenden Verschwörungsmythen ist davon auszugehen, dass sich die thematische Befassung mit dem Thema fortsetzen und anlassbezogen intensivieren wird.

V. Islamismus

1. Ideologischer Hintergrund

Islamismus stellt eine Form des politischen Extremismus dar, der die Religion des Islam für politische Zwecke missbraucht und ideologisiert.

Der Islam als Glaubenslehre ist klar von dieser extremistischen Ideologie abzugrenzen. Sowohl der Glaube als auch die religiöse Praxis sind durch das in Artikel 4 Grundgesetz verbrieft Recht auf Religionsfreiheit geschützt.

In Abgrenzung zum Islam beginnt Islamismus dort, wo durch religiöse islamische Gebote und Normen als verbindliche politische Handlungsanweisungen ein Ausschließlichkeitsanspruch gegenüber anderen gesellschaftlichen Modellen postuliert wird. So reklamieren Islamisten für sich, den einzig „wahren Islam“ zu vertreten und streben in Deutschland nach einer teilweisen bzw. vollständigen Abschaffung zentraler Kernelemente des Grundgesetzes zugunsten der Verwirklichung einer dogmatisch rigorosen islamischen Staats- und Gesellschaftsordnung als Gegenentwurf zur westlichen Demokratie. Richtschnur für das angestrebte Modell eines islamischen Staates ist die Anwendung des islamischen – gottgegebenen – Rechts, das von einem eng gefassten, konservativen Islamverständnis geprägt wird. Diese Staats- und Gesellschaftsordnung ist in weiten Teilen nicht mit den Prinzipien der freiheitlichen demokratischen Grundordnung der Bundesrepublik Deutschland vereinbar.

1.1 Salafismus

Der Salafismus war über eineinhalb Jahrzehnte die islamistische Strömung mit dem stärksten Wachstum in Deutschland, wenngleich seit

ca. zwei Jahren die Anhängerzahlen auf einem konstant hohen Niveau stagnieren. Die salafistische Bewegung in Deutschland weist 11.000 Anhänger auf (2021: 11.900).

Der Salafismus orientiert sich an einer idealisierten muslimischen Urgesellschaft, wie sie im siebten und achten Jahrhundert auf der Arabischen Halbinsel vermeintlich existierte. Anhänger dieser Strömung zeigen sich überzeugt, im Koran und in prophetischen Überlieferungen ein genaues Abbild dieser Frühzeit des Islam gefunden zu haben und versuchen, die in diesem Sinne verstandenen Gebote Gottes wortgetreu umzusetzen. Salafisten lassen dabei theologische und soziopolitische Entwicklungen unberücksichtigt, die sich in den vergangenen 1.300 Jahren vollzogen haben.

Infolge diverser Vereinsverbote in den vergangenen fünf Jahren und des Verfolgungsdrucks durch die Sicherheitsbehörden setzt sich bundesweit die Fragmentierung der salafistischen Szene fort.²⁰ Dabei lässt sich ein Verschwimmen

²⁰ Im November 2016 wurden das Missionierungsnetzwerk „Die wahre Religion“ (DWR) und die damit assoziierte Koranverteilung „LIES!“ verboten. Das Verbot des Berliner Moscheevereins „Fussilet 33 e.V.“ folgte im Februar 2017. Weitere Verbote ergingen im März 2017 bezüglich der Vereine „Deutschsprachiger Islamkreis Hildesheim e.V.“ und „Almadinah Islamischer Kulturverein e.V.“ in Kassel im März 2017. Die Verbote gründen jeweils auf dem Agieren der Netzwerke und Moscheevereine gegen die verfassungsmäßige Ordnung und den Gedanken der Völkerverständigung unter Verbreitung und Verfestigung der salafistischen Ideologie. Dies reicht von einer Befürwortung von sowie dem Aufruf zu Gewalt bis hin zur Ausreise in die Jihadgebiete, um sich dort dem Kampf terroristischer Gruppierungen anzuschließen. Zuletzt hat das BMI im Mai 2021 den salafistischen Spendensammelverein „Ansaar International e.V.“ und seine Nebenorganisationen verboten. Der Verein richtete sich mit seinen Aktivitäten gegen den Gedanken der Völkerverständigung sowie die verfassungsmäßige Ordnung.

von Grenzen infolge von Überschneidungen zwischen verschiedenen islamistischen Strömungen beobachten.

Scharia

- nach muslimischem Verständnis gottgegebenes Recht
- keine fixierte Gesetzesammlung, sondern Methode der Rechtsfindung
- umfassendes System von Werten und Vorschriften im Koran und in prophetischen Überlieferungen, das im Rahmender Rechtswissenschaft interpretiert und angewendet wird

Sunna

- Aussprüche und normative Handlungsweisen des Propheten Muhammad
- bildet neben dem Koran die zweitwichtigste Quelle des islamischen Rechts

Die salafistische Ideologie widerspricht in wesentlichen Punkten der freiheitlich demokratischen Grundordnung, allen voran dem Gebot, dass alle Staatsgewalt vom Volk ausgeht, das seinen Einfluss durch Wahlen und Abstimmungen ausübt. Der Kern der salafistischen Ideologie läuft dieser gesetzlich verankerten Volkssouveränität zuwider, indem Gott als der einzig legitime Souverän und Gesetzgeber postuliert wird. Demzufolge bildet für die Salafisten nicht die Selbstbestimmung des Volkes die Grundlage der staatlichen Herrschaftsordnung, sondern ausschließlich der Wille Gottes. Verwirklicht wird dieser durch die uneingeschränkte Anwendung der Scharia auf der Basis eines wörtlichen und strengen Verständnisses von Koran und Sunna. Die Bildung und Ausübung einer parlamentarischen Opposition ist in diesem politischen System der Salafisten folglich eben so wenig vorgesehen wie eine Gewaltenteilung oder die Unabhängigkeit der Gerichte. Salafisten lehnen alle Normen ab, die auf menschlicher Rationalität und Logik basieren. Die Implementierung der Scharia geht mit der Einschränkung der Menschenrechte einher.

Es wird zwischen dem politischen und jihadistischen Salafismus unterschieden. Die Anhänger beider Strömungen eint eine extremistische Ideologie und die damit verbundenen Ziele. Sie unterscheiden sich lediglich in der Option der Gewaltanwendung, um ihre Ziele umzusetzen.

Gemein sind ihnen ein Alleinvertretungsanspruch bezüglich einer absoluten göttlichen Wahrheit und die darin wurzelnde Absicht, die deutsche Rechtsordnung und Gesellschaft langfristig entsprechend ihres engefassten ideologisierten Islamverständnisses umzugestalten. Sie streben nach der Errichtung eines politischen Systems auf der Grundlage ihrer strengen Interpretation der Scharia, mit einem Kalifen als religiösem und politischem Oberhaupt.

Der politische Salafismus bezeichnet eine breit gefasste heterogene Sammlungsbewegung. Anhänger dieser Strömung folgen einer streng puristischen Lebensweise nach dem von ihnen wahrgenommenen Vorbild der islamischen Frühzeit z. T. unter Ablehnung theologischer und politischer Entwicklungen. Hauptkennzeichen des politischen Salafismus ist die systematische Missionierung (Da'wa), mit deren Hilfe die extremistische Ideologie weite Verbreitung findet. Diese Propagandaarbeit erfolgt virtuell in Form unzähliger salafistischer Auftritte im Internet, auf denen mit Islaminteressierten über Fragen zur

Religion diskutiert und salafistische Literatur verbreitet wird, und in der Realwelt in Form von islamischen Informationsständen, Islamseminaren und Spendenaktionen.

Der Übergang zum jihadistischen Salafismus ist angesichts des ambivalenten Verhältnisses politischer Salafisten zur Gewalt fließend. Während die Mehrheit der politischen Salafisten religiös legitimierte Gewalt zur Verteidigung ihres Glaubens nicht prinzipiell ablehnt, vermeidet sie es jedoch, offen zur Anwendung von Gewalt aufzurufen.

Jihadistische Salafisten erachten es im Gegensatz dazu für unerlässlich, dass der Geltungsanspruch ihrer Ideologie sowie der Wandel bestehender sozialer und politischer Verhältnisse nach den Vorgaben eines göttlichen Heilsplans mit Gewalt verwirklicht werden müsse. So deuten sie das klassisch islamische Jihad-Konzept, das primär die Überwindung innerer Widerstände im Streben nach einem gottgefälligen Leben und dem untergeordnet ursprünglich eine defensive Form der Kriegsführung verkörpert, in ein revolutionäres Jihad-Konzept um. Damit erklären Jihadisten die Teilnahme am bewaffneten Kampf zur individuellen Pflicht eines jeden Muslims und rufen zum Kampf gegen vermeintliche Feinde des Islam auf, d. h. all jene, die sich außerhalb ihres eigenen strengen salafistischen Regelwerks bewegen wie Atheisten, Polytheisten, Christen, Juden und sogar kritische und weniger puristische Muslime.

Anhänger dieser militanten Gewaltideologie wännen sich in einem Jihad gegen „den Westen“, in dem sie eine Avantgarde verkörperten, die die Initiative zur Verteidigung des Islam ergreife und eine gewaltsame Ausbreitung des Islam bzw. ihres rigorosen Islamverständnisses anstrebe.

1.2 Legalistischer Islamismus

Anders als jihadistische Gruppierungen sind legalistische, nichtgewaltorientierte islamisti-

sche Gruppen bestrebt, durch Missionierung Anhänger für ihre Lesart des Islams zu gewinnen und über karitative und gesellschaftspolitische Lobbyarbeit die Umformung des demokratischen Rechtsstaats in einen islamischen Staat unter Anwendung der islamischen Rechtsprechung zu erlangen. Richtschnur ihres Handelns ist eine strenge Lesart des Korans und die Anwendung der Scharia, was einen Verstoß gegen die verfassungsmäßige Ordnung des Grundgesetzes darstellt. Beispielhaft seien die ägyptische „Muslimbruderschaft“ und ihre Ableger in Deutschland, die in Indien gegründete transnationale Missionierungsbewegung „Tablighi Jama’at“ als auch die „Millî Görüş“-Bewegung und „Furkan-Gemeinschaft“ – beide türkisch geprägt – genannt.

1.3 Schiitischer Islamismus

Schiitischer Islamismus knüpft in Abgrenzung zum sunnitischen Islamismus an spezifische Vorstellungen der schiitischen Theologie und politischen Lehre an und wird vom theokratischen Herrschaftskonzept „Velayat-e faqih“ des iranischen Revolutionsführers Ayatollah Ruhollah Khomeini²¹ gekennzeichnet. Dieses umfasst die Verwirklichung eines islamischen Staats auf der Grundlage der Scharia, angeführt von schiitischen Rechtsgelehrten, die den seit 941 in die Verborgenheit entrückten Mahdi, ein Nachfahre des Propheten Muhammad über dessen Tochter Fatima und Schwiegersohn Ali Ibn Abi Talib, stellvertreten. Khomeini forderte einst ebenso wie sunnitische islamistische Gruppierungen eine Rückbesinnung auf die Ursprünge des Islam und propagierte unter Ablehnung von Demokratie und Säkularismus die Vision einer weltweiten Islamisierung.

²¹ Der Religionsgelehrte Khomeini (1902–1989) führte die Islamische Revolution 1978/1979 im Iran an und lenkte nach dem Sturz des Schahs Mohammad Reza Pahlavi die Staatsgeschäfte der neu gegründeten Islamischen Republik Iran als religiöses und politisches Oberhaupt bis zu seinem Tod.

2. Gefährdungsbewertung für die Bundesrepublik Deutschland

In der Bundesrepublik hat sich eine abstrakte Gefährdungslage auf hohem Niveau stabilisiert. Es muss weiterhin jederzeit mit unkoordinierten Spontantaten und Anschlägen durch radikalisierte Einzeltäter und Kleinstgruppen gerechnet werden. Trotz seiner militärischen Niederlagen seit 2018 im Irak und in Syrien vermochte der „Islamische Staat“ (IS) sich im Untergrund neu zu konsolidieren. Die Organisation verfügt nach wie vor über ein weltweites Netzwerk von affilierten Gruppen und einzelnen nicht organisierten Anhängern, die ihren jihadistischen Kampf fortsetzen werden.



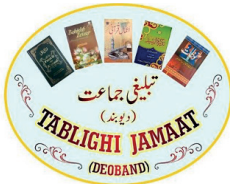
Seit Längerem ist festzustellen, dass jihadistisch motivierte Attentate weniger komplex, mit leicht zu beschaffenden und einzusetzenden Tatmitteln geplant und ausgeführt werden. Neben Schusswaffen und Unkonventionellen Spreng- und Brandvorrichtungen (USBV) kommen verstärkt Hieb- und Stichwaffen sowie Fahrzeuge als primäres Tatmittel vorzugsweise an sogenannten weichen und symbolträchtigen Zielen zum Einsatz. Darunter sind ungeschützte bzw. schwer zu schützende Ziele wie größere Menschenansammlungen, Sehenswürdigkeiten und Straßen mit hohem Publikumsverkehr und Großveranstaltungen wie Konzerte, Kundgebungen, Feste und Sportereignisse zu verstehen.

Ein unkalkulierbares Risiko diesbezüglich stellen aus den Jihadgebieten in Syrien und Irak zurückgekehrte bzw. zur Rückkehr anstehende Jihadisten und Jihadistinnen dar. Von den seit 2011 mehr als 1.150 aus Deutschland in Richtung Syrien / Irak ausgereisten Islamisten halten sich weiterhin vermutlich 36 Prozent im Ausland auf. Hiervon befinden sich ca. 20 Prozent in von kurdischen Milizionären bewachten Gefangenenlagern im Norden Syriens, im Irak oder in der Türkei. Zumindest perspektivisch stehen auch sie vor einer Rückkehr in die Bundesrepublik. In diesen Lagern sind insgesamt rund 100.000 mutmaßliche IS-Kämpfer verschiedener Nationalitäten und deren Angehörige interniert. Neben den in verschiedener Hinsicht spartanischen Zuständen dürfte das vielerorts etablierte interne IS-Regiment zu einer erneuten bzw. weiteren Radikalisierung führen, sodass diese Gefangenenlager als Brutstätten der nächsten Jihad-Generation betrachtet werden müssen.

Die Zahl der Ermittlungsverfahren gegen zurückgekehrte Personen beträgt nunmehr 304. Diese umfassen Ermittlungsverfahren gegen 84 Rückkehrerinnen.

3. Islamismus in Thüringen

3.1 Überblick



Schriftzug Tablighi Jama'at



Symbol „Muslimbruderschaft“



Logo der Hizb Allah



Symbol HAMAS

In Thüringen lässt sich eine Koexistenz und vereinzelt ein Miteinander der mehrheitlich aus Einzelpersonen bestehenden salafistischen Szene mit anderen islamistischen Strömungen wie der „Islamistischen nordkaukasischen Szene“ (INS), „Tablighi Jama'at“ (TJ) und „Muslimbruderschaft“ (MB) ausmachen. Gründe hierfür werden u. a. in der nicht vorgenommenen Selbst-Kategorisierung als Salafi und Tablighi, sondern stattdessen als praktizierender, gläubiger Muslim sowie dem Mangel eines umfangreicheren Moscheenangebots im Freistaat gesehen. Darüber hinaus scheinen Kennverhältnisse aufgrund der gemeinsam bewohnten Gemeinschaftsunterkünfte zu bestehen.

Islamistische Gruppierungen haben sich in Thüringen bislang kaum strukturell etabliert. Feste, formale Organisationsstrukturen existieren in diesem Sinne im Freistaat weiterhin nicht. Nach wie vor agieren lose Personennetzwerke oder Einzelpersonen, die islamistische Aktivitäten entfalten.

Das Potenzial der losen Anhängerschaft beläuft sich im Freistaat auf insgesamt 178 Islamisten (2021: 173). Davon sind ca. 120 Personen (2021: 120) der Strömung des Salafismus zuzurechnen, 26 (2021: 28) Personen der INS mit Überschneidungen in den Salafismus. Die übrigen dem AfV bekannten Islamisten verteilen sich auf die Gruppierungen TJ, MB, „Hizb Allah“ und HAMAS.

3.2 Islamisten in Thüringer Moscheevereinen

Im Freistaat existieren Moscheevereine im unteren zweistelligen Bereich, von denen einzelne als islamistisch beeinflusst sowie als teilweise von Islamisten frequentierte Einrichtungen bewertet werden. Mehrheitlich dienen sie Muslimen als Anlaufstelle zur Verrichtung des freitäglichen Pflichtgebets. Diese Moscheevereine, deren Mitglieder und Besucher sich überwiegend im Einklang mit der freiheitlichen demokratischen Grundordnung betätigen, treten bisher nicht selbst als Multiplikatoren der islamistischen Ideologie in Erscheinung. Einige sind unwissentlich über einzelne Besucher islamistischen Einflüssen ausgesetzt und können somit sowohl der Rekrutierung für islamistische Netzwerke als auch als Orte

der Radikalisierung dienen. Infolgedessen werden sie auch als mögliche Anlaufstellen und Trefforte zur Kontaktaufnahme und für Zusammenkünfte entsprechender Personen genutzt. Dabei bestehen auch Kennverhältnisse zu Personen aus dem jihadistischen Spektrum.

Aufgrund dessen werden Moscheevereine und Gebetsräume im Freistaat nicht insgesamt als salafistische Bestrebung bzw. allgemein islamistisch nachrichtendienstlich beobachtet, sondern vielmehr einzelne relevante Personengruppen.

3.2.1 Salafismus in Thüringen

Die einflussreichste Strömung des islamistischen Spektrums in Thüringen bildet analog zum Bundestrend der Salafismus. Die hier vertretene Ideologie ist deutlich männlich dominiert. Der Frauenanteil an dem salafistischen Personenpotenzial hat sich gegenüber dem Vorjahr aufgrund von Fortzügen auf knapp 8 Prozent (2021: 9 Prozent) minimal verringert. Darunter befinden sich einige Konvertitinnen, im Schwerpunkt sind die Frauen zugewandert.

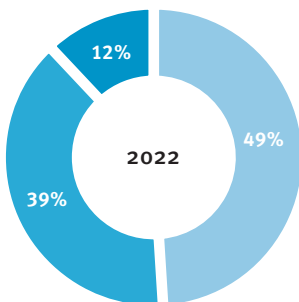
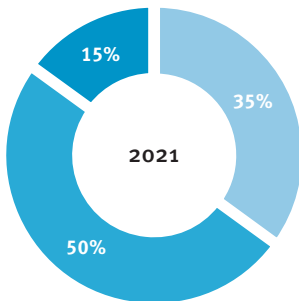
Was die Altersstruktur anbelangt, überwiegt die Gruppe der 26- bis 35-Jährigen mit 49 Prozent (2021: 50 Prozent), gefolgt von der Gruppe der Über-36-Jährigen mit 39 Prozent (2021: 35 Prozent). Den niedrigsten Anteil macht die Gruppe der 16- bis 25-Jährigen mit 12 Prozent (2021: 15 Prozent) aus. Es wird deutlich, dass sich die Zahlen innerhalb der letzten zwei, drei Jahre verstetigt haben.

Eine nicht unbedeutende Anzahl von Einzelpersonen folgt bekannten deutschsprachigen Predigern der deutschen Salafismusszene sowie international bekannten arabischsprachigen salafistischen Gelehrten und konsumiert deren extremistische Inhalte.

Besonderes Augenmerk legen die Thüringer Sicherheitsbehörden auf 17 Prozent (2021: ca. 15 Prozent) der Thüringer Salafisten, die einen Gewaltbezug aufweisen. Diese Zahl beschränkt sich nicht nur auf Jihadisten, sondern umfasst ebenso politische Salafisten, die im Zusammenhang mit Körperverletzungsdelikten und gewaltbefürwortenden Äußerungen sowie Drohungen in Erscheinung getreten sind. Die Ursachen für die Bereitschaft, Gewalt anzuwenden, sind vielschichtig: Sie rühren teils aus der vertretenen Ideologie, einer möglichen Verrohung infolge traumatischer Kriegs- und Fluchterlebnisse, patriarchalischen Prägungen der Herkunftsländer und nicht zuletzt auch möglicherweise ungeklärter bzw. unsicherer Bleibeperspektiven.

Altersverteilung Salafisten

- bis 25 Jahre
- 26 – 35 Jahre
- ab 36 Jahre



3.2.2 Die „Tablighi Jama’at“ (TJ) in Thüringen

Neben dem Salafismus spielt der legalistische Islamismus in Form der Missionierungsbewegung TJ in Thüringen eine Rolle. Die TJ ist eine sunnitische, strengkonservative Glaubensgemeinschaft, die um 1926 in Indien entstanden ist. Vorrangiges Ziel der TJ ist es, das Bild eines klassischen Islam in dem Sinne wiederzubeleben, dass sich Muslime, die kaum einen Bezug zu ihrer Religion haben, durch Missionierung auf eine religiöse Lebensweise in Anlehnung an frühislamische Traditionen rückbesinnen. Ein Scharia-konformes Leben wird zum alleinigen Maßstab für den privaten und öffentlichen Bereich erhoben. Wenngleich sich die TJ als unpolitisch begreift, ergeben sich durch ihr fundamentalistisches Islamverständnis zwangsläufig Konflikte mit dem Grundgesetz.

In den vergangenen Jahren stellte das AfV zunehmende Aktivitäten der TJ in Thüringen fest. Anhänger dieser islamistischen Strömung halten regelmäßig kleine gruppeninterne Lehrzirkel in Moscheen ab und begeben sich auf sogenannte Haustür-Missionierungstouren, auf denen gezielt muslimische Mitbürger aufgesucht werden, um sie in Gespräche über die Religion zu verwickeln und sie in die Moschee einzuladen. Die Zahlen des Berichtszeitraumes sind leicht rückläufig als Folge von Fortzügen.

haben. Sie kümmerte sich nachfolgend um den Haushalt und erzog die gemeinsame Tochter im Sinne der IS-Ideologie. Darüber hinaus soll sie an Fortbildungskursen der Vereinigung teilgenommen und versucht haben, weitere Frauen aus Deutschland zu einer Ausreise zum IS zu bewegen. Nachdem sie sich 2019 ergeben hatte und fortan in kurdischen Lagern in Syrien untergebracht war, soll sie dort eine andere Frau unterstützt haben, als diese eine vermeintlich „abtrünnige“ Person körperlich misshandelte.

Nach ihrer Rückkehr wurde sie festgenommen. Die Untersuchungshaft dauerte zum Ende des Berichtszeitraumes an.

3.3 Reisebewegungen aus Thüringen

Eine 2015 nach Syrien ausgereiste Frau aus Thüringen kehrte im Oktober mittels Repatriierungsflug nach Deutschland zurück. Gegen sie besteht der Verdacht sich, teilweise als Heranwachsende, mitgliedschaftlich in einer terroristischen Vereinigung im Ausland (§§ 129 a, b StGB) betätigt zu haben. Sie soll sich 2015 dem IS angeschlossen und wenige Wochen nach ihrer Ankunft einen Kämpfer der Organisation nach islamischen Ritus geheiratet

VI. Auslandsbezogener Extremismus (ohne Islamismus)

1. Hintergrund

Auslandsbezogener Extremismus ist ein Sammelbegriff für Aktivitäten von heterogenen extremistischen und sicherheitsgefährdenden Bestrebungen außerhalb des Islamismus, die überwiegend aus politischen, sozialen oder ethnischen Konflikten in den jeweiligen Herkunftsländern hervorgegangen sind.

Ausländerextremistische Bestrebungen im Sinne des Verfassungsschutzes zielen auf mitunter gewaltsame Veränderungen der Verhältnisse in den Herkunftsländern ab, wobei Deutschland überwiegend als sicherer Rückzugsraum oder propagandistische Zwecke genutzt wird. Diese Aktivitäten können gleichwohl die innere Sicherheit bzw. das internationale Ansehen der Bundesrepublik Deutschland gefährden, z. T. verstoßen sie auch gegen das Prinzip der Völkerverständigung.

In Thüringen stellt die "Arbeiterpartei Kurdistans" (PKK) unter den ausländerextremistischen Gruppierungen den Bearbeitungsschwerpunkt dar.

2. „Arbeiterpartei Kurdistans“ (PKK)

2.1 Überblick, allgemeine Lage

Die PKK wurde 1978 in der Türkei von Abdullah Öcalan gegründet. In der Folgezeit sind im Zusammenhang mit ihr auch die Bezeichnungen „Freiheits- und Demokratiekongress Kurdistans“ (KADEK), „Volkskongress Kurdistans“

(KONGRA GEL), „Gemeinschaft der Kommunen in Kurdistan“ (KKK) und „Vereinigte Gemeinschaften Kurdistans“ (KCK) in Erscheinung getreten.²²



Seit dem 22. November 1993 unterliegt die Partei in Deutschland einem bis heute gültigen Betätigungsverbot, welches sich auch auf die o.g. Nachfolgeorganisationen erstreckt. Darüber hinaus steht sie als terroristische Organisation seit 2002 auf der EU-Terrorliste.²³

²² Die Strukturen blieben denen der Ursprungsorganisation gleich, weswegen von den Sicherheitsbehörden weiterhin die Bezeichnung PKK verwendet wird.

²³ Nachdem der Europäische Rat im September 2001 die Bekämpfung des Terrorismus zu einem vorrangigen Ziel der EU erklärte, ist die PKK seit 2002 auf der in diesem Zusammenhang eingerichteten sogenannten EU-Terrorliste notiert. Dort können Personen, Vereinigungen und Körperschaften erfasst werden, wenn eine zuständige Behörde eines EU-Mitglieds über Beweise oder schlüssige Indizien für deren Involvierung in terroristische Handlungen verfügt. Konsequenz der Listung ist insbesondere das Einfrieren von Geldern und Vermögenswerten terrorismusverdächtiger Personen und Organisationen. Der Europäische Gerichtshof (EuGH) entschied 2018, dass die Listung der PKK im Zeitraum 2014 bis 2017 mangels einer ausreichenden Begründung rechtswidrig war. Konkrete Auswirkungen hat das Urteil allerdings nicht, da es für 2018 eine neue Durchführungsverordnung des Rates der Europäischen Union zur sogenannten EU-Terrorliste gibt, in der die PKK aufgeführt ist und die durch das Urteil nicht infrage gestellt wird.

Der seit 1999 inhaftierte Parteigründer Abdullah Öcalan steht weiterhin formal an der Spitze der Organisation. Er wird von ihren Anhängern nach wie vor als Symbolfigur verehrt. Dementsprechend ist die Forderung nach seiner Freilassung eines der Hauptanliegen der Partei und ihrer Unterstützer, auch in Deutschland.

Eine Änderung der grundsätzlich angestrebten Ziele ergab sich hingegen seit etwa 20 Jahren dahin, dass nicht mehr ein autonomer Kurdenstaat – auch unter Gewalteinsatz in Form eines Guerillakrieges – geschaffen werden soll, sondern die Anerkennung der sozialen und kulturellen Eigenständigkeit der Kurden innerhalb der staatlichen Ordnung der Türkei eingefordert wird.

Dabei bedient sich die PKK weiterhin einer Doppelstrategie: Um ein friedliches Erscheinungsbild gegenüber der westeuropäischen Öffentlichkeit bemüht, werben ihre Anhänger bei Kundgebungen oder anlassbezogenen Gedenk- und Kulturveranstaltungen vordergründig um politische Anerkennung ihrer Interessen. Zugleich unterhält die Partei in der Türkei und der nordirakischen Grenzregion noch immer bewaffnete „Volksverteidigungskräfte“ (HPG), die ihre Ziele mit militärischer Gewalt erreichen sollen.

2.2 Strukturen der Organisation

Auf Europaebene bestimmt der „Kongress der kurdisch-demokratischen Gesellschaft Kurdistans in Europa“ (KCDK-E) die politischen Geschicke der Partei. Diesem sind die Strukturen auf Nationalstaatsebene untergeordnet. In der Bundesrepublik Deutschland gibt es dabei neun Regionen mit 31 Gebieten, die sich wiederum in „Teilgebiete“ untergliedern.

In Thüringen besteht mit dem „Teilgebiet Erfurt“ bislang eine etablierte Struktur der PKK, welche organisatorisch dem „Gebiet Kassel“ angeschlossen ist. Die PKK-Anhängerschaft im „Teilgebiet Erfurt“ umfasst ca. 130 Personen (2021: 130).

Die umzusetzenden Vorgaben und Anordnungen der KCDK-E-Leitung werden durch Gebiets- und Teilgebietsleiter zur Basis transportiert. Der Teilgebietsleiter ist zudem auch für die Mobilisierung zu Veranstaltungen, die Verteilung und den Verkauf von Propagandamaterial sowie die Spendensammlungen verantwortlich.



Die Basis wiederum findet ihren organisatorischen Zusammenhalt in PKK-nahen Vereinen. In Deutschland sind diese Vereine überwiegend dem Dachverband „Konföderation der Gemeinschaften Mesopotamiens in Deutschland“ (KON-MED) angeschlossen.²⁴ Für Erfurt ist hier der Verein „Demokratische Gesellschaft der KurdInnen Thüringen e.V.“ zu nennen.²⁵

2.3 Themenschwerpunkte der Organisation

Zur Finanzierung ihrer Guerillaeinheiten, aber auch sonstiger Aktivitäten in Europa und Deutschland nutzt die PKK verschiedene Quellen,

²⁴ Der ehemalige Dachverband „Demokratisches Gesellschaftszentrum der KurdInnen in Deutschland e.V.“ (NAV-DEM) wurde im Rahmen einer Gründungsveranstaltung der KON-MED im Mai 2019 in das neue Organisationsmodell überführt. Nachdem die Aufgaben des NAV-DEM zunehmend durch die KON-MED übernommen wurden, erfolgte im Januar 2020 dann die Eintragung der Auflösung des Vereins beim Amtsgericht Düsseldorf.

²⁵ Im Jahr 2012 als „Kulturverein Mesopotamien e.V.“ in Erfurt gegründet, 2018 zunächst in „Demokratisches Gesellschaftszentrum der KurdInnen in Thüringen e.V.“ und 2019 schließlich in „Demokratische Gesellschaft der KurdInnen Thüringen e.V.“ umbenannt. Den Änderungen waren Beschlüsse des PKK-nahen Dachverbandes KON-MED über Neustrukturierungen der kurdischen Vereine in Europa vorausgegangen.

u. a. Mitgliedsbeiträge, Veranstaltungseinnahmen und den Publikationsverkauf.

Den weitaus größten Einnahmenanteil erzielt sie jedoch während der alljährlich unter den Anhängern in Europa durchgeführten Spendenkampagne. Allein in Deutschland werden in diesen Kampagnen mehrere Millionen Euro gesammelt. Sonderspendenkampagnen zu aktuellen Themen sollen eine zusätzliche Spendenbereitschaft generieren.

Neben den fest im Jahresverlauf verankerten Veranstaltungen (Demonstration zum Jahrestag der Festnahme Öcalans am 15. Februar, Newroz-Fest²⁶ im März, Kurdistanfestival im September u. a.) setzen sich die Aktivitäten von PKK-Anhängern, die einen Zusammenhang zur Heimatregion bzw. zum PKK-Führer Öcalan aufweisen, im Berichtszeitraum fort.

So kam es auch im Jahr 2022 im gesamten Bundesgebiet zu Protesten gegen die (fortlaufenden) türkischen Militäreinsätze und damit verbundene Angriffe auf kurdische Siedlungsgebiete.

Seitens der Türkei wurden im Februar (Operation „Winteradler“), im April (Operation „Krallen-Verschluss“) und im November (Operation „Krallenschwert“) militärische Luftangriffe auf Stellungen der PKK in den kurdisch besiedelten Provinzen im Nord-Irak und Nordsyrien verübt. Ziele dieser Militäroffensiven waren nach Angaben der türkischen Regierung der Schutz der Türkei und der türkischen Bevölkerung vor Terrorangriffen, die Neutralisierung von PKK, KCK und YPG²⁷ („terroristische Elemente“) und

die Gewährleistung der Grenzsicherheit („Recht auf Selbstverteidigung“).

Anlässlich der Militäroffensiven wurden in Thüringen Solidaritätsaktionen, auch von Anhängern aus dem linksextremistischen Spektrum, durchgeführt. Bereits in der Vergangenheit wurde die PKK zur Darstellung ihrer Anliegen im demonstrativen Geschehen mehrfach von linken oder linksextremistischen Organisationen bzw. deren Anhänger unterstützt. Aktivitäten, in denen kurdische Anhänger der Partei selbst als Anmelder auftraten, wurden weitestgehend vermieden.²⁸

Im Jahr 2022 konnten jedoch wieder vereinzelte öffentlichkeitswirksame Aktivitäten des hiesigen PKK-nahen Vereins festgestellt werden. Neben dem am 26. März in Erfurt veranstalteten Newroz-Fest wurde am 24. Dezember eine Solidaritätskundgebung in Erfurt anlässlich des Schusswaffenattentats am 23. Dezember in Paris nahe einem kurdischen Kulturzentrum organisiert.

2.4 Bewertung

Die PKK wird auch weiterhin auf verschiedenen politischen Ebenen und unter Einbindung politischer Akteure versuchen, ihre Bewertung als terroristische Organisation zu revidieren und das öffentliche Meinungsbild in ihrem Sinne zu beeinflussen. Auch hierbei findet sie – ebenso wie bei der Umsetzung diverser Aktionen und Durchführung von Veranstaltungen und Versammlungen – Unterstützung in linken bzw. linksextremistischen Strukturen.

²⁶ Mit dem kurdischen Neujahrsfest „Newroz“ wird neben dem Beginn eines neuen Jahres der Frühlingsanfang gefeiert. „Newroz“ wird aber auch als Fest des Widerstands gegen Tyrannei und als Symbol für den kurdischen Freiheitskampf verstanden. Die PKK nutzt dieses Fest, um kurdische Volksgeschiedene auf die politischen Anliegen der Organisation aufmerksam zu machen, die Bindung der Anhängerschaft an die Organisation zu stärken, neue Anhänger zu werben sowie als Treffpunkt für hochrangige Kaderfunktionäre.

²⁷ Bewaffnete Einheiten der kurdisch syrischen „Partei der demokratischen Union“ (PYD), einer Schwesterpartei der PKK.

²⁸ Möglicherweise ist dies noch immer auf die Exekutivmaßnahmen u. a. gegen den o. g. Verein im März 2018 zurückzuführen. Bei den Beschuldigten des Ermittlungsverfahrens der Staatsanwaltschaft Gera soll es sich um Mitglieder des Vereins handeln. Gegen sie bestand der Verdacht des Verstoßes gegen § 20 Abs. 1 Vereinsgesetz (hier: Zuwiderhandlungen gegen das PKK-Verbot). Insoweit könnte hier ein Versuch der Anhängerschaft, sich aus dem Blick der Sicherheitsbehörden zu begeben, als Erklärung dienen.

Das Mobilisierungspotenzial ist noch immer recht hoch und kurzfristig aktivierbar. Gerade emotional besetzte Themen, insbesondere der Gesundheitszustand des Organisationsgründers und die Forderung nach seiner Freilassung, aber auch die fortwährenden Militärangriffe auf kurdische Siedlungsgebiete (überwiegend in der Region Rojava²⁹), finden Ausdruck u. a. in (bundesweiten) Massenkundgebungen.

Nachdem – neben (den bereits in der Vergangenheit erteilten) behördlichen Auflagen hinsichtlich der Austragungsorte von Veranstaltungen und Kundgebungen und der nachdrücklichen Durchsetzung des Kennzeichenverbots – in den Jahren 2020 und 2021 der Handlungsspielraum der PKK im Hinblick auf die Planung und Durchführung von bundesweiten Veranstaltungen und Aktionen durch die Corona-Pandemie weiter eingeschränkt war, fanden im Jahr 2022 wieder vermehrt Veranstaltungen statt, um die Hauptanliegen der Organisation öffentlichkeitswirksam präsentieren zu können. Insbesondere im Hinblick auf die Bestrebungen zur Anerkennung als „legale“ Organisation und zur Aufhebung des bestehenden PKK-Verbotes in Deutschland haben sich die Verantwortlichen stets bemüht, die Einhaltung staatlicher Vorgaben zu berücksichtigen, um der Kategorisierung als Terrororganisation entgegenzuwirken.

3. Aktivitäten in Thüringen im Kontext des Krieges in der Ukraine

Am 24. Februar startete Russland einen Angriffskrieg auf die Ukraine mit dem Ziel, die ukrainische Regierung zu stürzen und durch ein prorussisches Regime zu ersetzen. Von Seiten der russischen Regierung wird der Angriff

als „militärische Spezialoperation“, mit der die Ukraine „entnazifiziert“ und die russischsprachige Bevölkerung geschützt werden solle, bezeichnet.

Der Kriegausbruch in der Ukraine rief auch in Thüringen Reaktionen im strafrechtlichen Sinne hervor. So kam es zu zahlreichen Sachbeschädigungen, Bedrohungen, Beleidigungen und vereinzelt zu Körperverletzungen.

Vermehrt wurden Farbschmierereien mit dem Buchstaben „Z“ festgestellt. Entsprechend den Verlautbarungen des russischen Verteidigungsministeriums verbirgt sich hinter dem Zeichen „Z“ die Abkürzung des Ausrufs „für den Sieg“ (за победы, sa pobedu) und verkörpert somit die Unterstützung der russischen Armee und des Angriffskrieges.

Der für den russischen Sieg stehende Buchstabe „Z“ spielte im Social-Media-Bereich und im realen Leben eine große Rolle. Das „Z“-Symbol wird u. a. auf Facebook-Profilen, in Telegram-Accounts und als WhatsApp-Profilbild benutzt.

Sachbeschädigungen durch Beschmieren von zahlreichen Briefkästen und Häuserfassaden mit dem Buchstaben „Z“ und anderer prorussischer Symbolik bzw. entsprechenden Sympathiebekundungen wurden vielfach in Thüringen registriert. Des Weiteren wurden mehrfach Fahrzeuge mit dem „Z“-Symbol beklebt.

Die genannten Delikte werden als Teilbereich dem Phänomenbereich Auslandsbezogener Extremismus zugerechnet. Bezüge zum Islamismus bzw. dem Spektrum der PKK-Anhänger bestehen in Thüringen hingegen nicht.

²⁹ Derzeit stellt die de-facto-Autonomieregion Rojava im nord-syrischen Kurdengebiet das symbolträchtige Aushängeschild für die Realisierung der von der PKK betriebenen kurdischen Autonomie dar.

VII. Linksextremismus

1. Überblick, Ideologie, Schwerpunktsetzung, Radikalisierung

Gemeinsam ist allen Spielarten des Linksextremismus das Ziel, die bestehende Staats- und Gesellschaftsordnung zu beseitigen. Ihre durchaus unterschiedlichen Bestrebungen richten sich gegen grundlegende Prinzipien der freiheitlichen demokratischen Grundordnung. Letztlich wollen sie einen marxistisch-leninistischen Staat oder eine „herrschaftsfreie Gesellschaft“ errichten. Viele eint ein Bekenntnis zur revolutionären Gewalt. Dass sich die von ihnen angestrebten Veränderungen einzig durch Gewalt vollziehen lassen, wird aus taktischen Gründen oft verschwiegen. Das linksextremistische Spektrum ist ideologisch breit gefächert. Es schließt Anhänger der „wissenschaftlichen Sozialismus- und Kommunismustheorien“ ebenso ein wie Sozialrevolutionäre, Anarchisten und Autonome.

Die in Thüringen vertretenen linksextremistischen Parteien, Organisationen und sonstigen Personenzusammenschlüsse sind Teil der bundesweit bestehenden Strukturen bzw. Szene. Der Schwerpunkt bei der Beobachtung des linksextremistischen Spektrum liegt auf dem gewaltorientierten Linksextremismus. Die Gewaltorientierung gehört zu den identitätsstiftenden Merkmalen dieser Linksextremisten. Autonome, die dieses Spektrum zu einem wesentlichen Teil bilden, verüben auch das Gros der einschlägigen Straf- und Gewalttaten.

Auf die im bundesweiten Vergleich geringe Anzahl Thüringer Linksextremisten entfällt ein entsprechend geringer (bundesweiter) Anteil an Straf- und Gewalttaten. Im Berichtsjahr war ein

Rückgang in der Gesamtzahl der registrierten linksextremistisch motivierten Straftaten als auch der Anzahl der linksextremistisch motivierten Gewaltdelikte in Thüringen zu verzeichnen. Dennoch ist aufgrund der in den vergangenen Jahren fortgesetzten schweren Einzelstraft- und Gewalttaten gegen Objekte und Personen der rechtsextremistischen Szene in Thüringen von einem hohen Radikalisierungspotenzial eines Teils der gewaltorientierten linksextremistischen Szene im Freistaat auszugehen. Dabei agiert die gewaltbereite linksextremistische Szene konspirativ und abgeschottet. Selbst Taten mit einer hohen Gewaltintensität scheinen sceneintern als legitim zu gelten. Sie finden keinen expliziten Widerspruch. Eine Gefährdung von Menschenleben wird billigend in Kauf genommen.

Es scheint jedoch fraglich, ob es sich tatsächlich um eine weitere bzw. verstetigte Radikalisierung speziell der regionalen Thüringer Szene handelt. Art und Umfang der Beteiligung von Thüringer Linksextremisten lassen sich aktuell nur teilweise fundiert bewerten. Es gibt Anhaltspunkte, die auf eine nicht unerhebliche Beteiligung von auswärtigen Szeneangehörigen an Aktionen in Thüringen deuten.³⁰ Thüringen ist im Vergleich zu anderen Bundesländern zentral gelegen mit guten Verkehrsanbindungen nach Berlin und Leipzig. Regelmäßige Kontakte der Thüringer linksextremistischen Szene zu den aktiven linksextremistischen Szenen in beiden Städten sind bekannt. Die Thüringer Szene ist überregional sehr gut vernetzt und in bundesweite Zusammenhänge eingebunden.

³⁰ Ermittlungen der Strafverfolgungsbehörden dauerten zum Redaktionsschluss an.

Nicht gewaltorientierte linksextremistische Gruppierungen verfolgen ihre extremistischen Ziele mit politischen Mitteln zunächst innerhalb der bestehenden Rechtsordnung. Gegenüber den gewaltorientierten Linksextremisten verlieren sie zunehmend an Bedeutung. Den in Thüringen vertretenen marxistisch-leninistischen Parteien und Organisationen gelingt es teilweise durch öffentlichkeitswirksame Aktivitäten wahrgenommen zu werden.

2. Das linksextremistische Personenpotenzial

Das linksextremistische Personenpotenzial in Thüringen belief sich im Berichtszeitraum auf etwa 400 Personen, die folgenden Teilspektren zugeordnet werden:

	2020	2021	2022
Gewaltorientierte Linksextremisten	140	140	145
<i>davon</i>			
Autonome	130	130	135
Anarchisten ³¹	10	10	10
Linksextremistische Parteien³²	70	85	85
Rote Hilfe e.V. (RH)	150	160	170

Tabelle 5: Geschätzte linksextremistische Mitglieder- bzw. Anhängerpotenziale

Die Anzahl der gewaltorientierten Linksextremisten im Freistaat, die der autonomen Szene zugerechnet werden, ist im Vergleich zum Vorjahr gestiegen. Regionale Schwerpunkte bestehen in Jena und Umgebung. Die Fokussierung auf das Betätigungsfeld „Antifaschismus“ hält an. Die in Thüringen vertretenen marxistisch-leninistischen Parteien und Organisationen rückten im Berichtszeitraum mitunter in die öffentliche Wahrnehmung. Der in diesem Spektrum isolierten MLPD gelang

³¹ Die Zahlenangabe zu den Anarchisten bezieht sich auf das personell stärkste anarchistische Teilspektrum, die „Freie Arbeiterinnen- und Arbeiter-Union“ (FAU). Die FAU ist in geringem Umfang in Thüringen vertreten. Ihr Aktionsschwerpunkt beschränkt sich wie in den Vorjahren auf Jena.

³² Die Zahlenangabe zu den linksextremistischen Parteien setzt sich aus dem Personenpotenzial der organisatorisch in Thüringen vertretenen Parteien „Deutsche Kommunistische Partei“ (DKP) – ca. 25 Mitglieder – und „Marxistisch-Leninistische Partei Deutschlands“ (MLPD) – ca. 60 Mitglieder – zusammen.

es, ihre politischen Anliegen in der Öffentlichkeit darzustellen.³³ Auch Aktivitäten der DKP wurden festgestellt.³⁴ Die RH ist die mitgliederstärkste Organisation im Bereich des Thüringer Linksextremismus und weist bundes- wie auch thüringenweit seit Jahren einen beständigen Zuwachs an Mitgliedern auf, eine adäquate Steuerung ihrer Aktivitäten in Thüringen war bisher nicht feststellbar.

3. Autonome

3.1 Allgemeines

Autonome, die den überwiegenden Teil der gewaltorientierten deutschen Linksextremisten ausmachen, sind seit Ende der 1970er Jahre aktiv. Sie agieren vor allem in Großstädten wie Berlin, Hamburg, Leipzig, in Universitätsstädten oder Ballungsräumen wie dem Rhein-Main-Gebiet. Der gewaltorientierten autonomen Szene werden bundesweit etwa 8.300 Anhänger (2021: 8.000) zugerechnet. Das bundesweite Personenpotenzial hat im Vergleich zum Vorjahr weiter zugenommen und sich auf hohem Niveau konsolidiert.

Autonome erheben den Anspruch, nach eigenen Gesetzen zu leben. Vorgaben, staatliche und

gesellschaftliche Normen lehnen sie ab. Sie sind entschlossen, die ihnen hemmend oder einengend erscheinenden staatlichen Strukturen zu zerschlagen. In ihren oft diffusen ideologischen Vorstellungen mischen sich anarchistische Elemente mit nihilistischen, sozialrevolutionären und auch marxistischen Versatzstücken. Ihr ausgeprägter Individualismus verlangt zur Veränderung der Gesellschaft nicht nach in sich geschlossenen Theorien oder Konzeptionen. Autonome nehmen Handlungen anderer, z. B. des Staats, von Unternehmen oder des politischen Gegners, als Gewalt gegen sich wahr und versuchen damit ihre gewalttätigen Aktionsformen als Selbstschutz zu legitimieren. Dabei spielen Überlegungen zur Haltung möglicher Bündnispartner ebenso eine Rolle wie Stärke und Vorgehensweise eingesetzter Polizeikräfte oder des politischen Gegners. Auseinandersetzungen zwischen Angehörigen des links- und rechtsextremistischen Spektrums können jeweils „Vergeltungsaktionen“ nach sich ziehen.

Die szeneeinterne Kommunikation erfolgt vorrangig unter Nutzung elektronischer Medien. Dazu werden eine Vielzahl von Homepages und Portalen betrieben oder genutzt. Unter diesen hat sich das linksextremistische Internetportal „de.indymedia“ zum wichtigsten Informations- und Propagandamedium in Deutschland entwickelt. Darüber hinaus dienen diverse, zum Teil konspirativ verbreitete Szeneblätter als Informationsquellen. Bei der internen, oft auch konspirativ abgeschotteten Kommunikation werden spezielle Möglichkeiten zur Nachrichtenverschlüsselung genutzt, die über die gängige End-zu-End-Sicherung hinausreichen.

Zur Werbung von Nachwuchs für die meist jugendliche, vielfältige Szene bieten sich bestimmte Konzerte, Veranstaltungen zu relevanten Themen wie „Antifaschismus“, Angebote in Szeneobjekten und die Möglichkeiten universitärer Einrichtungen, wie etwa Infotage, an.

³³ Der 2018 gegründete Landesverband Thüringen verfügt seit 2020 über eine eigene Geschäftsstelle in Erfurt. Parteivor-sitzender ist Tassilo Timm. Die Partei ist in den Städten Eisenach, Erfurt, Gera, Jena, Sonneberg und Suhl mit Ortsgruppen vertreten. Sie verfügt über einen eigenen Jugendverband „REBELL“ mit Ortsgruppen in Eisenach, Gera, Pößneck sowie Nordhausen. Die meisten Aktivitäten – wie Kundgebungen und Informationsstände – entfaltet sie in Erfurt, Eisenach und Sonneberg.

³⁴ Die Partei verfügt in Thüringen über vier Regionalorganisationen (Erfurt, Hildburghausen, Weimar-Jena, Sonneberg). Die DKP-Ortsgruppen Weimar-Jena und Sonneberg publizieren eigene regionale Zeitschriften. Erneut nahmen Mitglieder der DKP Thüringen an traditionellen Gedenkfeiern wie z. B. für Ernst Thälmann, von 1925 bis 1933 Vorsitzender der KPD, teil. Zudem sei Parteimedien zufolge in Thüringen erneut eine Gruppe der „Sozialistischen Deutschen Arbeiterjugend“ (SDAJ) gegründet worden. Die Gruppe Jena-Weimar-Erfurt soll am 30. Juli gegründet worden sein. Nennenswerte Aktivitäten wurden bislang nicht festgestellt.

Wie auch andere Linksextremisten engagieren sich Autonome in verschiedensten gesellschaftlichen Konfliktfeldern und sind bemüht, ihre grundsätzliche Systemkritik dort über den sachbezogenen Protest hinaus in den öffentlichen Diskurs einfließen zu lassen. So versuchen sie Bündnispartner zu gewinnen und ihre extremistischen Ziele zu verfolgen. Themenfelder wie „Antifaschismus“, „Antirepression“, „Antigentrifizierung“, „Antirassismus“, „Antikapitalismus“, „Antiglobalisierung“, „Klima- und Umweltschutz“ bestimmen neben tagespolitischen Ereignissen die Diskussionen und Aktionen der autonomen Szene grundlegend.

Fest strukturierte, auf Dauer angelegte und übergreifende Organisationsformen widersprechen dem Grundverständnis der traditionellen Autonomen. Die heterogene Szene lehnt Hierarchien und Führungsstrukturen ab, agiert meist in kleinen, unverbindlichen, lokal begrenzten, dezentralen Zusammenschlüssen. Um die wegen des niedrigen Organisationsniveaus begrenzten Wirkungsmöglichkeiten zu erweitern, gibt es immer wieder Versuche, übergreifende Organisationsformen oder Vernetzungsangebote zu schaffen.

Das Aktionsspektrum und die Artikulationsformen Autonome sind vielfältig. Sie reichen von Diskussionen, Vortragsveranstaltungen, Protesten und Demonstrationen über Straßenkrawalle, Sachbeschädigungen bis hin zu Brandanschlägen und schwerer Körperverletzung. Gewalt ist ein selbstverständliches Aktionsmittel der Autonomen. Straf- und Gewalttaten richten sich insbesondere gegen Angehörige oder vermeintliche Personen und Objekte des rechtsextremistischen Spektrums sowie Einsatzkräfte der Polizei.

In Thüringen umfasste das Anhängerpotenzial der gewaltorientierten autonomen Szene im Berichtszeitraum ca. 135 Personen. Ein regionaler Schwerpunkt mit einer personell relativ starken und aktiven autonomen Szene befindet sich in Jena und Umgebung. Szenetypische Anlauf-

stellen sind „Infoläden“ in Arnstadt, Erfurt, Jena und Gotha. Sie stellen für die örtliche linksextremistische, insbesondere autonome Szene Informations- und Kommunikationszentren dar. In Thüringen dominiert inhaltlich weiterhin das Themengebiet „Antifaschismus“.

Bundesweiten und überregionalen Zusammenschlüssen und Bündnisprojekten, die Dynamik und Widersprüchlichkeit im linksextremistischen Spektrum widerspiegeln, fehlen weiterhin Organisationsstrukturen in Thüringen. Persönliche Kontakte von Thüringer Autonomen insbesondere auch in bundesweite Szenehochburgen wie Leipzig, Berlin und Hamburg, das Aufgreifen aktueller Themen, die Mobilisierung für überregionale Veranstaltungen und Proteste, Verlinkungen, Vernetzungsbemühungen und die Beteiligung an Aktivitäten im Bundesgebiet belegen eine enge Einbindung und bundesweite Verflechtung.

3.2 Thüringer Autonome und ihr „Antifaschismus“-Verständnis

Sachbeschädigung, Recherche und Outing

Ein Grundkonsens der autonomen Szene besteht darin, über Ideen, Aktivitäten sowie die Anhängerschaft ihres politischen Gegners aufzuklären. Methodische Mittel reichen dabei von Recherche- bis zu sogenannten Outing-Aktionen. Bei „Outings“ handelt es sich in der Regel um Dossiers zu mutmaßlichen oder tatsächlichen politischen Gegnern („Nazi“, „Fascho“). Zu Personen, ggf. auch Gruppierungen oder Organisation werden dabei Informationen über einen längeren – zum Teil Jahre zurückliegenden – Zeitraum hinweg recherchiert, gesammelt, ausgetauscht und schließlich über das Internet oder als Flyer einmalig oder mehrmals mit Aktualisierungen veröffentlicht.

Mit diesen „Outing“-Aktionen setzen Linksextremisten darauf, mutmaßliche oder tatsächliche politische Gegner als „Nazis“ im Wohn- oder Arbeitsumfeld öffentlich zu machen, über ihre politische Ausrichtung „aufzuklären“ und sie möglichst sozial zu isolieren. „Outing“-Aktionen führen mitunter zu weiteren Straftaten. Insoweit sind verbale Attacken, Sachbeschädigungen (an Haus oder Auto des Betroffenen) oder aber auch (körperliche) Übergriffe nicht auszuschließen. Ziel ist es, ein Bedrohungsszenario gegenüber der „geouteten“ Person aufzubauen.

Für Betroffene stellen „Outings“ einen wesentlichen Eingriff in die Privatsphäre dar. Im Rahmen dieser „Outings“ wird alles veröffentlicht, was der linksextremistischen Szene bekannt geworden ist oder wesentlich erscheint. So können in einem „Outing“ ganze Lebensläufe, alte und neue Kontakte, Wohn- und Arbeitsorte, Einschreibungen an Universitäten, Familienmitglieder / Lebenspartner, Teilnahmen an Veranstaltungen und Fotos enthalten sein. Die weitere Verwendung der zur Verfügung gestellten Informationen obliegt in der Folge dann allein der Verantwortung und „Kreativität“ des Interessenten. Für Betroffene besteht folglich eine (abstrakte) Gefahr, Opfer von Gegenmaßnahmen der linksextremistischen Szene zu werden.



Im Berichtszeitraum „outete“ zum Beispiel das „Antifa Rechercheportal Jena-Saale-Holzland-Kreis“ in zahlreichen, regelmäßig veröffentlichten Beiträgen tatsächliche oder vermeintliche „Nazis“, Mitglieder und Funktionäre „rechter“ oder rechtsextremistischer Parteien und Gruppierungen sowie von Burschenschaften aus Jena und Umgebung (Kahla, Apolda, Gera). Ihre persönlichen Kontakte, ihre Beteiligung an Veranstaltungen und Demonstrationen, ihre

Arbeitsstellen oder Unternehmen wurden mit Bildmaterial oft Jahre rückwirkend detailliert dargestellt, ebenso Veranstaltungen oder Veranstaltungsorte.

Eine Ausweitung der Recherche ist auch für den Bereich Ostthüringen, insbesondere Gera festzustellen, wenngleich sich Beiträge mit dem „Antifa Rechercheportal Jena-Saale-Holzland-Kreis“ in vielen Fällen doppeln. So sind Beiträge über Corona-Proteste in Gera, die rechtsextremistische „Neue Stärke Gera“, die Neonazibrudderschaft „Turonen“ sowie Einzelpersonen zu finden. Um an Aktualität zu gewinnen, werden auch Social Media-Kanäle, wie Twitter und Mastodon, bedient.

Erfurter „Outing“-Serie zu „Nazi-Schwein in der Nachbarschaft“

Nach Auseinandersetzungen mit einer Gruppe von Anhängern der rechtsextremistischen „Neue Stärke Partei“ (NSP), die mehrfach gezielt provoziert hatten, konnten seit Jahresmitte mindestens vier „Outing“-Aktionen gegen ein Mitglied der NSP festgestellt werden, dessen Wohnung der Gruppe als Treffpunkt diente. Veröffentlicht wurden neben dem vollständigen Namen und der Wohnanschrift auch Bilder des Betroffenen. In der linksextremistischen Szene galt dieser als gewaltbereiter und „aktionsorientierter“ Nachwuchs-Nazi“. Die „Outings“ erfolgten dabei nicht nur im Internet, u. a. auf dem linksextremistischen Portal „de.indymedia“, sondern auch vor Ort durch Verbreitung von Flyern in der Öffentlichkeit und in den Briefkästen der unmittelbaren Nachbarschaft. Daneben wurde das Thema auch in öffentlichen Veranstaltungen „für ein Ilversgehooven ohne Nazis“ aufgegriffen. Auch danach noch fortwährende Straftaten des bekannten Rechtsextremisten und seiner Freundesgruppe könnten die linksextremistische Szene zu weiteren „Gegenmaßnahmen“ provozieren. So hieß es bereits im Rahmen der „Outings“, „weil man sich im Kampf gegen Faschos nicht auf den Staat verlassen kann,

informieren wir für Selbstschutz und direkte Aktion“. Dem Betroffenen solle gezeigt werden, „dass er in Erfurt und auch sonst wo nicht willkommen ist“.

Angriff auf „Nazi-Tattooostudio“ in Jena – Glasbruch und Graffiti

Unbekannte Täter beschädigten in der Nacht vom 24. auf den 25. Januar drei Scheiben eines Jenaer Tattoo-Studios und brachten mit roter Sprühfarbe an der Gebäudefassade die Schriftzüge „Nazis raus“ sowie „kein vergeben kein vergessen“ an.

Auf der Internetplattform „de.indymedia“ wurde unmittelbar danach am 25. Januar unter dem Titel „Jena: Kein Vergeben, kein Vergessen! – Angriff auf Nazi-Tatoostudio“ ein anonymes Selbstbezeichnungsschreiben eingestellt. Dort wurde der Betreiber des Studios als Unterstützer des NSU benannt, der weiterhin Kontakte zur regionalen Neonaziszene unterhalte. In der Darstellung zum „nächtlichen Besuch“ wird zudem „klargemacht, dass wir dem Unterstützer:innenumfeld des NSU keine Ruhe lassen werden.“

Der Betreiber des Tattoo-Studios war bereits am 1. November 2021 Gegenstand einer „Outing“-Reihe. In dem damaligen Beitrag auf dem „Antifa-Rechercheportal Jena-Saale-Holzlandkreis“ hieß es u. a., „es ist an einer kritischen Öffentlichkeit, Konsequenzen daraus zu ziehen“.

Farbangriff auf Tattoo-Studio in Eisenberg



Das vor der Eröffnung stehende Tattoo-Studio eines regional bekannten Rechtsextremisten war in den frühen Morgenstunden des 25. November Ziel einer Sachbeschädigung und mit der Schmiererei „Scheiß Nazis verpissst euch!“ versehen worden. Gegen die Eröffnung am 10. Dezember protestierten unter dem Motto „Steinweg Nazifrei – ... Tattooostudio[s] dicht machen“ etwa 80 Personen. Die Geschäftseröffnung hatten auch die „Antifaschistische Aktion Gera“ (AAG)³⁵, das „Antifa-Rechercheportal Jena-Saale-Holzland-Kreis“ und der Infoladen Gotha thematisiert.

Publik machen, Einschüchterung und Bedrohung der potenziellen – politisch unerwünschten – Tattoo-Studio-Betreiber sind übliche Vorgehensweisen von Linksextremisten, die zeitliche Abfolge zwischen „Outing“ und Aktion, hier szenetypischer Farbangriffe oder soge-

³⁵ Die AAG ist im Zuge von Protesten gegen sogenannte Corona-Leugner seit April 2022 aktiv und knüpft offenbar durch die Namenswahl an eine vormalige Gruppierung gleicher Bezeichnung an. Sie verwendet szenetypische Symbolik, betreibt Recherchearbeit und nimmt Bezug auf relevante Veranstaltungen; auch sind Hinweise auf Gewaltbereitschaft (Aufrufe zur Gewalt, mangelnde Distanzierung von Gewalt) festzustellen. Sie wird daher der autonomen linksextremistischen Szene zugerechnet.

nannte Entglasungen, sind Hinweise auf eine detaillierte Planung bei der Vorbereitung und Begehung der Straftaten. Die Sachbeschädigungen der Geschäfte verfolgen das Ziel ihrer Schließung, das bei fehlender Sofortreaktion durchaus wiederholt und auch mit mehr Nachdruck verfolgt werden kann.

Regelmäßig kommt es zu Sachbeschädigungen und weiteren Straftaten an vermeintlichen oder tatsächlichen Treffobjekten der rechtsextremistischen Szene oder an Immobilien, die mit ihr in Verbindung gebracht werden bzw. deren Nähe zu dieser – mitunter auch fälschlicherweise – angenommen wird. Auch private Anwesen und Kraftfahrzeuge von „politischen Gegnern“ stehen stellvertretend für diese im besonderen Fokus der gewaltorientierter Linksextremisten. Typisch sind regelmäßig festzustellende Graffiti wie „Nazis auf's Maul“, „Nazis raus“, „ANTIFA FCK NZS“, Farbanschläge, Buttersäure-Angriffe, mitunter ergänzt durch wohlwollende Kommentare auf Szeneseiten oder auch Selbstbezeichnungsschreiben. Entsprechende Sachbeschädigungen durch Graffiti wurden auch im Berichtszeitraum festgestellt.

Gewalt als selbstverständliches Aktionsmittel Autonomer

Gewaltsame Angriffe auf Personen werden regelmäßig damit gerechtfertigt, dass es sich bei den Opfern um „Nazis“ gehandelt habe. Diese zum Teil willkürlich verwendete Bezeichnung dient als Begründung, um das eigene Handeln möglichst positiv darzustellen. Die Verfolgung der eigenen Straftaten wird wiederum als angebliche Kriminalisierung und Ausdruck eines repressiven Staats wahrgenommen.

Erneut konnte ein planvolles, zielgerichtetes Vorgehen gegen zuvor ausgespähte Opfer festgestellt werden. Die Gewaltintensität eines Übergriffs im Berichtszeitraum war extrem hoch. Offenbar wurden hier lebensbedrohliche Verletzungen zumindest in Kauf genommen.

Überfall auf ein Thor-Steinar-Ladengeschäft in Erfurt als Teil einer überregionalen Anschlagsserie am 23. April

Mehrere verummte Täterinnen und Täter überfielen am Vormittag des 23. April das Thor Steinar-Ladengeschäft „Trondheim“ in Erfurt. Die allein im Laden aufhältige Verkäuferin öffnete die verschlossene Ladentür für zwei vermeintliche Kundinnen. Im Rahmen des folgenden Verkaufsgesprächs brachte eine Täterin die Verkäuferin zu Boden und schlug auf sie ein, während die zweite Täterin vermutlich mit einem Teleskopschlagstock zunächst auf die Beine und im weiteren Verlauf auch auf den Kopf des Opfers einschlug. Zwei weitere Täter beschädigten ausliegende Waren mit schwarzer Flüssigkeit. Bevor die Täterinnen und Täter flüchteten, wurde die am Boden liegende Verkäuferin mit einer reizenden Flüssigkeit bespritzt. Komplizen der Angreifenden schirmten die Ladentür während des Überfalls von außen ab. Das Geschehen wurde durch Überwachungskameras im Innenraum des Ladengeschäfts aufgezeichnet.

Bereits eine Stunde vor dem Überfall in Erfurt wurden gleichzeitig drei weitere Thor Steinar-Ladengeschäfte in Magdeburg, Halle und Schwerin überfallen. In allen drei Fällen wurde das Verkaufspersonal jedoch nicht verletzt. Zudem variierte die Anzahl der Täter von einer Person in Schwerin bis zu je drei Personen in Magdeburg und Halle. Aufgrund dieser ihr bekannt gewordenen Vorkommnisse verschloss die Verkäuferin in Erfurt ursprünglich die Ladentür für den öffentlichen Kundenverkehr. Ende Juli wurde auf der linksextremistischen Internetseite „de.indymedia“ ein Beitrag mit einem Video unter dem Titel „Tag der offenen Tür bei Thor Steinar“ veröffentlicht. Das Video enthält neben Ausschnitten der TV-Berichterstattung und der Überwachungskameras der Ladengeschäfte auch selbstgefilmte Szenen von den Überfällen in Erfurt und Magdeburg.

Die Veröffentlichung des Videos zusammenchnitts auf der linksextremistischen Internet-

plattform „de.indymedia“ kann als Bekenntnis der linksextremistischen Szene zur Tatbegehung gewertet werden. Die nahezu zeitgleich begangenen vier Überfälle deuten auch auf eine konzentrierte Aktion hin. Die betroffene Mode-Marke wird durch die linksextremistische Szene seit längerem als „rechtsradikales“ Modelabel betrachtet und immer wieder attackiert. Dies führte Ende Januar zur Schließung des letzten Thor-Steinar-Ladengeschäftes in den westlichen Bundesländern. Faktisch blieben damit nur noch Läden „im Osten“ übrig, wie ein Blog aus Dortmund feststellte. Aus Sicht der linksextremistischen Szene könnten insoweit konzentrierte Aktionen die „Bereinigung des Ostens“ als Motivation zur Tatbegehung gehabt haben mit dem Ziel, auch die übrigen Verkaufsläden zur Geschäftsaufgabe zu zwingen.

Das Ladengeschäft in Erfurt war bereits kurz nach der Eröffnung im Januar 2009 mindestens zweimal Ziel von Sachbeschädigungen geworden, stand dann aber für längere Zeit weniger öffentlichkeitswirksam im Fokus der lokalen bzw. regionalen linksextremistischen Szene. Der gesteigerten Intensität des Überfalls – Sachbeschädigung und gefährliche Körperverletzung – könnte daher die Absicht zugrunde liegen, eine Schließung nunmehr zu forcieren.

Erneut Häufung von Graffiti mit Aufforderungen zum Töten von politischen Gegnern

Neben den beschriebenen Aktivitäten und Straftaten sind für den Berichtszeitraum thüringenweit – auch in Regionen ohne erkennbar aktive Szenestrukturen – Graffiti hervorzuheben, in denen explizit zur Tötung eines politischen Gegners aufgerufen wurde und die so ebenfalls eine gesunkene Hemmschwelle zur Gewaltanwendung belegen.

Insbesondere in Weimar, Jena, Eisenach und Nordhausen kam es durch unbekannte Täter zu zahlreichen, teilweise auch serienmäßig erfolgten Sachbeschädigungen durch Graffiti mit teilweise fünfstelligen Schadenssummen.

Unter den üblichen szenetypischen Inhalten ragen inhaltlich Aufforderungen zum Töten von politischen Gegnern, wie „Nazis töten“, „Kill Cops“ und eine Morddrohung gegen den Leiter der Sonderkommission „Soko LinX“ des sächsischen Landeskriminalamts, die im Februar in Jena auf die Mauer eines Einkaufszentrums in der Innenstadt aufgebracht wurde, heraus. Unter Nennung des vollen Namens des Polizeibeamten war dort zu lesen: „[...] BALD IST ER AUS DEIN TRAUM, DANN LIEGST DU IM KOFFER-RAUM.“ Der Schriftzug geht auf den Ausspruch der „Rote Armee Fraktion“ (RAF) im Zusammenhang mit der Ermordung des Arbeitgeberpräsidenten Hanns Martin Schleyer im Jahr 1977 zurück und zeigt eine deutlich zunehmende Enthemmung. Bereits am 18. September 2021 wurde er wortgleich auf einem Transparent bei einer Solidaritätsdemonstration unter dem Motto „Wir sind alle LinX“ für die im sogenannten Antifa-Ost-Verfahren vor dem Oberlandesgericht Dresden angeklagte mutmaßliche linksextremistische Gewalttäterin³⁶ in Leipzig festgestellt.

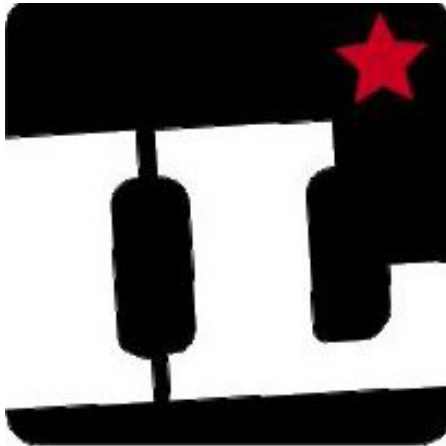
Stellung zum Staat und zur Zivilgesellschaft

Autonome sehen in der Politik der Regierung und in vermeintlichen gesellschaftlichen Missständen Auslöser für „faschistische“ Tendenzen. Ihrer Meinung nach förderten „staatlicher Rassismus“ und die „Kriminalisierung des antifaschistischen Kampfes“ auch in der Bevölkerung die Entwicklung „rechter“ Tendenzen. Die Kritik und die Aktionen des autonomen

³⁶ Im Nachgang zur Verhaftung einer mutmaßlich linksextremistischen Gewalttäterin am 5. November 2020 in Leipzig kam es bundesweit zu Resonanzen und Solidaritätsbekundungen, auch durch erhebliche Straftaten. Dabei war explizit und unmissverständlich bekundet worden: „Physische Gewalt gegen Nazis ist notwendiger Teil antifaschistischer Politik.“ Der mutmaßlich linksextremistischen Gewalttäterin wird eine Beteiligung an verschiedenen schweren Straftaten, u. a. an Übergriffen auf eine „rechte“ Szenekneipe und deren Pächter 2019 in Eisenach, vorgeworfen. Auch in Thüringen kam es zu Resonanzen auf die Verhaftung. Siehe dazu Weiteres in Kapitel 4, „Rote Hilfe e.V.“.

Spektrums richten sich deshalb auch gegen die Zivilgesellschaft. In diesem Zusammenhang distanzieren sich Autonome von den Aktivitäten demokratischer Bündnisse, schließen sich deren Veranstaltungen, insbesondere solchen gegen Rechtsextremismus, aber auch immer wieder an. Dies geschieht einerseits in der Annahme, über szenetypische Slogans und Darstellungen autonome Anschauungen transportieren und die Veranstaltungen breiter Bündnisse gegebenenfalls dominieren zu können, andererseits, um die etwaige behördliche Untersagung des selbst organisierten Protests zu umgehen. Als Ausdruck ihrer Eigenständigkeit sind Abgrenzungsversuche üblich. So rufen Autonome zur Beteiligung an „antifaschistischen“ oder „antikapitalistischen“ Blöcken innerhalb von Demonstrationen auf.

Beteiligung von Linksextremisten an „Spaziergänger“-Gegenprotesten“ in Jena



An Protesten des breiten demokratischen Spektrums gegen sogenannte Querdenker, Corona-Leugner, Verschwörungsanhänger, „Spaziergänger“, „Schwurbler“ und politische Gegner wie die AfD beteiligten sich in Thüringen auch Linksextremisten, ohne den Protest maßgeblich bestimmen und beeinflussen zu können. Ein Schwerpunkt der „Spaziergänger-Proteste“ war

Jena. Im Rahmen von Protesten gegen „Corona-Leugner“ am 17. Januar, für die ein demokratisches Bündnis mobilisiert hatte, versperrte ein „Schwarzer Block“³⁷ der gegnerischen Demonstration der Corona-Leugner den Weg. Auch mitgeführte Transparente und ihre Aufschriften wie „Helios & Co vergesellschaften“, eine Forderung aus dem linksextremistischen Gentrifizierungsspektrum der „Interventionistischen Linken“ (IL), lassen eine linksextremistische Beeinflussung erkennen.³⁸ Über die Proteste berichtete eine „kleine, in Jena ansässige Redaktion für unabhängigen Journalismus“ und kritisierte das Vorgehen der Polizei. Auch bei weiteren Protesten gegen „Spaziergänger“ in Jena kam es unter Beteiligung von Linksextremisten zu Übergriffen auf den politischen Gegner und zu Beleidigungen von Polizeibeamten, zudem wurden bei Versammlungen szenetypische, verbotene Gegenstände wie Quarzhandschuhe festgestellt.

³⁷ Der „Schwarze Block“ ist eine besonders von Autonomen genutzte Demonstrationstaktik. Vermummte, schwarz gekleidete Aktivist*innen formieren sich in unformer „Kampfausrüstung“, um das Gemeinschaftsgefühl zu festigen, Stärke zu vermitteln und die Identifizierung von Straftätern sowie deren Strafverfolgung zu erschweren.

³⁸ Die 2005 als bundesweites Netzwerk mit dem Ziel einer verbindlichen „Organisierung“ autonomer Gruppierungen und Aktivist*innen gegründete IL fungiert als eine Art „Scharnier“ zu nicht gewaltorientierten Linksextremisten und auch nicht extremistischen Gruppierungen. Sie lehnt Gewalt nicht grundsätzlich ab. Ihr Ziel ist die Zusammenführung von (links)extremistischen Akteuren unterschiedlicher ideologischer Prägung und auch Nichtextremisten, um eine erhöhte Handlungsfähigkeit – Interventionsmöglichkeit – zu erlangen. Die IL zielt dabei letztlich auf eine Überwindung des „Kapitalismus“ durch einen revolutionären Umsturz ab. Organisationsstrukturen der IL in Thüringen bestanden bisher nicht. Aber auch Thüringer Gruppierungen weisen kontinuierlich Verbindungen zur IL auf. So werden wesentliche Themen der IL auch in Thüringen aufgegriffen. In einer bundesweiten, linksextremistisch beeinflussten Klimaprotest-Kampagne spielt die IL eine führende Rolle.

4. Sonstige linksextremistische Organisationen

„Rote Hilfe e. V.“ (RH)

	Bund	Thüringen
Gründung	1975	
Sitz	Göttingen	Jena, Erfurt, Arnstadt
Mitglieder		
2022	13.100	170
2021	12.100	160
2020	11.000	150
Publikationen	„Die Rote Hilfe“ (vierteljährlich)	–
Internet	eigener Internetauftritt	eigene Internetauftritte der örtlichen Gliederungen

Tabelle 6: Zahlen und Fakten zur RH

Die von Linksextremisten unterschiedlicher Ausrichtung getragene RH definiert sich als „parteiunabhängige, strömungsübergreifende linke Schutz- und Solidaritätsorganisation“, die vermeintlich politisch Verfolgte aus dem gesamten „linken“ und linksextremistischen Spektrum politisch und materiell unterstützt. Sofern die in der Satzung genannten Zwecke der RH erfüllt sind, erhalten von juristischen Verfahren Betroffene und rechtskräftig Verurteilte auf Antrag eine den vereinseigenen Regelungen entsprechende Kostenerstattung. Als Voraussetzung dafür muss jegliche Kooperation mit Justiz- oder Sicherheitsbehörden unterbleiben. Die RH selbst betont, „keine karitative Einrichtung“ zu sein. Die Unterstützung für die Einzelnen sei ein „Beitrag zur Stärkung der Bewegung“. Der durch exemplarische Strafverfolgung bezweckten Abschreckung stelle die RH explizit „das Prinzip der Solidarität“ entgegen und ermutige damit zum Weiterkämpfen. Sowohl durch ihr Wirken als „Gefangenhilfsorganisation“ als auch durch die gezielte Meinungsbildung und -beeinflussung in der Öffentlichkeit – durch Publikationen,



Veranstaltungen, Kampagnen – diskreditiert die Organisation den demokratischen Rechtsstaat als „Willkürregime“, behindert staatliches Handeln und versucht letztlich szenestabilisierend und -stärkend zu wirken.

Ohne selbst gewalttätig zu agieren, befürwortet und unterstützt sie so die Gewaltanwendung

durch Szeneangehörige.³⁹

Die RH versteht das Handeln von Polizei, Justiz und Strafvollzug als politisch motiviert, es diene zur „Herrschaftssicherung der Machthabenden“. Sie lehnt das staatliche Gewaltmonopol ab. Der Bekämpfung des Terrorismus dienende Gesetze deutet die RH als „Feindstrafrecht“, das die Regeln einer ‚normalen‘ Prozessführung und Ermittlung missachte. Ihr Ziel sei es, „politische Aktivität gegen die herrschenden Zustände unmöglich“ und Menschen durch „ausgeübte oder androhte Gewalt“ gefügig zu machen.

Die RH ist die mitgliederstärkste Organisation im Bereich des Linksextremismus und weist bundesweit seit Jahren einen beständigen Zuwachs an Mitgliedern auf. Die Organisation gliederte sich bundesweit in ca. 50 Orts- bzw. Regionalgruppen. In Thüringen existieren „Ortsgruppen“ in Jena und Erfurt sowie eine „Regionalgruppe“ in Südthüringen.

Die RH-Ortsgruppe Erfurt rief am 22. April als Vorbereitung für den 1. Mai zum „Demo-ABC“ auf. Unter dem Motto „Gewappnet für den 1. Mai“ wurde ein Demonstrations- und Anti-Repressions-Training „im Kampf gegen Staat und Justiz“ angeboten. Die Veranstaltung vermittelte einen dezidiert polizei- und staatsfeindlichen Charakter und sprach gezielt auch autonome Kreise an.

Nach Ende pandemiebedingter Einschränkungen boten die Ortsgruppen Erfurt und Jena ab März wieder regelmäßige Sprechzeiten an.

³⁹ Ihre Ziele und Betätigung richten sich damit gegen das Rechtsstaatsprinzip, das zum essentiellen Kern der freiheitlichen demokratischen Grundordnung zählt. Neben der Bekämpfung der staatlichen Ordnung unterstützt sie durch die Solidarisierung mit Linksextremisten ebenfalls die Zielsetzungen von Autonomen oder Anarchisten, die eine Systemüberwindung durch Aushebelung von Elementen des Demokratieprinzips, wie des Prinzips der Volkssouveränität oder des Rechts der Bildung und Ausübung einer Opposition, anstreben. Außerdem spricht die RH im Rahmen ihres Engagements „gegen Rechts“ und insbesondere gegen mutmaßliche Rechtsextremisten den betroffenen politischen Gegnern bestimmte Grund- und Menschenrechte ab, was einen Verstoß gegen das Prinzip der Menschenwürde darstellt.

Dabei führt die Ortsgruppe Erfurt am 25. März anlässlich ihrer Rückmeldung für die Anlaufstelle für von „Repression Betroffene“ aus: „Ihr bekommt Post von Polizei, Staatsanwaltschaft, werdet komisch angequatscht (verfassungsschutz?), wurdet auf Demos schikaniert! Keine Panik, überlegt nicht lange! Schreibt und sagt nichts dem Staat, antwortet denen nicht! Anna und Artur haltens Maul! Kommt zu uns, wir schauen gemeinsam mit Euch weiter. Wir stehen an deiner/ eurer Seite.“⁴⁰

Von der RH in Thüringen wiederholt geführte Kampagnen offenbaren ihre gute Vernetzung in der linksextremistischen Szene. So veröffentlicht die RH Südthüringen am 28. Januar unter dem Motto „United we stand – Verfahren geht in die nächste Runde!“ einen Mobilisierungs- und Spendenaufruf zugunsten eines „Genossen“ in Zusammenhang mit seiner Berufungsverhandlung am Landgericht Gera. Zuvor war der „Antifaschist“ in einem mehrjährigen Gerichtsverfahren wegen versuchter gefährlicher Körperverletzung am 7. Oktober 2021 zu einer Geldstrafe verurteilt worden. In einem auch auf „de.indymedia“ veröffentlichten Prozessbericht wurde seinerzeit bereits eine Berufung angekündigt. Das mehrjährige Verfahren war Gegenstand der Solidaritäts- und Spendenkampagne „United we stand“, die mehrere wegen gefährlicher Körperverletzung und Landfriedensbruchs Angeklagte unterstützte. Im Januar 2017 war es bei Protesten in Saalfeld unter dem Motto „Make racists afraid again!“ zu gewalttätigen Übergriffen auf „Nazis“ gekommen.

Auch der seit dem 8. September 2021 vor dem Oberlandesgericht Dresden laufende Prozess gegen vier mutmaßliche Mitglieder einer linksextremistischen kriminellen Vereinigung, den die Ortsgruppen Jena und Erfurt unter dem Motto „Antifaschismus lässt sich nicht verbieten, noch einsperren – Freiheit für Lina!“ seit Beginn solidarisch begleitet und durch Mobilisierung zu den Verhandlungstagen organisatorisch unter-

⁴⁰ RH Erfurt, Beitrag vom 25. März 2022, Fehler im Original.

stützt hatten, stand weiterhin im Fokus ihrer Aktivitäten. Für eine bundesweite Solidaritäts- und Spendenkampagne hatte die RH ein zentrales Spendenkonto zur Verfügung gestellt. Die RH Jena hatte Anfang des Jahres erneut einen Beitrag veröffentlicht, der das Gerichtsverfahren am Oberlandesgericht Dresden als „beispielhaft für den Verfolgungs- und Kriminalisierungswillen des Staates gegen linke Strukturen“ thematisierte. Mit ihrer maßgeblichen Unterstützung wurden über Thüringen hinaus vor dem Hintergrund des sogenannten Antifa-Ost-Verfahrens Vortragsveranstaltungen unter dem Motto „Solidarität statt Repression!“ durchgeführt und zugleich um Spenden und für Beitritte zur RH geworben.

Durch eine Beteiligung von Thüringer Ortsgruppen an bundesweiten Kampagnen, Solidaritätserklärungen und -aktionen wie der maßgeblich von der RH initiierten, bundesweiten Kampagne „Wir sind alle Antifa – Wir sind alle LinX“ unterstützen diese auch die gewünschte Vernetzung antifaschistischer Akteure und lokaler Gruppen, das „Bekenntnis zu konsequentem Antifaschismus“ und die Forderung nach Freiheit für „alle inhaftierten Antifaschist:innen“.

Durch zielgerichtete Unterstützung von Szeneangehörigen oder mit dem Staat in Konflikt stehenden Personen wird versucht, zumindest perspektivisch stärkeren Einfluss auf die gesellschaftliche Wahrnehmung von (linksextremistisch motivierten) Straftaten, Tätern und damit auf gesellschaftliche Normen insgesamt zu gewinnen. Mit anlassbezogenen Kampagnen gelingt es der RH mitunter, ihre politischen Anliegen erfolgreich in der Öffentlichkeit zu platzieren.



5. Politisch motivierte Kriminalität – Links

Das System der „Politisch motivierten Kriminalität“ (PMK) ist eine polizeiliche Kategorisierung zur Einordnung von Straftaten. Die Zahlen werden als ergänzende Information in diesen Bericht aufgenommen. Für die PMK – Links weist die Statistik des Landeskriminalamts Thüringen folgende⁴¹ Zahlen aus:

Straftaten	2020	2021	2022
Insgesamt <i>davon u. a.</i>	437	443	353
Gewaltkriminalität	21	29	23
Sachbeschädigungen	297	306	240
Verstöße gegen das Versammlungsgesetz	3	15	12

Tabelle 7: Statistik politisch motivierte Kriminalität – Links

Im Jahr 2022 entfielen mit 353 von 3.156 in Thüringen insgesamt erfassten politisch motivierten Straftaten etwa 11,2 Prozent auf den Phänomenbereich „Links“. Im Vergleich zum Vorjahr ist bei Betrachtung der absoluten Deliktszahlen der PMK – Links ein Rückgang um 90 Fälle (-20,3 Prozent) zu verzeichnen.

Im Jahr 2022 wurden zudem weniger Gewaltdelikte als im Jahr 2021 registriert. Ihr Anteil an der Gesamtzahl der Straftaten beträgt 6,5 Prozent, entspricht damit jedoch im Wesentlichen dem Vorjahresniveau.

Auch hinsichtlich der insgesamt 240 festgestellten Fällen von Sachbeschädigungen ist ein deutlicher Rückgang im Vergleich zum Vorjahr ersichtlich, ebenso nahm die Zahl der im Berichtszeitraum registrierten Fälle von Verstößen gegen das Versammlungsgesetz ab.

⁴¹ Veröffentlicht am 29. März 2023.

VIII. Spionageabwehr

1. Aufgabe und Überblick

Innerhalb der Verfassungsschutzbehörde hat die Spionageabwehr gemäß § 4 Abs. 1 Satz 2 Nr. 2 ThürVerfSchG die gesetzliche Aufgabe, sicherheitsgefährdende oder geheimdienstliche Tätigkeiten im Geltungsbereich des Grundgesetzes für eine fremde Macht zu beobachten, Informationen darüber zu sammeln und diese auszuwerten. Hierbei wird eine vertrauensvolle und enge Zusammenarbeit mit dem Bundesamt für Verfassungsschutz sowie den Behörden im Verfassungsschutzverbund gepflegt.

Die Bundesrepublik Deutschland ist nach wie vor durch ihre geopolitischen Lage, der bedeutenden Position innerhalb der Europäischen Union und der NATO sowie als eine der führenden Industrienationen mit Standorten zahlreicher Unternehmen der Spitzentechnologie ein prioritäres Aufklärungsziel für Nachrichtendienste fremder Staaten. Es gilt, Thüringen als Teil der föderalen Struktur und erfolgreichen Forschungs- und Wirtschaftsstandort vor derartigen Aktivitäten zu bewahren und den Schutz für die Bürgerinnen und Bürger zu gewährleisten.

anderen Zusammenhängen ggf. partnerschaftlich zusammenarbeitet.

Die innen-, außen- sowie wirtschaftspolitischen Ziele dieser Länder bestimmen die Schwerpunkte der Aktivitäten ihrer jeweiligen Nachrichtendienste. Die Beschaffungsaktivitäten der Nachrichtendienste richten sich daher nicht allein nach der jeweiligen gesetzlichen Aufgabenzuweisung, sondern sie orientieren sich zudem an aktuellen politischen Vorgaben oder wirtschaftlichen Prioritäten der Staaten. Die Informationsbeschaffung ist schwerpunktmäßig auf die Bereiche Politik, Wirtschaft, Militär, Wissenschaft und Technik gerichtet. Ziel ist die Erlangung eines Informations- / Wissensvorsprungs in politischen Vorgängen, ein illegaler Technologietransfer und die Möglichkeit der Einflussnahme auf Willensbildungs- und Entscheidungsprozesse (z. B. durch Kenntniserlangung über politische / gesellschaftliche Konflikte im Zielland), mit denen letztlich eine Schwächung der Position Deutschlands in den Beziehungen zu anderen Staaten oder eine Schwächung der (Markt-)position deutscher Unternehmen und Forschungseinrichtungen verbunden sind.

Akteure und Ziele

Die Hauptakteure der gegen die Bundesrepublik Deutschland gerichteten Spionage sind weiterhin die Russische Föderation, die Volksrepublik China, die Islamische Republik Iran und die Republik Türkei, sowie einige Staaten aus dem nah-, mittel- und fernöstlichen aber auch dem nordafrikanischen Raum. Daneben werden im Rahmen der Spionageabwehr des Verfassungsschutzverbundes auch nachrichtendienstliche Aktivitäten solcher Staaten in Deutschland bearbeitet, mit denen die Bundesrepublik in

Ausspähung von Oppositionellen

Eine große Zahl von Menschen suchte in den vergangenen Jahren Zuflucht und Schutz in Europa u. a. aufgrund der Sicherheitslage oder politischer Verfolgung in ihren Heimatländern. Damit einhergehend betreiben fremde Nachrichtendienste in Deutschland intensiv die Ausspähung oppositioneller Aktivitäten und die Unterwanderung der Exilgemeinden, etwa indem sie personenbezogene Daten von oppositionellen Personen und sonstige Informationen

zu Aktivitäten von entsprechenden Vereinigungen in Deutschland sammeln. Entsprechende Bemühungen fremder Staaten unter Beteiligung ihrer Nachrichtendienste reichen indes auch bis zur Ausübung staatsterroristischer Aktivitäten im Ausland. Ziel solcher Ausspähungs- bzw. Unterwanderungsversuche und auch staatsterroristischer Aktivitäten ist letztlich die Sicherung des eigenen Herrschaftsanspruches im Heimatland.

Im Berichtszeitraum erhob die Bundesanwaltschaft Anklage gegen einen vietnamesischen Staatsangehörigen wegen des Verdachts der geheimdienstlichen Agententätigkeit sowie Beihilfe zur Freiheitsberaubung. Dem Angeklagten wird vorgeworfen, gemeinsam mit anderen vietnamesischen Staatsangehörigen im Rahmen einer durch den vietnamesischen Nachrichtendienst vorbereiteten und durchgeführten Operation einen vietnamesischen Staatsangehörigen und dessen Begleiterin gewaltsam von Berlin aus nach Vietnam verbracht zu haben.⁴²

Ebenfalls im Berichtszeitraum erhob die Bundesanwaltschaft Anklage gegen einen deutschen Staatsangehörigen wegen des Verdachts der geheimdienstlichen Agententätigkeit für einen türkischen Nachrichtendienst. Dem Angeklagten wird zu Last gelegt, sich gegenüber einer zwischenzeitlich rechtskräftig verurteilten Person bereit erklärt zu haben, Informationen über Mitglieder und Anhänger des islamischen Predigers Gülen an einen türkischen Nachrichtendienst zu liefern bzw. bereits geliefert zu haben.⁴³

Wirtschaftsspionage und Proliferation

Darüber hinaus bemühen sich einige Länder weiterhin darum, in den Besitz atomarer, biologischer oder chemischer Massenvernichtungswaffen

und der hierfür erforderlichen Trägersysteme zu gelangen. Sie bedienen sich u.a. ihrer Nachrichtendienste bei der Beschaffung notwendiger Güter zu deren Herstellung sowie des erforderlichen Know-hows. Die Spionageabwehr des Verfassungsschutzverbundes tritt solchen Beschaffungsbemühungen in Zusammenarbeit mit anderen Behörden entgegen (Proliferationsabwehr).

Die damit angesprochenen Bereiche Wirtschaft, Wissenschaft und Technik nehmen als Aufklärungsziele für Nachrichtendienste auch im Übrigen ein immer breiteres Spektrum ein. Insbesondere Staaten mit Forschungs- und Technologierückständen haben großes Interesse an Informationen über Fertigungstechniken und technisches Know-how. In Russland und China sind Nachrichtendienste gesetzlich befugt, aktiv Spionage zur Förderung der heimischen Wirtschaft und damit zur Verfolgung ihrer wirtschaftspolitischen Ambitionen zu betreiben. Auch unterliegen dortige Unternehmen einer weitgehenden Verpflichtung zur Zusammenarbeit mit den eigenen Nachrichtendiensten. Daher sind Information und Aufklärung von potenziell gefährdeten Unternehmen sowie wissenschaftlichen Einrichtungen und die Durchführung von Sensibilisierungsgesprächen über die Gefahren der Wirtschaftsspionage als wichtige Aufgabe der Spionageabwehr unverzichtbar.

Gefährdung durch Einflussnahmeversuche, Desinformation und Cyberangriffe

Angesichts der immer komplexeren weltpolitischen Entwicklungen, sich abzeichnender Verschiebungen im globalen Kräfteverhältnis sowie einer rasanten Digitalisierung des Informationsraumes, spielt das Bestreben nach Deutungshoheit über aktuelle Vorgänge und Entwicklungen mittels gezielter Einflussnahmeversuche, Desinformation und Propaganda eine immer größere Rolle. Einflussnahmeaktivitäten ausländischer staatlicher Stellen, von ihnen herangezogener

⁴² Vgl. Pressemitteilung des Generalbundesanwaltes vom 25. August 2022, abrufbar unter www.generalbundesanwalt.de

⁴³ Vgl. Pressemitteilung des Generalbundesanwaltes vom 12. August 2022, abrufbar unter www.generalbundesanwalt.de

oder unterstützter nichtstaatlicher Akteure und unter Beteiligung von Nachrichtendiensten fremder Staaten zielen dabei auf unterschiedliche Adressatengruppen, wie Entscheidungsträger aus Politik, Wirtschaft, Wissenschaft ab und sprechen Diaspora-Gruppen an.

Im Berichtszeitraum führte insbesondere der Angriff Russlands auf die Ukraine und der seither andauernde Krieg zu einer signifikanten Veränderung der Sicherheitslage, auf die sich auch die Verfassungsschutzbehörden in Angelegenheiten der Spionageabwehr einstellen mussten und weiter müssen. Sowohl der Krieg in der Ukraine als solcher, als auch von Deutschland unterstützte Sanktionen gegen Russland und Waffenlieferungen westlicher Staaten lösen einen steigenden Informationsbedarf seitens staatlicher russischer Stellen aus, die – nachdem der Zugang russischer Vertreter zu sonstigen Gesprächsformaten und offenen Veranstaltungen eingeschränkt ist – maßgeblich auch unter Einsatz der russischen Nachrichtendienste erfüllt werden wird. Im April 2022 ergriff die Bundesregierung erste Maßnahmen, um die Präsenz russischer Nachrichtendienste an der russischen Botschaft in Berlin und an den russischen Generalkonsulaten in Deutschland zu reduzieren und wies hierzu 40 Mitarbeiter dieser Stellen aus Deutschland aus. Es ist davon auszugehen, dass sich nicht allein die nachrichtendienstlichen Aufklärungsbemühungen Russlands in den Bereichen Politik, Wirtschaft, Wissenschaft und Technik sowie Militär sondern ebenfalls Versuche, die durch die Sanktionen hervorgerufenen Beschränkungen aufgrund der nicht ausreichenden Substituierbarkeit durch einheimische Kapazitäten zu umgehen, künftig weiter verstärken werden, auch um durch die Sanktionen bedingten Nachteile zu kompensieren. Die bisher stark botschafts- und konsulatsgestützte Aufklärungstätigkeit russischer Nachrichtendienste wurde durch die Ausweisungen zunächst geschwächt und wird angesichts der auch in vielen anderen Staaten der Europäischen Union und G7 erfolgten Ausweisungen der in russischen Botschaften und

Generalkonsulaten eingesetzten Mitarbeiter russischer Nachrichtendienste mittels veränderter Methodik, z. B. durch einer Steuerung von Operationen aus den Zentralen der russischen Nachrichtendienste, erfolgen müssen.

Des Weiteren waren seit Kriegsbeginn in steigendem Umfang russische Desinformationsaktivitäten gegen politische und mediale Strukturen auch in Deutschland zu verzeichnen. Ihnen lag das Bestreben zugrunde, in Aussicht gestellte russische Sanktionen und das militärische Vorgehen Russlands gegen die Ukraine in der Öffentlichkeit als reaktiv gegenüber den Sanktionen westlicher Staaten bzw. deren Unterstützungshandlungen für die Ukraine (insb. militärische Unterstützungsleistungen) darzustellen und so zu legitimieren. Dabei wurde der Versuch unternommen, das Bild eines verbreiteten Nachlassens der Akzeptanz der Unterstützung der Ukraine und der Sanktionen gegen Russland in europäischen Staaten einschließlich einer Entfremdung von Teilen der Bevölkerung von politischen Entscheidungsträgern zu zeichnen und so gesellschaftliche Konflikte auch in Deutschland zu initiieren oder zu verstärken. Äußerungen von deutschen öffentlichen Stellen bzw. von Vertretern anderer Staaten der Europäischen Union einerseits, ebenso wie entgegenstehende Äußerungen wurden durch russische staatliche bzw. staatsnahe Stellen unmittelbar aufgegriffen, für eigene Zwecke instrumentalisiert und die Rolle Russlands als Opfer eines vermeintlichen Stellvertreterkrieges westlicher Staaten bzw. der NATO entwickelt.

Auf eine breite öffentliche Wahrnehmung ausgerichtet waren zudem Cyberangriffe von parteiergreifenden prorussischen, nichtstaatlichen Gruppierungen (sogenannte Haktivisten) auf zivile Infrastrukturen (u. a. Flughäfen, Banken) und die Websites u. a. von Sicherheitsbehörden und politischen Entscheidungsträgern in Deutschland. Die Angriffe erfolgten regelmäßig als Überlastungsangriffe (DDos-Angriff) und in unmittelbarem Nachgang zu politischen Entscheidungen z. B. in Bezug auf weitere Unterstützungsleis-

tungen Deutschlands und anderer Staaten für die Ukraine. Sie wurden durch die Urheber in sozialen Medien angekündigt, zielten auf eine Verunsicherung bzw. Einschüchterung in den Zielländern, verursachten indes bisher lediglich kurzfristige Störungen bei den Opfern.

2. Methoden fremder Nachrichtendienste

Bei der Informationsbeschaffung bedienen sich die Nachrichtendienste neben allgemein zugänglicher Quellen (z. B. Fachliteratur, Onlinebibliotheken, Fachkongresse und Vortragsveranstaltungen) einer Vielzahl von Methodiken.

Menschlichen Quellen kommt bei der Informationsbeschaffung eine unverändert große Bedeutung zu. Oft werden entsprechende Kontakte aus sogenannten Legalresidenturen⁴⁴ heraus von dort vorgeblich als Diplomaten tätigen Mitarbeitern des Nachrichtendienstes initiiert. Solche Verbindungen können im Rahmen der offenen Gesprächsführung unverfänglich aufrechterhalten werden, aber auch – über die gezielte „Pflege“ eines solchen Kontakts – zum Aufbau einer geheimdienstlichen Agentenverbindung führen. Dabei sind die Nachrichtendienste fremder Staaten in Deutschland personell sehr unterschiedlich an ihren amtlichen und halbamtlichen Vertretungen (Botschaften, Konsulate) präsent. Deutsche Bürger, die sich für längere Zeit beruflich oder privat auf dem Gebiet des fremden Staates aufhalten oder regelmäßig dorthin reisen und Kontakte pflegen, sind für die Nachrichtendienste fremder Staaten von Interesse. Dazu zählen neben Angehörigen diplomatischer Vertretungen und weiteren Vertretern aus Politik und Verwaltung insbesondere Firmenrepräsentanten, Wissenschaftler

oder Studierende / Gastwissenschaftler. Der Aufenthalt dieser Personen auf dem Gebiet des fremden Staates und die damit verbundenen rechtlichen und tatsächlichen Einwirkungsmöglichkeiten z. B. bereits im Rahmen der Einreise bieten den Nachrichtendiensten eine Vielzahl von Zugangsmöglichkeiten zu den aus ihrer Sicht interessanten Zielpersonen. Entsprechende, teils auch zunächst unverfänglich im Rahmen von persönlichen Gesprächen oder über Karrierenetze aufgebaute Kontakte werden bei einer erneuten Einreise oder auch nach der Rückkehr nach Deutschland gepflegt.

Cyberspionage

Die zunehmende Digitalisierung und Vernetzung zahlreicher Prozesse – nicht zuletzt vorangetrieben durch die Pandemielage der letzten Jahre – bietet für Nachrichtendienste zudem neue potenzielle Einfallstore in IT-Systeme von Verwaltungen und Unternehmen und damit einen erweiterten Aktionsradius. Die weiter voranschreitende Digitalisierung hat der nachrichtendienstlichen Informationsbeschaffung somit neue Möglichkeiten eröffnet. Informationen, die früher nur durch menschliche Quellen zu erlangen waren, sind heutzutage verhältnismäßig leicht und ohne größere Risiken auf technischem Weg zu beschaffen. Cyberangriffe eröffnen dadurch in steigendem Umfang die Chance zur Erlangung sensibler Informationen bei überschaubarem eigenen Ressourceneinsatz. Zugleich werden die bei erfolgreichen Cyberangriffen erlangten Zugänge aber auch für anschließende Desinformations- und Einflussnahmeversuche („Hack and Leak“-Operationen, bei denen erbeutete Daten teils in manipulierter Form öffentlich gemacht werden und/oder „Hack and Publish“-Operationen, in denen Falschinformationen über gekaperte reichweitenstarke Kommunikationskanäle veröffentlicht werden) genutzt.

Daten sind weltweit verfügbar und werden zu begehrten Informationsquellen auch für

⁴⁴ Stützpunkt eines fremden Nachrichtendienstes, abgetarnt in einer offiziellen oder halböffentlichen Vertretung (beispielsweise in Botschaften, Generalkonsulaten, Presseagenturen, Fluggesellschaften, etc.) seines Landes im Gastland.

fremde Nachrichtendienste. Dementsprechend stellt der stetig wachsende Einfluss moderner Informationstechnologien (IT) eine besondere Herausforderung für die Sicherheitsbehörden dar. Das Risiko, von Cyberangriffen mit nachrichtendienstlichem Hintergrund betroffen zu sein, betrifft generell neben dem wirtschaftlichen und wissenschaftlichen auch den politischen Bereich als klassischem Betätigungsfeld von Nachrichtendiensten. Eine Identifizierung der Urheber ist möglich, häufig jedoch mit verbleibenden Unsicherheiten verbunden. Der Schutz vor bzw. das Erkennen von elektronischen Angriffen auf Wirtschaftsunternehmen, Regierungsstellen, Forschungseinrichtungen und Einzelpersonen in exponierter Stellung erfordert immer intensivere Anstrengungen und Aufwendungen.

So werden zunehmend elektronische Angriffe mit mutmaßlich nachrichtendienstlichem Hintergrund auf Wirtschaftsunternehmen und Regierungsstellen festgestellt. Derartige Maßnahmen können nahezu ohne Eigenrisiko von den Heimatstaaten der Akteure aus initiiert werden. Sie sind hochkomplex, erfolgen teils mit erheblichem zeitlichen Vorlauf und mit hoher Professionalität, bieten hohe Erfolgsaussichten und sind geeignet, auch kurzfristige Informationsbedarfe der dortigen Regierungsstellen zu erfüllen. Anhaltspunkte für eine staatliche Steuerung bzw. Anbindung an Nachrichtendienste fremder Staaten ergeben sich etwa aus der Auswahl der angegriffenen Ziele, den dadurch erkennbar werdenden konkreten Aufklärungsinteressen und der Langfristigkeit ihres Auftretens. Häufig bleiben Datenverluste bei den Adressaten dieser Angriffe unerkannt oder werden nur mit erheblichem Zeitverzug festgestellt. Ein Problem stellt dabei z. B. speziell entwickelte Schadsoftware dar, die erst im konkreten Bedarfsfall – mitunter Monate oder Jahre nach ihrer Installation – aktiviert wird. Diese Arten der Informationsbeschaffung sind als Spionagemethode inzwischen fest etabliert und gewinnen für fremde Nachrichtendienste an Bedeutung. Die Angreifer bedienen sich ausgereifter Tarnstrategien und vielfältiger

Verschleierungsmechanismen. Sie erschweren damit nachhaltig die Aufklärung und Abwehr der elektronischen Angriffe. Cyberabwehr und Cybersicherheit haben sich zu Schwerpunktaufgaben in der Spionageabwehr ausgebildet.

Hybride Bedrohungen

Daneben sind verstärkte Aktivitäten über sogenannte soziale Medien zur Beeinflussung von gesellschaftlichen Gruppen in Deutschland erkennbar. Mit der gesteuerten Verbreitung von „Fake News“ versuchen fremde Nachrichtendienste Einfluss auf gesellschaftliche und politische Meinungsbildungsprozesse zu nehmen und zumindest indirekt auf politische Entscheidungen einzuwirken. Sie greifen absehbare gesellschaftliche Konflikte auf oder verstärken diese mit dem Ziel der Destabilisierung und Delegitimierung der gesellschaftlichen Institutionen in den Zielländern. Das Portfolio hierbei eingesetzter Mittel ist vielfältig und kann von dem bereits aus der Vergangenheit bekannten Einsatz von Einflussagenten mit Anbindung an russische staatliche oder staatsnahe Stellen über den zielgerichteten Aufbau und die Pflege von Kontakten zu Multiplikatoren in Politik und Wirtschaft, über regelrechte Propagandaoffensiven und dem damit verbundenen Versuch der Instrumentalisierung ganzer Bevölkerungsgruppen bis hin zu Einflussnahme-Aktivitäten in der Wirtschaft reichen. So erregten chinesische Versuche der Einflussnahme auf die deutsche Wirtschaft durch Direktinvestitionen besondere Aufmerksamkeit. Gezielte chinesische Firmenbeteiligungen in ausgewählten Schlüsselbranchen im Ausland sind erklärter Bestandteil der Industriestrategie „Made in China 2025“. In die Prozesse der staatlichen Direktion von Investitionen staatlicher, halbstaatlicher und privater chinesischer Unternehmen sind auch Nachrichtendienste eingebunden. Darüber hinaus unternimmt insbesondere Russland mit zunehmender Intensität den Versuch, die politische und öffentliche Meinung in Deutschland u. a. durch die mediale Verbreitung von Propaganda und

Desinformationen in seinem Sinne zu beeinflussen. Als Mittel zum Zweck dienen dabei neben den sozialen Medien die staatlich geförderten sowie privaten Institute („Think Tanks“) und die russischen Staatsmedien. So verbreiten weltweit sendende TV-, Radio- und Internetkanäle auch in Deutschland gezielt Narrative im Sinne der russischen Führung. Staatliche Unternehmen kaschieren ihre Aktivitäten, indem sie als unabhängige Medien auftreten, um sich als Alternative zu anderen etablierten Medienangeboten zu positionieren. Die seitens Russlands verfolgten Ziele sind die Diskreditierung der Bundesregierung und der Landesregierungen, die polarisierende Zuspitzung des politischen Diskurses und das Untergraben des Vertrauens in staatliche Stellen.

3. Wirtschaftsschutz / Cyberabwehr

Die deutsche Wirtschaft investiert große Summen in Forschung und Entwicklung. So schafft sie die Grundlagen für Innovationen und Know-how. Hierdurch besitzt sie einen entscheidenden Wettbewerbsvorteil. Diese internationale Spitzenrolle weckt bei Konkurrenzunternehmen einerseits, aber auch fremden Staaten andererseits nach wie vor Begehrlichkeiten. An Grenzen stößt diese Differenzierung dort, wo es wegen der engen Verflechtung von Staat, Wirtschaft und Wissenschaft im Einzelfall kaum möglich ist, zwischen staatlich betriebener Wirtschaftsspionage durch Nachrichtendienste fremder Staaten und der Ausspähung durch konkurrierende Unternehmen ohne staatliche Steuerung zu unterscheiden. Auch die Erschließung neuer Märkte im Ausland eröffnet für deutsche Unternehmen viele wirtschaftliche Chancen, birgt zugleich aber auch eine Vielzahl an Sicherheitsrisiken. Fremde Nachrichtendienste besitzen auf ihrem Hoheitsgebiet „Heimvorteil“. Sie handeln häufig mit umfassenden Exekutivbefugnissen.

Schaden durch Wirtschaftsspionage

Wirtschaftsspionage verursacht in Deutschland jährlich erheblichen Schaden und kostet wertvollen Know-how-Vorsprung. Ausländische Nachrichtendienste versuchen in einem ersten Schritt, innovations- und leistungsfähige Unternehmen und Institutionen zu detektieren. Wesentlich dabei sind Bemühungen, Kontakte zu Entscheidungs- und Kompetenzträgern in Wirtschaft und Wissenschaft auf- oder bestehende Kontakte auszubauen. Diese Versuche sind nicht begrenzt auf die aus den Medien bekannten Kampagnen mittels „Fake-Profilen“ auf Plattformen wie LinkedIn, sondern können über die virtuelle Welt hinausgehen. Das langfristige Ziel dabei ist es, einen Wissensvorsprung durch illegales Abgreifen von (auch militärisch nutzbarem) Know-how zu erlangen. Die besondere Gefahr der Wirtschaftsspionage besteht darin, dass den Mitarbeitern der meisten Unternehmen nachrichtendienstliche Mittel und Vorgehensweisen nicht bekannt sind. Seitens des Angreifenden stehen jedoch professionelles nachrichtendienstliches Know-how bzw. eine entsprechende Anleitung und die erforderlichen Mittel zur Verfügung. Anders als im Bereich der Sicherung der Informationstechnologie und sonstiger Anlagen des Unternehmens entzieht sich die neben technischen Mitteln auch weiterhin relevante Informationsgewinnung fremder Nachrichtendienste durch menschliche Quellen – unabhängig davon, ob diese durch Anwerbung bereits im Unternehmen beschäftigter geeigneter Personen oder durch Einschleusung erfolgt – häufig der Kontrolle seitens der Verantwortlichen des Unternehmens. Geeignetes Mittel gegen – auch zunächst unverfänglich wirkende – Ausforschungsversuche sind hinreichend sensibilisierte Mitarbeiter in den Unternehmen und deren Bereitschaft, sich im Falle eines entsprechenden Verdachts einer verantwortlichen Stelle (z. B. Unternehmenssicherheit) und letztlich auch den Verfassungsschutzbehörden als Ansprechpartner in Angelegenheiten des Wirtschaftsschutzes anzuvertrauen.

Wachsende Gefährdung durch Cyberangriffe

Neben dem Einsatz klassischer Mittel und Methoden der Wirtschaftsspionage hat die zunehmende elektronische Vernetzung auch für Unternehmen zu neuartigen und erhöhten Risiken im Cyberraum geführt. Interne und externe Sicherheitsrisiken in der realen und der Cyberwelt erfordern einen ganzheitlichen Wirtschaftsschutz. Denn die Durchdringung des beruflichen Alltags mit internetfähigen Geräten und die Digitalisierung von Informationen und Verfahrensabläufen führen dazu, dass nahezu alle Wirtschaftsbereiche von Gefahren aus dem Cyberraum bedroht sind. Die Informationsbeschaffung fremder Nachrichtendienste durch den Einsatz technischer Mittel gehört zum Alltag. Dies gilt umso mehr, als neben ohnehin öffentlichen auch nicht öffentlich zugängliche Informationen oft leicht und ohne größere Risiken für fremde Nachrichtendienste erreichbar sind und z. B. Grundlage für eine anschließende Kontaktaufnahme zu menschlichen Quellen sein können.

Zu den bekanntesten Gruppierungen, die fremden Nachrichtendiensten zugeordnet werden, zählen etwa APT28 (auch als Sofacy, Fancy Bear, Pawn Storm oder Sednit), Snake (auch Uroburos oder Turla) und GHOSTWRITER, die jeweils unterschiedliche Zielrichtungen aufweisen. Vor allem elektronische Angriffe, also gezielte Maßnahmen mit und gegen IT-Infrastrukturen, sind ein wirksames und wichtiges Mittel der Informationsgewinnung. Die Möglichkeiten reichen vom Ausspähen, Kopieren oder Verändern von Daten (z. B. von Kundenlisten oder Strategiepapieren) über den Missbrauch von Identitäten bis hin zur Übernahme und Sabotage von Produktions- und Steuerungseinrichtungen.

Im Rahmen solcher Cyberangriffe auf Unternehmen und Forschungseinrichtungen aber auch auf Regierungsstellen werden u. a. klassische E-Mails mit beigefügter Schadsoftware oder Watering-Hole-Attacks mit Drive-By-Infektionen eingesetzt, die von hierfür angelegten

Mail-Accounts versandt werden. Häufig kommt Spear-Phishing⁴⁵ als Angriffsmethode zur Anwendung, wobei jede Attacke mit hohem Aufwand speziell auf ein Ziel zugeschnitten wird. Ausgangspunkt ist auch hier oft ein ausgefeiltes „Social Engineering“. Bei Watering-Hole-Attacks wiederum manipuliert der Angreifer bestimmte Websites derart, dass bei dem erwarteten Aufruf der Seiten durch das Opfer eine Schadwirkung ausgelöst wird.

Die Kritische Infrastruktur (KRITIS)⁴⁶ insbesondere in den Bereichen Energie- bzw. Wasserversorgung, Verkehr und Telekommunikation ist aufgrund der mit einer Störung oder einem Ausfall verbundenen einschneidenden Auswirkungen für Bürger und Unternehmen ein herausgehobenes Ziel der Cyberspionage und -sabotage von staatlichen oder in deren Interesse handelnden nicht-staatlichen Akteuren und vorgeschalteten Ausforschungsbemühungen solcher Akteure im Vorfeld eines tatsächlichen Angriffes bzw. einer Sabotagehandlung. Dies gilt nicht nur für Angreifer mit allgemeinkriminellem Hintergrund und wirtschaftlicher Motivation, sondern auch für Nachrichtendienste fremder Staaten.

Wegen eines befürchteten Imageverlustes zeigen Unternehmen die Vorfälle nur selten bei den zuständigen Stellen an. Dabei ist die Zusammenarbeit von Unternehmen und Sicherheitsbehörden wichtig, um Schutzmaßnahmen fest zu etablieren. Große Konzerne verfügen in der Regel über ausreichend Potenzial, geeignete Schutzmaßnahmen zu ergreifen. Bei der Mehrzahl der kleinen und mittleren Unternehmen fehlt mitunter das Bewusstsein, dass auch sie durchaus ein lohnendes Ziel für Spionage- und Ausspähungsaktivitäten sein können.

⁴⁵ Spear-Phishing bezeichnet Angriffe mittels elektronischer Kommunikation, die auf bestimmte Personen, Organisationen oder Unternehmen abzielen.

⁴⁶ Kritische Infrastruktur umfasst Organisationen oder Einrichtungen mit wichtiger Bedeutung für das staatliche Gemeinwesen, bei deren Ausfall oder Beeinträchtigung nachhaltig wirkende Versorgungsengpässe, erhebliche Störungen der öffentlichen Sicherheit oder andere dramatische Folgen eintreten würden.

Das Bundesamt für Verfassungsschutz erfüllt – in Kooperation mit den Verfassungsschutzbehörden der Länder – seinen gesetzlichen Auftrag, deutsche Unternehmen über die Gefahren von Cyberattacken durch fremde Nachrichtendienste aufzuklären. Es muss davon ausgegangen werden, dass auch künftig u. a. Unternehmen und Forschungseinrichtungen insbesondere in den Bereichen der Luft- und Raumfahrttechnik, neuer Werkstoffe, erneuerbarer Energien, der maritimen Wirtschaft, der Biotechnologie und Quantentechnologie (sogenannte Emerging Technologies) im Fokus von Aufklärungsbemühungen fremder Nachrichtendienste stehen.

Allen Thüringer Unternehmen, Unternehmensverbänden, Forschungseinrichtungen und Hochschulen steht der Wirtschaftsschutz des Verfassungsschutzes mit Publikationen, Sensibilisierungen und Vorträgen kostenfrei zur Verfügung.

4. Proliferation

Unter Proliferation versteht man die unerlaubte Weitergabe von atomaren, biologischen oder chemischen Massenvernichtungswaffen (ABC-Waffen) bzw. der zu ihrer Herstellung verwendeten Produkte sowie entsprechender Waffenträgersysteme (z. B. Raketen und Drohnen) einschließlich des dafür erforderlichen Know-hows.

Proliferationsrelevante Staaten⁴⁷ geben durch ihr Verhalten auf der internationalen politischen Bühne nach wie vor Anlass zu der Befürchtung, solche Waffen in einem bewaffneten Konflikt einzusetzen oder deren Einsatz zur Durchsetzung politischer Ziele anzudrohen. Sie sind wesentlicher Teil der rüstungs- und militärpolitischen Ambitionen fremder Staaten und wirken sich damit mittelfristig auf Konflikte aus, an

denen diese Staaten beteiligt sind. Die Herstellung von Massenvernichtungswaffen stellt eine ernsthafte Bedrohung des Weltfriedens und der internationalen Sicherheit dar.

Da jene Staaten ihren Bedarf an den zur Herstellung und Weiterentwicklung von ABC-Waffen notwendigen Komponenten und des hierfür erforderlichen Know-hows nur zum Teil selbst decken können, sind sie bestrebt, bestehende technologische wie produktbezogene Defizite durch Beschaffungen aus dem Ausland zu beheben. Im Mittelpunkt stehen dabei solche Ausführprodukte, die als sogenannte Dual-use-Güter sowohl im zivilen als auch im militärischen Bereich Anwendung finden können.

Die strenge Gesetzgebung und restriktive Exportkontrollen stellen für entsprechende Beschaffungsvorhaben hohe Hürden dar. Um diese zu umgehen, werden auf verdeckte Weise – teilweise durch sogenannte Umweglieferungen über Drittländer, Verwendung gefälschter Endnutzertifikate, zuweilen aber auch unter direkter Einbindung von Mitarbeitern der jeweiligen Nachrichtendienste – mitunter konspirativ agierende Beschaffungsnetzwerke genutzt. Ziel ist es, die tatsächliche Endverwendung der Güter gegenüber den überwachenden Behörden und den potenziellen Lieferanten zu verschleiern.

Im Berichtszeitraum hat die Bundesanwaltschaft Anklage gegen einen deutschen Staatsbürger wegen Verstößen gegen das Außenwirtschaftsgesetz (AWG) und Kriegswaffenkontrollgesetz (KrWaffKontrG) erhoben. Dem Angeklagten wird u. a. vorgeworfen, in mehreren Fällen ohne die hierfür erforderlichen Genehmigungen Dual-use Güter, die auch für die Entwicklung von ABC-Waffen und entsprechende Trägersysteme verwendet werden können, unter Verschleierung der tatsächlichen Endabnehmer und Verwendungszwecke an ein in Russland ansässiges Unternehmen geliefert zu haben, welches durch einen russischen Nachrichtendienst als Teil

⁴⁷ Als solche gelten insbesondere Nordkorea, Pakistan, Syrien und der Iran.

eines konspirativen Beschaffungsnetzwerkes genutzt wurde.⁴⁸

Später im Berichtszeitraum erhob die Bundesanwaltschaft Anklage gegen einen deutschiranischen Staatsangehörigen, dem gewerbsmäßige Verstöße gegen das Außenwirtschaftsgesetz vorgeworfen werden, indem er für das iranische Nuklear- und Raketenprogramm verwendbare Laborausrüstung an einen von einem Embargo erfassten iranischen Zwischenhändler verkauft habe.⁴⁹

Betroffen von entsprechenden Beschaffungsversuchen können auch kleinere und mittlere Unternehmen oder z. B. solche Forschungseinrichtungen sein, in denen (Gast-)Wissenschaftler oder Studierende aus dem Heimatland des betreffenden Nachrichtendienstes tätig sind. Zur Verhinderung derartiger Beschaffungsaktivitäten sensibilisiert der Verfassungsschutz Thüringen regional ansässige Unternehmen und Forschungseinrichtungen über die Proliferationsthematik und ihre Risiken. Dabei ist oftmals ersichtlich, dass die Problematik bei den Firmen präsent ist und diese auch sorgsam mit entsprechenden Anfragen umgehen.

⁴⁸ Vgl. Pressemitteilung des Generalbundesanwaltes vom 22. Februar 2022, abrufbar unter www.generalbundesanwalt.de.

⁴⁹ Vgl. Pressemitteilung des Generalbundesanwaltes vom 20. September 2022, abrufbar unter www.generalbundesanwalt.de.

IX. Geheimschutz

1. Allgemeines

Der Geheimschutz ist für den demokratischen Rechtsstaat unverzichtbar. Er hat dafür Sorge zu tragen, dass Informationen und Vorgänge, deren Bekanntwerden den Bestand, lebenswichtige Interessen oder die Sicherheit der Bundesrepublik Deutschland oder eines Bundeslandes gefährden kann, vor unbefugter Kenntnisnahme geschützt werden. Im Rahmen ihrer Organisationsgewalt haben Behörden und auch geheim-schutzbetreute Unternehmen Vorkehrungen zur Gewährleistung des Geheimschutzes zu treffen.

Zu den Aufgaben des AfV zählt gemäß § 4 Abs. 2 Satz 1 ThürVerfSchG die Mitwirkung im Bereich des personellen und materiellen Geheim-schutzes. Unter dem Begriff „Geheimschutz“ werden sämtliche Vorkehrungen im weiteren Sinne verstanden, die dem Schutz von Geheimnissen dienen.

2. Personeller Geheim-schutz

Nicht jede Person, nicht jeder Amtsträger erfüllt die für den Umgang mit Geheimnissen erforderlichen Voraussetzungen. Folglich gilt es, Personen, die aufgrund bestimmter Verhaltensweisen für Verrat, Erpressung oder Spionage anfällig scheinen, von vornherein den Zugriff auf Geheimnisse zu versagen. Diesem Ziel dient die Sicherheitsüberprüfung. Dabei wird festgestellt, ob der Überprüfte seiner Vergangenheit, seinem Charakter, seinen Gewohnheiten und seinem Umgang nach Anlass bietet, an seiner persönlichen Vertrauenswürdigkeit zu zweifeln, ob er somit ein Sicherheitsrisiko darstellt. Dabei

kommt es nicht auf ein Verschulden im Sinne persönlicher Vorwerfbarkeit an.

Rechtsgrundlage für das Sicherheitsüberprüfungsverfahren ist das Thüringer Sicherheitsüberprüfungsgesetz (ThürSÜG)⁵⁰ vom 17. März 2003 in der Fassung vom 6. Juni 2018.

Sicherheitsüberprüfungen werden für Personen, die eine sicherheitsempfindliche Tätigkeit gemäß § 1 Abs. 2 ThürSÜG ausüben sollen, durchgeführt. Betroffen sind in erster Linie Personen, die Zugang zu Verschlusssachen haben oder sich diesen verschaffen können.

Als Verschlusssache werden alle im öffentlichen Interesse geheimhaltungsbedürftigen Tatsachen, Gegenstände oder Erkenntnisse – unabhängig von ihrer Darstellungsform – bezeichnet. Schriftstücke, Zeichnungen, Karten, Fotokopien, Lichtbildmaterial, elektronische Datenträger, elektrische Signale, Geräte und technische Einrichtungen können ebenso wie das gesprochene Wort oder Zwischenmaterial (z. B. Entwürfe), das im Zusammenhang mit Verschlusssachen anfällt, eine solche Klassifizierung erfordern.

Für die Einleitung und Durchführung der Sicherheitsüberprüfung ist der Geheimschutzbeauftragte der jeweiligen Dienststelle bzw. der zuständigen obersten Landesbehörde verantwortlich (sogenannte zuständige Stelle i.S.d. § 3 Abs. 1 und 2 ThürSÜG). Das AfV wirkt an der Sicherheitsüberprüfung gemäß § 4 Abs. 2 Satz

⁵⁰ Thüringer Sicherheitsüberprüfungsgesetz (ThürSÜG) vom 17. März 2003 (GVBl. S. 185), zuletzt geändert durch Artikel 16 des Thüringer Gesetzes zur Anpassung des Allgemeinen Datenschutzrechts an die Verordnung (EU) 2016 / 679 und zur Umsetzung der Richtlinie (EU) 2016 / 680 vom 6. Juni 2018 (GVBl. S. 229, 263); unter http://www.thueringen.de/th3/verfassungsschutz/ueber_uns/rechtsgrundlagen/thuersueg/index.aspx online abrufbar.

1 Nr. 1 ThürVerfSchG i. V. m. § 3 Abs. 3 ThürSÜG mit und erstellt auf der Grundlage der eingeholten Informationen ein Votum gegenüber der zuständigen Stelle.

Die Sicherheitsüberprüfung wird je nach Geheimhaltungsgrad abgestuft. Gemäß §§ 8 ff. ThürSÜG wird sie als einfache (Ü 1), erweiterte (Ü 2) oder als erweiterte Sicherheitsüberprüfung mit Sicherheitsermittlungen (Ü 3) durchgeführt. Sie bedarf der vorherigen Zustimmung sowohl des Betroffenen als auch der gegebenenfalls einzubeziehenden Person (Ehegatte / -in oder Lebenspartner / -in).

Das AfV als mitwirkende Behörde konnte im Berichtszeitraum in 322 Fällen das Sicherheitsüberprüfungsverfahren mit einem Votum gegenüber dem Geheimschutzbeauftragten der einleitenden Dienststelle abschließen. Im Berichtszeitraum war ein Trend zu steigenden Zahlen von Anträgen der zuständigen Stellen auf Durchführung von Sicherheitsüberprüfungen sowie eine zunehmende Zahl an Fallbearbeitungen“ feststellbar, in denen vor Abgabe eines Votums teils umfangreiche Auswertungen von beigezogenen Akten anderer Sicherheitsbehörden oder Befragungen erforderlich wurden. Im Einzelnen wurden folgende Überprüfungen abgeschlossen:

Jahr	Ü1	Ü2	Ü3	Erledigungen gesamt
2022	156	140	26	322
2021	163	161	25	349
2020	185	170	22	377

Tabelle 8: Statistik Mitwirkung Sicherheitsüberprüfungen

3. Materieller Geheimschutz

Der materielle Geheimschutz betrifft die Entwicklung, Planung und Durchführung technischer Maßnahmen, die dem Schutz geheimhaltungsbedürftigen Materials vor Entwendung oder Kenntnisnahme durch Unbefugte dienen. Zu technischen Sicherheitsmaßnahmen sind auch organisatorische Vorkehrungen zu rechnen, die den Geheimschutz verbessern.

Als Rechtsgrundlage dient die auf Grundlage von § 34 Abs. 1 ThürSÜG erlassene „Verschlusssachenanweisung für den

Freistaat Thüringen“ (VSA).⁵¹ Die VSA richtet sich an Landesbehörden, landesunmittelbare öffentlich-rechtliche Einrichtungen und die sonstigen der Aufsicht des Freistaats Thüringen unterstehenden juristischen Personen des öffentlichen Rechts, die mit Verschlusssachen befasst sind und somit Vorkehrungen zu deren Schutz zu treffen haben. Darüber hinaus betrifft sie Personen, die Zugang zu Verschlusssachen erhalten oder eine Tätigkeit ausüben, die einen solchen eröffnet und die Einhaltung bestimmter Schutzvorkehrungen erfordert. Für Kommunen gilt die VSA nur im Bereich der Aufgabenerfüllung im übertragenen Wirkungskreis. Den Kommunen wird empfohlen, die VSA auch im eigenen Wirkungskreis anzuwenden.

Entsprechend der Schutzbedürftigkeit der Verschlusssache nehmen die herausgebenden Stellen die erforderliche Einstufung in einen der in § 4 Abs. 2 ThürSÜG bestimmten Geheimhaltungsgrade⁵² vor. Aus der jeweiligen Einstufung ergeben sich die notwendigen personellen und materiellen Sicherheitsvorkehrungen. Hinsichtlich des materiellen Geheimschutzes enthält die VSA eine Reihe von Vorschriften, welche die Herstellung, Kennzeichnung und Vervielfältigung von Verschlusssachen, den Zugang zu Verschlusssachen, die Dienstpflichten zum Schutz von Verschlusssachen, die Aufbewahrung, Übertragung, Verwaltung und Mitnahme außerhalb des Dienstgebäudes sowie Maßnahmen bei Verletzung von Geheimschutzvorschriften betreffen. Die VSA hält in ihren Anlagen zudem eine Vielzahl von Vorlagen zur Dokumentation von Maßnahmen des personellen und materiellen Geheimschutzes für die zuständigen Stellen bereit.

Die Aufsicht über die Einhaltung der Vorgaben der Verschlusssachenanweisung obliegt der zuständigen Stelle, i.d.R. dem Geheim-

schutzbeauftragten derjenigen Stelle, bei der Verschlusssachen bearbeitet werden. Das AfV berät diese über die Vorgaben der VSA zum Umgang mit Verschlusssachen und sichere Organisationsabläufe, u. a. auch über technische Sicherheitsmaßnahmen wie Alarmsysteme oder Stahlschränke (sogenannte Verwahrgeleasse). In zunehmendem Maße ergeben sich Bedarfe nach einer Beratung von öffentlichen Stellen zu Vorgaben der VSA hinsichtlich der Ertüchtigung informationstechnischer Systeme zur Verarbeitung von Verschlusssachen (IT-Geheimschutz).

Auskünfte zur Geheimschutzbetreuung von Wirtschaftsunternehmen erteilt das:

**Thüringer Ministerium für Wirtschaft,
Wissenschaft und digitale Gesellschaft**

Der Geheimschutzbeauftragte für die Wirtschaft
Postfach 90 02 25 Max-Reger-Straße 4-8
99105 Erfurt 99096 Erfurt
Telefon: 0361 3797-140.

⁵¹ Thüringer Staatsanzeiger, Nr. 50 / 2021 S. 2023 ff.; in Kraft getreten am 1. Januar 2022; online (<http://www.thueringen.de/th3/verfassungsschutz/geheimschutz/index.aspx>) abrufbar.

⁵² „VS-NUR FÜR DEN DIENSTGEBRAUCH“, „VS-VERTRAULICH“, „GEHEIM“ oder „STRENG GEHEIM“.

X. Mitwirkungspflichten

Neben der Mitwirkung des Verfassungsschutzes an Sicherheitsüberprüfungen bestehen gesetzliche Pflichten zur seiner Beteiligung an Zuverlässigkeitsprüfungen anderer Behörden. Demgemäß wirkt das AfV bei Zuverlässigkeitsanfragen nach dem Waffengesetz (30.963), dem Luftsicherheitsgesetz (1.075), dem Staatsangehörigkeitsgesetz (2.171), dem Sprengstoffgesetz (2.760), der Gewerbeordnung (771) sowie dem Aufenthaltsgesetz mit.

Durch die Novellierung des Waffenrechts im Jahr 2019 wurde eine Regelanfrage beim Verfassungsschutz im Rahmen der Waffenerlaubniserteilung normiert. Sofern dem AfV Erkenntnisse zu verfassungsfeindlichen Betätigungen der Antragsteller vorliegen, werden diese den gesetzlichen Regelungen gemäß der zuständigen Waffenerlaubnisbehörde für das dortige Verfahren übermittelt. Verfassungsfeinden und Extremisten soll so die Erlangung einer Waffenerlaubnis verwehrt bzw. die waffenrechtliche Erlaubnis entzogen werden können.

Das AfV versteht sich hierbei als Fachbehörde, die mit ihrer sicherheitsrelevanten Expertise in den einzelnen Phänomenbereichen die jeweils zuständigen Behörden bei ihren Entscheidungsfindungen unterstützt. Durch das erhebliche Gefahrenpotenzial gerade im Bereich der Regelanfrage Waffe, ist eine zügige und fundierte Mitteilung, die als Grundlage für die Entscheidung der Waffenbehörde dient, unerlässlich.

Die Einbindung des Verfassungsschutzes in diese sensiblen staatlichen Aufgabenbereiche ist Teil der „wehrhaften Demokratie“ und trägt zu einem großen Teil dazu bei, die freiheitliche demokratische Grundordnung zu schützen und so unsere Gesellschaft sicherer zu machen.

Anhang

Glossar

Anti-Antifa

Unter dem Begriff „Anti-Antifa“ verfolgen Neonazis in Anlehnung an Terminologie und Vorgehensweise von Linksextremisten ein Konzept zur Erfassung und Veröffentlichung von Daten über politische Gegner. Mit der Begriffswahl wollen sie verdeutlichen, dass ihr Handeln eine Reaktion auf linksextremistische Aktivitäten darstellt und als solche auch militante Aktionsformen umfassen kann. Ihre Aktivitäten weisen bisher in der Regel einen propagandistischen Charakter auf und zielen vornehmlich auf die Verunsicherung des Gegners ab. Als Gegner werden dabei auch Angehörige der Sicherheitsbehörden angesehen.

Antideutsche

Anhänger einer antideutschen Ideologie bilden eine Besonderheit innerhalb der gewaltbereiten linksextremistischen Szene und tragen zu einer deutlichen Polarisierung im linksextremistischen Gefüge bei. Hauptbestandteil antideutscher Ideologie ist die bedingungslose Solidarität mit der Politik des Staates Israels und dem jüdischen Volk. Antideutsche sprechen sich in Befürchtung eines neuerlichen, von Deutschland ausgehenden Holocaust für eine massive Unterstützung des Staates Israels und des Judentums aus und stehen oft positiv zu den USA als deren Schutzmacht. Antideutsche befürchten ein Erstarken des deutschen Nationalismus und ein großdeutsches „Viertes Reich“, sie lehnen daher einen deutschen Nationalstaat insgesamt ab. Im linksextremistischen Umfeld treten Antideutsche verstärkt durch Antisemitismusvorwürfe gegen rivalisierende linksextremistische Gruppierungen hervor.

Antifa, autonome

Der „antifaschistische Kampf“ ist ein Hauptagitationsfeld von Autonomen. Aus ihrer Sicht ist es geboten, den Kampf gegen Faschisten und Rassisten in die eigenen Hände zu nehmen. In autonomen Publikationen und Stellungnahmen wird für Gegenveranstaltungen zu rechtsextremistischen Kundgebungen geworben. Die Agitation richtet sich auch gegen bestimmte staatliche Einrichtungen oder ihre Repräsentanten. Darüber hinaus werden Adressen und „Steckbriefe“ von politischen Gegnern veröffentlicht, die nicht selten mit der Aufforderung verbunden sind, diese Personen auch anzugreifen. Im Rahmen der „antifaschistischen Selbsthilfe“ werden auch militante Aktionen befürwortet, die sich in erster Linie gegen den politischen Gegner, insbesondere tatsächliche oder vermeintliche „Nazis“ richten. Dadurch kommt es regelmäßig zu hohen Sachschäden, teilweise aber auch zu Personenschäden.

Antifaschismus

„Antifaschismus“ als Begriff wird auch von Demokraten verwendet, um ihre Ablehnung des Rechtsextremismus zum Ausdruck zu bringen. Mehrheitlich nehmen jedoch Linksextremisten diesen Begriff für sich in Anspruch. Sie behaupten, dass der kapitalistische Staat den Faschismus hervorbringe, zumindest aber toleriere. Daher richtet sich der Antifaschismus nicht nur gegen tatsächliche oder vermeintliche Rechtsextremisten, sondern immer auch gegen den Staat und seine Vertreter, insbesondere Angehörige der Sicherheitsbehörden.

Antisemitismus

Antisemitismus ist eine bestimmte Wahrnehmung von Juden, die sich als Hass gegenüber Juden ausdrücken kann. Der Antisemitismus richtet sich in Wort und Tat gegen Jüdische oder nichtjüdische Einzelpersonen und / oder deren Eigentum sowie gegen Jüdische Gemeindeinstitutionen oder religiöse Einrichtungen. Darüber hinaus kann auch der Staat Israel, der dabei als Jüdisches Kollektiv verstanden wird, Ziel solcher Angriffe sein.

Antisemitismus im Rechtsextremismus

Antisemitismus ist ein zentrales Ideologiemerkmal des Rechtsextremismus und in allen seinen Äußerungsformen virulent, seien sie publizistisch, parlamentarisch oder auch aktionistisch orientiert. Antisemitismus zielt auf die Diffamierung und Diskriminierung einer behaupteten Gesamtheit „der Juden“ ab.

Der rechtsextremistische Antisemitismus baut insbesondere auf dem rassistischen Weltbild des Nationalsozialismus auf, der das Judentum als „nichtdeutsche, fremde Rasse“ definierte und diesen „Feind der eigenen Rasse“ „ausmerzen“ wollte. Nicht zuletzt aufgrund der strafrechtlichen Konsequenzen meiden Rechtsextremisten mittlerweile in ihrer Propaganda offenen, rassistisch motivierten Antisemitismus. Vielmehr weichen sie auf einen angedeuteten Antisemitismus aus, insbesondere durch die Behauptung eines übermäßigen politischen Einflusses von Juden (politischer Antisemitismus). Auch religiös begründeter Antisemitismus ist gelegentlich zu beobachten. Oftmals findet antisemitische Propaganda nur unterschwellig statt, u. a. durch subtil judenfeindlich gefärbte Zeitungsartikel oder Anspielungen.

Rechtsextremisten nutzen die im politischen und gesellschaftlichen Alltag geäußerte Kritik an der Politik Israels, um die Existenzberechti-

gung des Staates Israel in Frage zu stellen. Die grundsätzliche Ablehnung Israels basiert auf der prinzipiellen Ablehnung des Judentums. Gleichsetzungen der israelischen Politik mit den Verbrechen an Juden im Nationalsozialismus sind ebenfalls ein gängiges Muster des antizionistischen Antisemitismus.

Im Rahmen des sekundären Antisemitismus wird den Juden vorgeworfen, sie benutzten die Verantwortung Deutschlands für den Holocaust als Mittel der Erpressung, um finanzielle und politische Forderungen durchzusetzen. Antisemitischen Verschwörungstheorien zufolge wird Deutschland im Rahmen einer planvollen Konspiration instrumentalisiert, um den „jüdischen Einfluss“ zu vergrößern oder das Ziel der jüdischen Weltherrschaft zu erreichen. Häufig wird ein „jüdischer Einfluss“ auf politische Entscheidungen der Regierungsverantwortlichen behauptet.

Antisemitismus im Islamismus

Zu den Feindbildern islamistischer Organisationen gehören prinzipiell der Staat Israel bzw. „die Zionisten“, denen – je nach Standort im islamistischen Spektrum mehr oder weniger offen – die verschwörerische Manipulation westlicher Staaten, vor allem der USA, unterstellt wird. Die jüdische Einwanderung in Palästina, die Entstehung des Staates Israel und der seither ungelöste Nahost-Konflikt waren Auslöser für die Entstehung eines islamistischen Antizionismus. Dieser war und ist stark antijüdisch gefärbt, insofern auch auf die prinzipielle, nach Auffassung von Islamisten im Koran belegte und durch die islamistische Geschichtsauffassung gestützte ewige Feindschaft „der Juden“ gegen die Muslime / den Islam Bezug genommen wird. Im Unterschied zum Antisemitismus deutscher Rechtsextremisten ist der islamistische Antisemitismus nicht rassistisch begründet.

Antisemitismus im Linksextremismus

Der Antisemitismus im Linksextremismus beginnt nicht mit der Kritik an Politik und Existenz des Staates Israel. Die Traditionslinie ist weit älter – sie reicht bis in das 19. Jahrhundert zurück – und vielschichtiger. Gleichwohl ist der Antisemitismus kein Wesensmerkmal des Linksextremismus. Entsprechend seiner ideologischen Basis gibt es im Linksextremismus keinen rassistischen Antisemitismus. Die hier auftretenden codierten Formen sind schwieriger zu entschlüsseln. Antisemitische Ressentiments werden meist mit dem Begriff des Antizionismus verhüllt. Sie finden sich in der Gegenwart insbesondere in der „Palästina-Solidarität“. So ist die Formulierung vom „Völkermord in Gaza“ eine häufig gebrauchte rhetorische Figur. Auch Bezeichnungen wie „zionistische Apartheidpolitik“ finden Gebrauch.

Arbeitsweise der Verfassungsschutzbehörden

Den weitaus größten Teil ihrer Informationen gewinnen die Verfassungsschutzbehörden aus offenen, allgemein zugänglichen Quellen – also aus Druckerzeugnissen wie Zeitungen, Flugblättern, Programmen, Aufrufen und dem Internet. Mitarbeiter der Verfassungsschutzbehörden besuchen öffentliche Veranstaltungen und sie befragen auch Personen, die sachdienliche Hinweise geben können. Bei diesen Gesprächen auf freiwilliger Basis treten die Mitarbeiter des Verfassungsschutzes offen auf.

Mit der Sammlung offenen Materials entsteht allerdings nicht immer ein vollständiges Bild. Gegenüber konspirativen Methoden versagen diese Mittel der Nachrichtengewinnung: Nicht alle Terroristen verfassen nach der Tat Selbstbeichtigungsschreiben oder nennen gar ihren wahren Namen. Spione veröffentlichen keine Programme und verteilen keine Flugblätter. Um auch getarnte oder geheim gehaltene Aktivi-

täten beobachten zu können, ist dem Verfassungsschutz im Rahmen gesetzlich festgelegter Befugnisse und unter Wahrung des Grundsatzes der Verhältnismäßigkeit der Gebrauch nachrichtendienstlicher Mittel zur Informationsgewinnung gestattet. Dies sind Methoden der geheimen, verdeckten Nachrichtenbeschaffung.

Dazu gehören insbesondere

- die Observation,
- der Einsatz von Vertrauensleuten (V-Leuten), Counter-Men und Gewährspersonen,
- Bild- und Tonaufzeichnungen,
- die Überwachung des Brief-, Post- und Fernmeldeverkehrs nach Maßgabe des Gesetzes zur Beschränkung des Brief-, Post- und Fernmeldegeheimnisses Artikel 10-Gesetz – (G10).

Durch das am 1. Januar 2002 in Kraft getretene Gesetz zur Bekämpfung des internationalen Terrorismus wurden die Befugnisse des Verfassungsschutzes durch Einräumung besonderer Auskunftsrechte gegenüber Finanz-, Luftfahrt-, Postdienstleistungsunternehmen sowie Telekommunikations- und Teledienstleistern erweitert. Diese Regelungen wurden später durch das am 5. Januar 2007 in Kraft getretene „Terrorismusbekämpfungsergänzungsgesetz“ praxisgerecht angepasst. Allerdings kommt die Anwendung nachrichtendienstlicher Mittel immer erst dann in Betracht, wenn alle anderen Mittel der Nachrichtenbeschaffung erschöpft sind. In keinem Fall darf der Verfassungsschutz den Kernbereich eines Persönlichkeitsrechts, zu dem insbesondere die Intimsphäre gehört, verletzen.

Ausländerextremismus

Extremistische Ausländerorganisationen verfolgen in Deutschland Ziele, die häufig durch aktuelle Ereignisse und politische Entwicklungen in ihren Heimatländern bestimmt sind.

Entsprechend ihrer politischen Ausrichtung handelt es sich dabei zum Beispiel um links-extremistische Organisationen, soweit sie in ihren Heimatländern ein sozialistisches bzw. kommunistisches Herrschaftssystem anstreben oder um nationalistische Organisationen, die ein überhöhtes Selbstverständnis von der eigenen Nation haben und die Rechte anderer Völker missachten. Daneben gibt es separatistische Organisationen, die eine Loslösung ihres Herkunftsgebietes aus einem bereits bestehenden Staatsgebilde und die Schaffung eines eigenen Staates verfolgen. Die größte von den Verfassungsschutzbehörden beobachtete ausländerextremistische Organisation in Deutschland ist nach wie vor die unter der Bezeichnung PKK bekannte „Arbeiterpartei Kurdistans“.

Derartige Organisationen unterliegen der Beobachtung durch die Verfassungsschutzbehörden, wenn:

- sie sich gegen die freiheitliche demokratische Grundordnung der Bundesrepublik Deutschland richten, indem sie hier z. B. versuchen, eine ihren Grundsätzen entsprechende Parallelgesellschaft zu errichten,
- sie ihre politischen Auseinandersetzungen mit Gewalt auf deutschem Boden austragen und dadurch die Sicherheit des Bundes oder eines Landes gefährden,
- sie vom Bundesgebiet aus Gewaltaktionen in anderen Staaten durchführen oder unterstützen und dadurch auswärtige Beziehungen der Bundesrepublik Deutschland zu diesen Staaten gefährden,
- sich ihre Aktivitäten gegen den Gedanken der Völkerverständigung, insbesondere das friedliche Zusammenleben der Völker, richten.

Autonome

Kennzeichnend für die Bewegung der Autonomen, die über kein einheitliches ideologisches Konzept verfügt, ist die Ablehnung staatlicher und gesellschaftlicher Normen und Zwänge, die Suche nach einem freien, selbstbestimmten Leben in herrschaftsfreien Räumen und der Widerstand gegen den demokratischen Staat und seine Institutionen, wobei Gewalt von Autonomen grundsätzlich als Aktionsmittel („militante Politik“) akzeptiert ist. Autonome bilden den weitaus größten Anteil des gewaltbereiten links-extremistischen Personenpotenzials.

Das Selbstverständnis der heterogenen autonomen Bewegung ist geprägt von Anti-Einstellungen („antikapitalistisch“, „antifaschistisch“, „antipatriarchal“). Diffuse anarchistische und kommunistische Ideologiefragmente („Klassenkampf“, „Revolution“ oder „Imperialismus“) bilden den Rahmen ihrer oftmals spontanen Aktivitäten. Eine klassische Form autonomer Gewalt ist die so genannte Massenmilitanz. Das sind Straßenkrawalle, die sich im Rahmen von Demonstrationen oder im Anschluss daran entwickeln. Hierbei kommt es regelmäßig auch zu Gewaltexzessen.

Autonome Nationalisten

Mit den „Autonomen Nationalisten“ tritt eine Strömung innerhalb des deutschen Neonationalsozialismus öffentlichkeitswirksam in Erscheinung, die sich in lokalen Gruppierungen organisiert. Angehörige der „Autonomen Nationalisten“ treten oft mit einem hohen Maß an Gewaltbereitschaft gegen Polizeibeamte und politische Gegner auf, dies insbesondere bei öffentlichen Veranstaltungen, wo sich „Autonome Nationalisten“ bisweilen verummumt zu sogenannten Schwarzen Blöcken zusammenschließen. Zudem übernehmen sie in Teilen Stilelemente anderer Jugendsubkulturen und treten ähnlich gekleidet auf wie militante Linksextremisten (Autonome). Innerhalb der Neonazi-Szene sind

„Autonome Nationalisten“ vor allem wegen ihres öffentlichen Erscheinungsbildes und ihrer Gewaltbereitschaft umstritten. Dessen ungeachtet beteiligen sich zunehmend auch „Freie Nationalisten“ anlassbezogen an der Aktionsform des „Schwarzen Blockes“ der „Autonomen Nationalisten“.

Bestrebungen, extremistische

Nach allgemeinem Sprachgebrauch sind Bestrebungen alle auf ein Ziel gerichteten Aktivitäten. Extremistische Bestrebungen im Sinne des Verfassungsschutzgesetzes sind Aktivitäten mit der Zielrichtung, die Grundwerte der freiheitlichen Demokratie zu beseitigen. Dazu gehören Vorbereitungshandlungen, Agitation und Gewaltakte.

Es ist zu unterscheiden zwischen

- Bestrebungen gegen den Bestand des Bundes oder eines Landes,
- Bestrebungen gegen die Sicherheit des Bundes oder eines Landes,
- Bestrebungen gegen die freiheitliche demokratische Grundordnung.

Bestrebungen gegen den Bestand des Bundes oder eines Landes sind solche politisch bestimmten, ziel- und zweckgerichteten Verhaltensweisen in einem oder für einen Personenzusammenschluss, der darauf gerichtet ist, die Freiheit des Bundes oder eines Landes von fremder Herrschaft aufzuheben, ihre staatliche Einheit zu beseitigen oder ein zu ihm gehörendes Gebiet abzutrennen.

Bestrebungen gegen die Sicherheit des Bundes oder eines Landes sind solche politisch bestimmten, ziel- und zweckgerichteten Verhaltensweisen in einem oder für einen Personenzusammenschluss, der darauf gerichtet ist, den Bund, Länder oder deren Einrichtungen in ihrer Funktionsfähigkeit erheblich zu beeinträchtigen.

Bestrebungen gegen die freiheitliche demokratische Grundordnung sind solche politisch

bestimmten, ziel- und zweckgerichteten Verhaltensweisen in einem oder für einen Personenzusammenschluss, der darauf gerichtet ist, einen der zur freiheitlichen demokratischen Grundordnung zu zählenden Verfassungsgrundsätze zu beseitigen oder außer Geltung zu setzen.

Verhaltensweisen von Einzelpersonen, die nicht in einem oder für einen Personenzusammenschluss handeln, sind Bestrebungen, wenn sie auf Anwendung von Gewalt gerichtet sind oder auf Grund ihrer Wirkungsweise geeignet sind, ein Schutzgut des Bundesverfassungsschutzgesetzes oder eines Landesverfassungsschutzgesetzes erheblich zu beschädigen.

Extremismus / Radikalismus

Die Verfassungsschutzbehörden unterscheiden zwischen „Extremismus“ und „Radikalismus“, obwohl beide Begriffe oft synonym gebraucht werden. Bei „Radikalismus“ handelt es sich zwar auch um eine überspitzte, zum Extremen neigende Denk- und Handlungsweise, die gesellschaftliche Probleme und Konflikte bereits „von der Wurzel (lat. radix) her“ anpacken will. Im Unterschied zum „Extremismus“ sollen jedoch weder der demokratische Verfassungsstaat noch die damit verbundenen Grundprinzipien unserer Verfassungsordnung beseitigt werden. So sind z. B. Kapitalismuskritiker, die grundsätzliche Zweifel an der Struktur unserer Wirtschafts- und Gesellschaftsordnung äußern und sie von Grund auf verändern wollen, noch keine Extremisten. Radikale politische Auffassungen haben in unserer pluralistischen Gesellschaftsordnung ihren legitimen Platz. Auch wer seine radikalen Zielvorstellungen realisieren will, muss nicht befürchten, dass er vom Verfassungsschutz beobachtet wird, jedenfalls nicht, solange er die Grundprinzipien unserer Verfassungsordnung anerkennt. Als extremistisch werden dagegen die Aktivitäten bezeichnet, die darauf abzielen, die Grundwerte der freiheitlichen Demokratie zu beseitigen.

Freie Nationalisten / Freie Kräfte

Das Konzept der „Freien Nationalisten“ (auch „Freie Kräfte“ genannt) wurde Mitte der 1990er Jahre von Neonazis als Reaktion auf die zahlreichen Vereinsverbote entwickelt. Ziel war es, die zersplitterte neonazistische Szene unter Verzicht auf vereinsmäßige Strukturen („Organisierung ohne Organisation“) zu bündeln, ihre Aktionsfähigkeit zu erhöhen und gleichzeitig Verbotsmaßnahmen zu verhindern. Ein Großteil der „Freien Nationalisten“ sammelte sich in rechtsextremistischen Kameradschaften. Ab Mitte der 2000er Jahre setzte ein erneuter Strukturwandel in der Kameradschaftsszene ein, der von einer weiteren Lockerung der Organisationsstrukturen gekennzeichnet war. Damit wurde das Ziel verfolgt, dem Staat noch weniger Angriffsfläche zu bieten. Zudem ist seit der zweiten Hälfte der 1990er Jahre ein engeres Zusammenwirken von „Freien Nationalisten“ mit der NPD zu beobachten, das 2004 in ein als „Volksfront von rechts“ bezeichnetes informelles Bündnis mündete.

Freiheitliche demokratische Grundordnung

Damit ist nicht die Verfassung bzw. das Grundgesetz in seiner Gesamtheit gemeint, sondern die unabänderlichen obersten Wertprinzipien als Kernbestand der Demokratie. Diese fundamentalen Wertprinzipien bestimmen die Gesetzgebung des Bundes und der Länder, so auch die Verfassungsschutzgesetze.

Zu diesen Grundsätzen gehören folgende Verfassungsprinzipien:

- das Recht des Volkes, die Staatsgewalt in Wahlen und Abstimmungen und durch Organe der Gesetzgebung und der Rechtsprechung auszuüben und die Volksvertretung in allgemeiner, unmittelbarer, freier, gleicher und geheimer Wahl zu wählen,

- die Bindung der Gesetzgebung an die verfassungsmäßige Ordnung und die Bindung der vollziehenden Gewalt und der Rechtsprechung an Gesetz und Recht,
- das Recht auf Bildung und Ausübung einer parlamentarischen Opposition,
- die Ablösbarkeit der Regierung und ihre Verantwortlichkeit gegenüber der Volksvertretung,
- die Unabhängigkeit der Gerichte,
- der Ausschluss jeder Gewalt- und Willkürherrschaft,
- die im Grundgesetz konkretisierten Menschenrechte.

Fremdenfeindlichkeit

Fremdenfeindlichkeit richtet sich gegen Menschen, die sich durch Herkunft, Nationalität, Religion oder Hautfarbe von der als „normal“ erachteten Umwelt unterscheiden.

Die mit dieser Zuweisung typischerweise verbundenen vermeintlich minderwertigen Eigenschaften werden als Rechtfertigung für einschlägige Straftaten missbraucht. Insbesondere das rechtsextremistische Weltbild ist geprägt von einer Überbewertung ethnischer Zugehörigkeit, aus der u. a. Fremdenfeindlichkeit resultiert.

G10-Maßnahme

Die Verfassungsschutzbehörden dürfen zur Abwehr von drohenden Gefahren für die freiheitliche demokratische Grundordnung oder den Bestand oder die Sicherheit des Bundes die Telekommunikation überwachen und aufzeichnen und die dem Brief- oder Postgeheimnis unterliegenden Sendungen öffnen und einsehen. Voraussetzung ist das Vorliegen von Anhaltspunkten für bestimmte, schwerwiegende Straftaten, z. B. Hochverrat, geheimdienstliche Agententätigkeit oder Bildung einer terroristischen Vereinigung. Außerdem muss

die Erforschung des Sachverhalts auf andere Weise aussichtslos oder wesentlich erschwert sein. Die Rechtmäßigkeit eines solchen Eingriffs in das Brief-, Post- und Fernmeldegeheimnis (G10-Maßnahme) richtet sich nach dem Gesetz zur Beschränkung des Brief-, Post- und Fernmeldegeheimnisses (Artikel 10-Gesetz, G10). Über die Zulässigkeit und Notwendigkeit von G10-Maßnahmen entscheidet ein unabhängiges parlamentarisches Gremium (G10-Kommission).

Geheimschutz

Der Geheimschutz umfasst alle personellen und materiellen (organisatorischen, baulichen und technischen) Maßnahmen zum Schutz von im staatlichen Interesse geheimzuhaltenden Unterlagen, Maßnahmen und Objekten.

Der Geheimschutz sorgt dafür, dass Informationen und Vorgänge, deren Bekanntwerden den Bestand, lebenswichtige Interessen oder die Sicherheit des Bundes oder eines seiner Länder gefährden kann, vor unbefugter Kenntnisnahme geschützt werden.

- **Personeller Geheimschutz**

Die Verfassungsschutzbehörden wirken mit bei Sicherheitsüberprüfungen von Personen, die sicherheitsempfindliche Tätigkeiten ausüben, weil sie Zugang zu Verschlusssachen (VS) haben. Die Sicherheitsüberprüfung soll solche Personen aus sensiblen Bereichen fernhalten, die Anlass zu Zweifeln an ihrer Zuverlässigkeit oder an ihrem Bekenntnis zur freiheitlichen demokratischen Grundordnung geben oder für Ansprachen anderer Nachrichtendienste gefährdet erscheinen.

- **Materieller Geheimschutz**

Der materielle Geheimschutz beinhaltet organisatorische, bauliche, mechanische, elektrotechnische und informationstechnische Maßnahmen zum Schutz von Verschlusssachen (unabhängig von

ihrer Darstellungsform) und von räumlichen Sicherheitsbereichen. Einer der Schwerpunkte ist die Sicherheit beim Umgang mit Informationen, die im staatlichen Interesse Unbefugten nicht zur Kenntnis gelangen dürfen. Dazu gehören insbesondere die richtige Einstufung von Dokumenten als Verschlusssachen (VS-Nur für den Dienstgebrauch, VS-Vertraulich, GEHEIM und Streng GEHEIM) sowie deren Herstellung, Aufbewahrung / Speicherung, Vervielfältigung, Weitergabe / Übermittlung und Aussonderung / Archivierung bzw. Vernichtung / Löschung.

Gemeinsames Internetzentrum (GIZ)

Das GIZ führt seit 2007 die offene Beobachtung des Internets nach islamistischen Inhalten durch. Dort sind sprachkundige Experten der Sicherheitsbehörden des Bundes und der Länder tätig.

Gemeinsames Terrorismusabwehrzentrum (GTAZ)

Das 2004 eingerichtete „Gemeinsame Terrorismusabwehrzentrum“ (GTAZ) in Berlin-Treptow mit einer „Nachrichtendienstlichen Informations- und Analysestelle“ (NIAS) sowie einer „Polizeilichen Informations- und Analysestelle“ (PIAS) konzentriert die Experten für Terrorismusabwehr der deutschen Sicherheitsbehörden an einem Ort. Im GTAZ sind die Verfassungsschutzbehörden des Bundes und der Länder, das Bundeskriminalamt (BKA), die Landeskriminalämter und der Bundesnachrichtendienst (BND) eingebunden. Weitere Teilnehmer sind Bundespolizei, Zollkriminalamt, Militärischer Abschirmdienst (MAD), Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF) und Vertreter der Generalbundesanwaltschaft. Die Abstimmung von Bewertungen und von Maßnahmen bei sicherheitsrelevanten Sachverhalten mit Terrorismusbezug wird erleichtert und beschleunigt.

Islamismus

Der Begriff des Islamismus bezeichnet eine religiös motivierte Form des politischen Extremismus. Islamisten sehen in den Schriften und Geboten des Islam nicht nur Regeln für die Ausübung der Religion, sondern auch Handlungsanweisungen für eine islamistische Staats- und Gesellschaftsordnung. Ein Grundgedanke dieser islamistischen Ideologie ist die Behauptung, alle Staatsgewalt könne ausschließlich von Gott (Allah) ausgehen. Damit richten sich islamistische Bestrebungen gegen die Wertvorstellungen des GG, insbesondere gegen die freiheitliche demokratische Grundordnung. Islamisten halten die Etablierung einer islamischen Gesellschaftsordnung für unabdingbar. Dieser Ordnung sollen letztlich sowohl Muslime als auch Nicht-Muslime unterworfen werden.

Islamistische Organisationen – mit Ausnahme islamistisch-terroristischer Organisationen – lassen sich grob in zwei Kategorien einteilen:

- Organisationen, die in ihren Herkunftsländern die konsequente Umgestaltung der bestehenden Staats- und Gesellschaftsordnungen nach ihrem Verständnis der islamischen Rechtsordnung (Scharia) anstreben. In Deutschland liegt ihr Schwerpunkt auf propagandistischen Aktivitäten sowie der Sammlung von Spendengeldern, um die Mutterorganisationen in den Herkunftsländern zu unterstützen.
- Andere islamistische Gruppierungen in Deutschland verfolgen eine umfassendere, auch politisch motivierte Strategie. Auch sie streben eine Änderung der Staats- und Gesellschaftsordnung in ihren Herkunftsländern zugunsten eines islamischen Staatswesens an. Sie bemühen sich jedoch im Rahmen einer legalistischen Strategie, ihren Anhängern in Deutschland größere Freiräume für ein schariakonformes Leben zu schaffen.

Islamistischer Terrorismus

Islamistischer Terrorismus ist der nachhaltig geführte Kampf für islamistische Ziele, die mit Hilfe von Anschlägen auf Leib, Leben und Eigentum anderer Menschen durchgesetzt werden sollen, insbesondere durch schwere Straftaten, wie sie in § 129 a Abs. 1 StGB genannt sind, oder durch andere Straftaten, die zur Vorbereitung solcher Straftaten dienen.

Unter „**Homegrown**“-Terrorismus sind islamistische Strukturen oder Strukturansätze zu verstehen, die sich aus radikalisierten Personen ab der zweiten Einwanderergeneration sowie radikalisierten Konvertiten zusammensetzen. Die Personen sind zumeist in europäischen Ländern geboren und/oder aufgewachsen, stehen jedoch aufgrund religiöser, gesellschaftlicher, kultureller oder psychologischer Faktoren dem hiesigen Wertesystem ablehnend gegenüber und erachten die Errichtung einer islamistischen Gesellschaftsordnung für erstrebenswert. Gemeinsames Kennzeichen dieses Personenkreises ist, dass er von der panislamischen „al-Qaida“-Ideologie beeinflusst wird.

Lediglich ein sehr kleiner Teil zum Islam konvertierter Personen macht sich islamistisches Gedankengut zu eigen und engagiert sich für islamistische Ziele. Die Rolle von Konvertiten in islamistischen / islamistisch-terroristischen Strukturen erklärt sich u. a. aus der Motivation, sich gegenüber Glaubensbrüdern als besonders gute Muslime (hier: Islamisten) beweisen zu wollen. Sie weisen zudem aufgrund ihrer Kenntnis der westlichen Gegebenheiten strategische Vorteile auf.

Jihad

Die wörtliche Übersetzung dieses Begriffs ist „Anstrengung“ oder „Bemühung“. Es gibt zwei Formen des Jihad: die geistig-spirituelle Bemühung des Gläubigen um das richtige religiöse und moralische Verhalten gegenüber Gott und den Mitmenschen (sogenannter großer Jihad) oder

der kämpferische Einsatz zur Verteidigung oder Ausdehnung des islamischen Herrschaftsgebiets (sogenannter kleiner Jihad). Von militanten Gruppen wird der Jihad häufig als religiöse Legitimation für Terroranschläge verwendet. Islamistische Terroristen führen unter dem Leitprinzip dieses Jihad ihren gewalttätigen Kampf/ „heiligen Krieg“ gegen die angeblichen Feinde des Islam.

Kameradschaften, rechtsextremistische

Unter dem Begriff „Kameradschaften“ werden i. d. R. neonazistische lokale Gruppierungen verstanden. Sie umfassen meist etwa 10 bis 20 Mitglieder und sind – im Gegensatz zu den Cliquen der subkulturell geprägten gewaltbereiten rechtsextremistischen Szene deutlich durch den Willen zu politischer Aktivität geprägt. Obwohl sie meist keine oder nur geringe vereinsähnliche Strukturen aufweisen, sind sie durch eine verbindliche Funktionsverteilung dennoch deutlich strukturiert. Mitglieder von Kameradschaften rechnen sich in der Regel den neonazistisch geprägten „Freien Nationalisten“ zu.

Kontrolle der Verfassungsschutzbehörden

Für die Arbeit des Verfassungsschutzes gelten strenge rechtsstaatliche Maßstäbe. Eingriffe in die Privat- und Freiheitsrechte des Bürgers sind den Verfassungsschutzbehörden nur auf gesetzlicher Grundlage gestattet. Damit der Bürger darauf vertrauen kann, dass die Verfassungsschutzbehörden sich an ihren gesetzlichen Auftrag und an die für die Tätigkeit geltenden Rechtsbestimmungen halten, unterliegen sie der Kontrolle auf mehreren Ebenen.

- **Parlamentarische Kontrollgremien**
Die Tätigkeit der Verfassungsschutzbehörden unterliegt u. a. der Kontrolle durch parlamentarische Kontrollgremien.

Die Bundes- und Landesregierungen unterrichten die Kontrollgremien regelmäßig über Erkenntnisse der Verfassungsschutzbehörden. Über Vorgänge von besonderer Bedeutung wird unverzüglich berichtet. Auf Verlangen der Kontrollgremien haben die Regierungen in Einzelfällen jederzeit zu berichten. Die Regierungen haben den Gremien außerdem grundsätzlich auf Verlangen Einsicht in Akten und Dateien der Verfassungsschutzbehörden zu gewähren, die Anhörung von Mitarbeitern zu gestatten und Zutritt zu den Räumlichkeiten der Verfassungsschutzbehörden zu ermöglichen.

- **Datenschutz**

Zweck des Datenschutzes ist, den Einzelnen davor zu schützen, dass er durch den Umgang mit seinen personenbezogenen Daten in seinem Persönlichkeitsrecht beeinträchtigt wird.

Der Verfassungsschutz hat daher bei seiner Aufgabenerfüllung grundsätzlich die Bestimmungen der Datenschutzgesetze des Bundes und der Länder sowie anderer Vorschriften über den Datenschutz zu beachten.

Die Einhaltung dieser Bestimmungen wird fortlaufend vom Bundes- bzw. den Landesbeauftragten für den Datenschutz unabhängig geprüft. Hierzu erhalten die Beauftragten u. a. weitgehende Akteneinsicht. Mit regelmäßig erscheinenden Tätigkeitsberichten werden die parlamentarischen Vertreter und die Öffentlichkeit über das Ergebnis ihrer Überprüfungen informiert.

Linksextremismus

Mit diesem Begriff werden Bestrebungen von Personenzusammenschlüssen bezeichnet, für die alle oder einige der folgenden Merkmale charakteristisch sind:

- Bekenntnis zum Marxismus-Leninismus als „wissenschaftliche“ Anleitung zum Handeln; daneben, je nach Ausprägung der Partei oder Gruppierung, Rückgriff auch auf Theorien weiterer Ideologen wie Stalin, Trotzki, Mao Zedong und andere,
- Bekenntnis zur sozialistischen oder kommunistischen Transformation der Gesellschaft mittels eines revolutionären Umsturzes oder langfristiger revolutionärer Veränderungen,
- Bekenntnis zur Diktatur des Proletariats oder zu einer herrschaftsfreien (anarchistischen) Gesellschaft,
- Bekenntnis zur revolutionären Gewalt als bevorzugte oder – je nach den konkreten Bedingungen – taktisch einzusetzende Kampfform.

Linksextremistische Parteien und Gruppierungen lassen sich grob in zwei Hauptströmungen einteilen:

- Dogmatische Marxisten-Leninisten und sonstige revolutionäre Marxisten: In Parteien oder anderen festgefügtten Vereinigungen organisiert, verfolgen sie die erklärte Absicht, eine sozialistische bzw. kommunistische Gesellschaftsordnung zu errichten,
- Autonome, Anarchisten und sonstige Sozialrevolutionäre: In losen Zusammenhängen, seltener in Parteien oder formalen Vereinigungen agierend, streben sie ein herrschaftsfreies, selbstbestimmtes Leben frei von jeglicher staatlicher Autorität an.

Mujahid

Als Mujahidin (wörtlich: Plural für „Kämpfer im Jihad“) werden Islamisten bezeichnet, bei denen tatsächliche Anhaltspunkte dafür vorliegen, dass sie sich

- am „gewaltsamen Jihad“ selbst beteiligen oder beteiligt haben
- oder für die Teilnahme am „gewaltsamen Jihad“ ausbilden lassen oder bereits haben ausbilden lassen
- oder am „gewaltsamen Jihad“ beteiligen werden, z. B. auf Grund entsprechender Äußerungen.

Arabische Muslime verschiedener Nationalität stellen einen überproportional großen Teil der Mujahidin.

Nachrichtendienstliche Mittel

Mit nachrichtendienstlichen Mitteln als Oberbegriff werden technische Mittel und Arbeitsmethoden der geheimen Nachrichtenbeschaffung bezeichnet. So darf das AfV nach § 10 Abs. 1 ThürVerfSchG Methoden, Gegenstände und Instrumente zur heimlichen Informationsbeschaffung, wie den Einsatz von Vertrauensleuten und Gewährspersonen, Observationen, Bild- und Tonaufzeichnungen, Tarnpapiere und Tarnkennzeichen anwenden.

Dem AfV ist unter Wahrung des Grundsatzes der Verhältnismäßigkeit (nach § 11 Abs. 1 ThürVerfSchG) die Erhebung von Informationen, insbesondere personenbezogener Daten, gestattet, wenn Tatsachen die Annahme rechtfertigen, dass

- auf diese Weise Erkenntnisse über Bestrebungen oder Tätigkeiten nach § 4 Abs. 1 oder die zur Erforschung solcher Erkenntnisse erforderlichen Quellen gewonnen werden können oder
- dies zum Schutz der Mitarbeiter, Einrichtungen, Gegenstände und Quellen des Bundesamtes für Verfassungsschutz gegen sicherheitsgefährdende oder geheimdienstliche Tätigkeiten erforderlich ist.

Neonazismus / Neonationalsozialismus

Der Neonationalsozialismus bezieht sich auf die Weltanschauung des „Dritten Reiches“ und macht diese zur Grundlage seiner politischen Zielvorstellungen. Elementare Bestandteile der neonationalsozialistischen Weltanschauung sind Nationalismus und Rassismus sowie die Forderung nach einem autoritären „Führerstaat“ unter Ausschaltung wesentlicher Elemente demokratischer Gewaltenteilung. Abgrenzungskriterien zum subkulturell geprägten Rechtsextremismus sind der bei Neonazi-Aktivist*innen stärker ausgeprägte Wille zur politischen Arbeit sowie eine intensivere Auseinandersetzung mit inhaltlichen Aspekten des Weltbildes.

Neue Rechte

Bei der „Neuen Rechten“ handelt es sich um eine in den 1970er Jahren in Frankreich aufgekommene geistige Strömung, die sich um eine Intellektualisierung des Rechtsextremismus bemüht. Sie beruft sich unter anderem auf antidemokratische Denker, die bereits zur Zeit der Weimarer Republik unter der Bezeichnung „Konservative Revolution“ aktiv waren. Die Aktivist*innen der „Neuen Rechten“ beabsichtigen die Beseitigung oder zumindest die Beeinträchtigung des demokratischen Verfassungsstaates und versuchen, zunächst einen bestimmenden kulturellen Einfluss zu erlangen, um letztlich den demokratischen Verfassungsstaat zu delegitimieren und das politische System grundlegend zu verändern.

Opportunitätsprinzip/Legalitätsprinzip

Während die Strafverfolgungsbehörden (Staatsanwaltschaft, Polizei) nach der Strafprozessordnung grundsätzlich verpflichtet sind, bei Verdacht einer Straftat von Amts wegen

einzuschreiten (Legalitätsprinzip), gilt für die Verfassungsschutzbehörden das Opportunitätsprinzip. Hiernach steht die Entscheidung, ob wegen einer Straftat eingeschritten werden soll, im Ermessen. So kann der Verfassungsschutz wegen einer zu erwartenden relevanten Erkenntnissteigerung auf ein unmittelbares Einschreiten verzichten. Das Opportunitätsprinzip ist Grundlage für (oftmals jahrelang) wachsende Vertrauensverhältnisse. Diese ermöglichen dem Verfassungsschutz einen exklusiven Zugang zu Informationsquellen, seien es V-Leute oder auch Erkenntnisse ausländischer Nachrichtendienste. Damit dies so bleibt, müssen Nachrichtendienste einen besonderen Wert auf Quellenschutz legen. Hinweisgeber sind nicht selten Straftäter oder Opfer, die Sanktionen der Täter befürchten. Im Zweifel kann ein mögliches Strafverfolgungsinteresse dem Schutz der Quelle untergeordnet werden. Dadurch, dass der Verfassungsschutz vom Strafverfolgungszwang losgelöst ist, kann er weitergehend operieren, etwa, um eine extremistische bzw. terroristische Szene näher aufzuklären oder zur Entschärfung einer Gefahrensituation, indem er versucht, einzelne Täter aus der Szene herauszulösen und als Informanten zu gewinnen, um so ferner die Strukturen der Bestrebung zu schwächen. Ohne Strafverfolgungszwang hat der Verfassungsschutz Raum für umfassende Analysen und Methodik. Im Gegensatz zur Polizei kann er „flächendeckende“ Strukturkenntnisse sammeln.

Politisch motivierte Kriminalität (PMK)

Das Definitionssystem „Politisch motivierte Kriminalität“ wurde zum 1. Januar 2001 eingeführt. Erfasst werden alle Straftaten, die einen oder mehrere Straftatbestände der sogenannten klassischen Staatsschutzdelikte erfüllen sowie Straftaten, bei denen Anhaltspunkte für eine politische Motivation gegeben sind. Die Daten werden im Polizeibereich erhoben und zentral

durch das Bundeskriminalamt unter verschiedenen Gesichtspunkten differenziert dargestellt.

Die Straftaten werden folgenden Phänomenbereichen zugeordnet:

- Politisch motivierte Kriminalität – rechts,
- Politisch motivierte Kriminalität – links,
- Politisch motivierte Ausländerkriminalität,
- Sonstige politisch motivierte Straftaten mit extremistischem Hintergrund.

Rechtsextremismus

Unter Rechtsextremismus werden Bestrebungen verstanden, die sich gegen die im Grundgesetz konkretisierte fundamentale Gleichheit der Menschen richten und die universelle Geltung der Menschenrechte ablehnen. Rechtsextremisten sind Feinde des demokratischen Verfassungsstaates, sie haben ein autoritäres Staatsverständnis, das bis hin zur Forderung nach einem nach dem Führerprinzip aufgebauten Staatswesen ausgeprägt ist. Das rechtsextremistische Weltbild ist geprägt von einer Überbewertung ethnischer Zugehörigkeit, aus der u. a. Fremdenfeindlichkeit resultiert. Dabei herrscht die Auffassung vor, die Zugehörigkeit zu einer Ethnie, Nation oder „Rasse“ bestimme den Wert eines Menschen. Offener oder immanner Bestandteil aller rechtsextremistischen Bestrebungen ist zudem der Antisemitismus. Individuelle Rechte und gesellschaftliche Interessenvertretungen treten zugunsten kollektivistischer „volksgemeinschaftlicher“ Konstrukte zurück (Antipluralismus).

Revisionismus, rechtsextremistischer

Der das Bestreben nach einer kritischen Überprüfung von Erkenntnissen beschreibende Begriff „Revisionismus“ wird von Rechtsextremisten zur Umdeutung der Vergangenheit verwendet. Ihnen geht es dabei nicht um eine

wissenschaftlich objektive Erforschung der Geschichte, sondern um die Manipulation des Geschichtsbildes, um insbesondere den Nationalsozialismus in einem günstigen Licht erscheinen zu lassen. Man kann unterscheiden zwischen einem Revisionismus im engeren Sinn, der den Holocaust leugnet, und einem Revisionismus im weiteren Sinn, der etwa die deutsche Schuld am Ausbruch des Zweiten Weltkrieges bestreitet.

Der zeitgeschichtliche Revisionismus bedient sich unterschiedlicher Aussagen und Methoden. So beinhaltet die Leugnung des „Holocaust“, das Ausmaß der Ermordung von Millionen europäischer Juden durch das NS-Regime zu verharmlosen oder sogar abzustreiten. Dabei werden vorhandene Dokumente auf unseriöse Weise fehlinterpretiert oder fadenscheinige Vorwände zur Leugnung der Ereignisse gesucht. Forschungsergebnisse seriöser Historiker, die eindeutig belegen, dass die „Endlösung der Judenfrage“ unzweifelhaft stattgefunden hat, werden durch rechtsextremistische Revisionisten bewusst ignoriert.

Schwarzer Block

Der sogenannte „Schwarze Block“, verummte Aktivisten in einheitlicher „Kampfausrüstung“, ist eine Aktionsform, die ursprünglich im links-extremistischen autonomen Spektrum entwickelt wurde und vor allem bei Demonstrationen angewandt wird. Der „Schwarze Block“ ist keine zentral organisierte und koordinierte Organisationsform, sondern ein punktueller Zusammenschluss gewaltorientierter Linksextremisten. Ziel dieses Auftretens ist die erschwerte Zuordnung von Straf- und Gewalttaten zu Einzelpersonen durch die Polizei. Jeder „Schwarze Block“ beinhaltet jedoch ein einzelfallbezogenes, spezifisch bestimmendes Gewaltpotenzial, das sich je nach Lageentwicklung dynamisch und auch kurzfristig noch verändern kann. Wenngleich der „Schwarze Block“ überwiegend ein Ausdruck linksextremistischer Massenmilitanz (Straßen-

krawalle im Rahmen von Demonstrationen) ist, schließt die Teilnahme eines „Schwarzen Blocks“ an einer Demonstration keinesfalls einen friedlichen Demonstrationsverlauf aus.

Seit einigen Jahren ist die Aktionsform des „Schwarzen Blocks“ auch bei den rechtsextremistischen „Autonomen Nationalisten“ zu beobachten.

Subkulturelle Rechtsextremisten

Ihr Lebensstil ist subkulturell geprägt und häufig mehr auf Freizeitgestaltung als auf politische Arbeit ausgerichtet. Auch verfügen die meisten subkulturell geprägten Rechtsextremisten nicht über ein gefestigtes rechtsextremistisches Weltbild. Sie vertreten jedoch rechtsextremistische Anschauungen, die sich in Rassismus, Fremdenfeindlichkeit und der Verherrlichung des Nationalsozialismus zeigen. Sie stellen ihre Zugehörigkeit zur „weißen Rasse“ und deren angebliche Überlegenheit in den Mittelpunkt und definieren ihre Feindbilder auf diese Weise. Die rassistische Einstellung wird mit dem Schlagwort „white power“ zusammengefasst.

Jugendliche finden auch über die Zugehörigkeit zur rechtsextremistischen Skinhead-Subkultur und insbesondere über die für die Szene wichtige rechtsextremistische Musik Zugang zu einer nationalistischen, fremdenfeindlichen und antisemitischen Gedankenwelt. Musik spielt nicht nur für die Skinhead-Bewegung eine wichtige identitätsstiftende Rolle. Texte von rechtsextremistischen Musikgruppen prägen weltanschauliche Vorstellungen, Konzerte haben eine bedeutende Rolle für den Zusammenhalt und das Gemeinschaftsgefühl der Szene. Oft sind Musik und Konzerte Anknüpfungspunkte für rechtsextremistische Parteien oder Neonazis, die hierüber versuchen, Jugendliche an ihre politischen Vorstellungen heranzuführen.

Weltweite Strömungen innerhalb der subkulturell geprägten rechtsextremistischen Szene mit einer gewissen szeneeigenen Bedeutung sind „Blood & Honour“ und die „Hammerskins“, beides rassistische Bewegungen, die ein elitäres Selbstverständnis pflegen. Vor allem „Blood & Honour“, dessen deutscher Zweig, die „Blood & Honour-Division Deutschland“, im Jahr 2000 durch den Bundesinnenminister verboten wurde, trat in der Vergangenheit immer wieder durch die Organisation von rechtsextremistischen Konzerten in Erscheinung.

Spionage

Als Spionage wird die Tätigkeit für den Nachrichtendienst einer fremden Macht bezeichnet, die auf die Mitteilung oder Lieferung von Tatsachen, Gegenständen oder Erkenntnissen gerichtet ist. Die Beschaffung von Informationen, vor allem aus den Bereichen Politik, Wirtschaft, Wissenschaft und Militär, erfolgt zumeist unter Anwendung geheimer Mittel und Methoden. Soweit Spionage gegen die Bundesrepublik Deutschland gerichtet ist, kommt eine Strafbarkeit gemäß §§ 93 ff. StGB in Betracht.

Spionageabwehr

Die Spionageabwehr beschäftigt sich mit der Aufklärung und Abwehr bzw. Verhinderung von Spionageaktivitäten fremder Nachrichtendienste. Dazu sammelt sie Informationen über sicherheitsgefährdende oder geheimdienstliche Tätigkeiten fremder Nachrichtendienste in der Bundesrepublik Deutschland und wertet sie aus, mit dem Ziel, Erkenntnisse über Struktur, Aktivitäten, Arbeitsmethoden, nachrichtendienstliche Mittel und Zielobjekte dieser Nachrichtendienste zu gewinnen.

Die Spionageabwehr gehört gemäß § 3 Abs. 1, Nr. 2 BVerfSchG zu den Aufgaben der Verfassungsschutzbehörden des Bundes und der Länder.

Terrorismus

Terrorismus ist nach der Definition der Verfassungsschutzbehörden der nachhaltig geführte Kampf für politische Ziele, die mit Hilfe von Anschlägen auf Leib, Leben und Eigentum anderer Menschen durchgesetzt werden sollen, insbesondere durch schwere Straftaten, wie sie in § 129a Abs. 1 StGB genannt sind, oder durch andere Straftaten, die zur Vorbereitung solcher Straftaten dienen.

Trennungsgebot

Durch das Trennungsgebot wird eine organisatorische und funktionelle Trennung von Verfassungsschutz und Polizei / Staatsschutz vorgegeben. Dies ist für das Bundesamt für Verfassungsschutz in § 2 Abs. 1 und § 8 Abs. 3 BVerfSchG geregelt. Die Landesverfassungsschutzgesetze enthalten entsprechende Vorschriften. Eine solche Trennung verbietet jedoch nicht den Informationsaustausch zwischen Verfassungsschutz und Polizei. Dieser ist vielmehr notwendig, um trotz der Trennung effektiv arbeiten zu können. Nur durch eine Vernetzung von Nachrichtendiensten und Polizeien ist es möglich, die in der jeweiligen Rechtssphäre gewonnenen Erkenntnisse auszutauschen und zu analysieren.

Verfassungsfeindlich

Verfassungsfeindlich (= extremistisch) sind politische Aktivitäten, die gegen die verfassungsmäßige Ordnung gerichtet sind und darauf abzielen, die freiheitliche demokratische Grundordnung zu beseitigen.

Verfassungswidrig

Umgangssprachlich häufig synonym mit „verfassungsfeindlich“ zu finden. Über die Frage der Verfassungswidrigkeit einer Partei entscheidet

das Bundesverfassungsgericht (Art. 21 Abs. 2 GG; §§ 13 Nr. 2, 43 ff. BVerfGG).

Parteien sind verfassungswidrig, wenn sie nach ihren Zielen oder nach dem Verhalten ihrer Anhänger darauf ausgerichtet sind, die freiheitliche demokratische Grundordnung zu beeinträchtigen oder zu beseitigen oder den Bestand der Bundesrepublik Deutschland zu gefährden. Es genügt nicht, wenn die Partei die freiheitliche demokratische Ordnung nicht anerkennt, sie ablehnt oder ihr andere Prinzipien entgegenhält. Es muss vielmehr eine aktiv-kämpferische, aggressive Haltung gegenüber der bestehenden verfassungsmäßigen Ordnung hinzukommen. Die Organisation muss also planvoll das Funktionieren dieser Ordnung beeinträchtigen und im weiteren Verlauf diese Ordnung selbst beseitigen wollen.

V-Leute

Vertrauensleute, sogenannte V-Leute, sind Personen, die planvoll und systematisch zur Gewinnung von Informationen über extremistische Bestrebungen eingesetzt werden. Sie sind keine Mitarbeiter des Verfassungsschutzes. Für ihre Informationen werden sie in der Regel entlohnt. Die Identität von Vertrauensleuten wird besonders geschützt (s. a. Quellenschutz). Bei dem Einsatz von V-Leuten handelt sich um ein nachrichtendienstliches Mittel / Instrument.

Register

A	
Absurd (rechtsextremistische Band)	32
Alternative für Deutschland (AfD)	14 f., 17 ff., 48 f., 71
Anarchisten	63 f., 73, 102
Antifa Rechercheportal Jena-Saale-Holzland-Kreis	67 f., 70, 74, 93
Antifaschismus	64 ff., 73 f., 93
Antifaschistische Aktion Gera (AAG)	68
Antigentrifizierung	66
Antiglobalisierung	66
Antikapitalismus	66
Antirassismus	66
Antirepression	66
APT28 (Cybergruppierung)	83
Arbeiterpartei Kurdistans (PKK – Partiya Karkerên Kurdistan)	59 ff., 96
Autonome	63 ff., 70 f., 96 f., 102
B	
Bismarcks Erben	44
Blood & Honour (B&H)	28
Blood & Honour Division Deutschland (B&H Deutschland)	28, 105
Bruderschaft Thüringen	25 ff.
Bündnis Zukunft Hildburghausen (BZH)	30
C	
Combat 18 Deutschland (C18 Deutschland)	27 f.
COMPACT (rechtsextremistische Publikation)	19, 48

D	
de.indymedia (Internetplattform)	65, 67 ff., 73
Demokratische Gesellschaft der KurdInnen in Thüringen e. V.	60
Der III. Weg	14, 22 f., 25, 49
Deutsche Kommunistische Partei (DKP)	64 f.
Die Artgemeinschaft für wesensgemäße Lebensgestaltung e. V. (AG – GGG)	29 f.
Drei-Säulen-Konzept	22
Druck 18	30

E	
Ewiger Bund	44

F	
F.i.e.L. (rechtsextremistischer Liedermacher)	35
Flak (rechtsextremistischer Liedermacher)	35
Flieder Volkshaus	22, 35, 38
Flügel (ehemaliger Zusammenschluss innerhalb der AfD)	15
Freies Netz Süd (FNS)	22
Freies Thüringen	47
freiheitliche demokratische Grundordnung	5 ff., 15 f., 19, 21, 29, 34, 41, 48 ff., 55, 63, 73, 91, 96 ff., 106
Freiheits- und Demokratiekongress Kurdistan (KADEK)	59
Frenck, Tommy	30 f.
Furkan-Gemeinschaft	53

G	
Garde 20	25 f.
Geeinte deutsche Völker und Stämme (GdVuSt)	44 f.
Gemeinschaft der Kommunen in Kurdistan (KKK)	59
Ghostwriter (Cybergruppierung)	83
Goldener Löwe (Kloster Veßra)	30
Great Reset (rechtsextremistische Verschwörungserzählung)	48
Großer Austausch (rechtsextremistische Verschwörungserzählung)	16

H	
HAMAS	55
Hammerskins	28 f., 105
Heise, Thorsten	22
Heldengedenken	25, 31, 35
Hermunduren (rechtsextremistische Band)	35
Hizb Allah	55
Höcke, Björn	15 ff.

I	
Infoladen	68
Interventionistische Linke (IL)	71
Islamischer Staat (IS)	54
Islamistische nordkaukasischen Szene (INS)	55

J	
Jihad	53 f., 100 ff.
Julmond (rechtsextremistischer Liedermacher)	35
Junge Alternative (JA)	20

K	
Kampf der Nibelungen	13, 38
Kategorie C (rechtsextremistische Band)	34
Khomeini, Ayatollah Ruhollah	53
Knockout, auch Knockout 51	38 f.
Konföderation der Gemeinschaften Mesopotamiens in Deutschland (KON-MED)	60
Kongress der kurdisch-demokratischen Gesellschaft Kurdistans in Europa (KCDK-E)	60
Königreich Deutschland	43 f.
Kritische Infrastruktur (KRITIS)	83

L	
Legalresidentur	80
Legion S (rechtsextremistische Band)	34
Lunikoff (rechtsextremistischer Liedermacher)	35

M	
Marxistisch-Leninistische Partei Deutschlands (MLPD)	64
Millî Görüş-Bewegung	53
Möller, Stefan	15, 18 f.
Muslimbruderschaft (MB)	53, 55

N	
Nationaldemokratische Partei Deutschlands (NPD), hier auch Kreisverbände in Thüringen	14, 21 f., 30, 38, 98
Neue Stärke Erfurt e. V. (NSE)	24
Neue Stärke Gera	67
Neue Stärke Partei (NSP)	24, 49, 67
Newroz	61

O	
Öcalan, Abdullah	59 ff.
Outing	66 ff.

P	
PEGIDA (Patriotische Europäer gegen die Islamisierung des Abendlandes)	19
Preußisches Institut	44
Prinz Reuss, Heinrich XIII.	43

R	
Regionalgruppe Südthüringen	73
Reichsbürger	9, 13, 18, 35, 41 ff., 48
Rennicke, Frank	32, 35
Rock gegen Überfremdung III	26
Röske, Stanley	27
Rote Armee Fraktion (RAF)	70
Rote Hilfe e. V. (RH), hier auch Rote Hilfe Ortsgruppe Jena, Ortsgruppe Erfurt	64, 70, 72
Rudy, Thomas	17

S

Salafismus	51 ff., 55 ff.
Scharia	52 f., 100
Schlimper, Axel	31
Schmidtke, Sebastian	22
Schwarzer Block	71, 104
Selbstverwalter	18, 41 ff., 45, 48
Sicherheitsüberprüfung	7, 87 f., 91, 99
Snake (Cybergruppierung)	83
Spear-Phishing	83
Straight Edge	36 ff.

T

Tablighi Jama'at (T) – Gemeinschaft der Verkündigung und Mission	53, 55, 57
Thüringer Sicherheitsüberprüfungsgesetz	10, 87
Turonen	25 f., 67

U

Überzeugungstäter Vogtland (rechtsextremistische Band)	34
Umvolkung (rechtsextremistische Verschwörungserzählung)	16

V

Vaterländischer Hilfsdienst	44
Velayat-e faqih	53
Vereinigte Gemeinschaften Kurdistans (KCK)	59, 61
Verschlusssache	87, 89
Verschlussachsenanweisung für den Freistaat Thüringen (VSA)	89
Volksgemeinschaft Erfurt e. V.	24
Volkskongress Kurdistans (KONGRA-GEL)	59
Volksverteidigungskräfte (HPG)	60

W	
WARDON, auch WARDON 21	37 ff.
Watering-Hole-Attacks	83
Weber, Patrick	21
White-Power-Bewegung	33
White Rebel Voice (rechtsextremistischer Liedermacher)	35
Wieschke, Patrick	21 f.

Bildnachweis

- 16 www.facebook.com
- 17 www.facebook.com
- 23 Homepage „Der III. Weg“
Homepage „Der III. Weg“
- 25 Homepage NSP
- 30 www.facebook.com
- 31 www.facebook.com
- 32 www.discogs.com
- 74 Homepage „Rote Hilfe e. V.“

Herausgeber:

Thüringer Minsiterium für Inneres und Kommunales
Steigerstraße 24
99096 Erfurt

Redaktion:

Amt für Verfassungsschutz

Satz, Layout, Druck:

MEHGRO Werbung GmbH, Urbach

Der Verfassungsschutzbericht 2022 ist im Internet abrufbar unter:
<https://verfassungsschutz.thueringen.de>